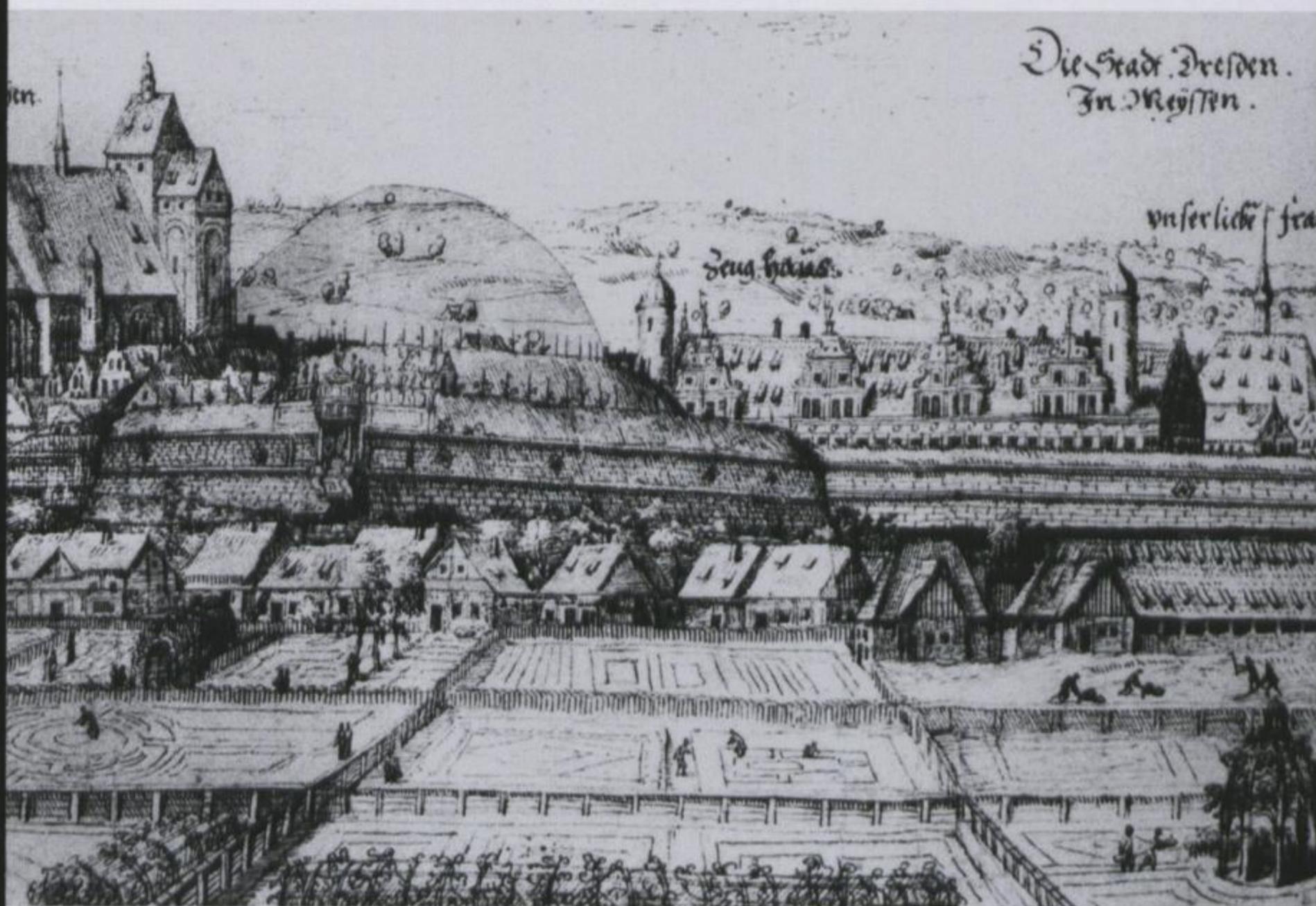




DRESDNER HEFTE

73

Beiträge zur Kulturgeschichte



Das albertinische Sachsen und die Reformation

DRESDNER HEFTE

21. Jahrgang, Heft 73, 1/03, herausgegeben vom Dresdner Geschichtsverein e.V.



Herzog Georg der Bärtige von Sachsen
Gemälde von Lucas Cranach d.Ä., 1530

Inhalt

- Seite 2 Winfried Müller
Zum Geleit
- Seite 4 Siegfried Hoyer
Das albertinische Sachsen im Zeitalter der Reformation
- Seite 14 Adolf Laube
Der sächsische Silberbergbau im Spannungsfeld der Reformation
- Seite 25 Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Dresdner Bettelordensklöster in den Kirchenvisitationen im albertinischen Sachsen
- Seite 34 Heiko Jadatz
Wittenberger Reformation im Leipziger Land: Beobachtungen zu evangelischer Bewegung und kirchlicher Neuordnung im Umfeld der Stadt
- Seite 42 Christoph Volkmar
Von Wunderbüchern, Romreisen und einer Spottprozession
Altgläubige Frömmigkeit in Sachsen am Beispiel der Heiligsprechung
Bischof Bennos von Meißen
- Seite 51 Frank Aurich
Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs
- Seite 60 Walter May
Die Architektur der Reformationszeit in Dresden und Sachsen
- Seite 69 Karin Kolb
Cranach als Reformationsmaler? Beobachtungen zu Cranach-Gemälden in der
Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden
- Seite 78 Matthias Herrmann
»... die erste evangelische ader deutzsche messe gehalten und das sacrament beyder
gestalt gereicht ...«
Höfische Musik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Dresden
- Seite 85 Cecilie Hollberg
Höfische Jagd in Sachsen – Ein Anlaß zum Bauernkrieg?
- Seite 93 Wolfgang Flügel
100 Jahre danach – Das Reformationsgedenken von 1617
- Seite 101 In eigener Sache
- Seite 102 Neuerscheinungen zur Dresden-Literatur
- Seite 105 Gesamtverzeichnis Dresdner Hefte
- Seite 107 Autorenverzeichnis
- Seite 108 Bildnachweis/Fotonachweis

Zum Geleit

Es ist zu einer bewährten Tradition geworden, daß die Vorträge der Herbstkolloquien des Dresdner Geschichtsvereins im ersten Dresdner Heft des Folgejahres erscheinen. In diesem Sinne werden hier nun die Referate des Herbstkolloquiums 2002 »Dresden und die Reformation« vorgelegt. Sie wurden ergänzt durch die Aufsätze von Heiko Jadatz, Christoph Volkmar, Cecilie Hollberg und Wolfgang Flügel, so daß in diesem Heft eine thematische Erweiterung über Dresden hinaus auf das albertinische Sachsen möglich wurde. Beabsichtigt war mit dem Kolloquium nicht zuletzt eine thematische Einstimmung auf die ursprünglich für 2003 in Torgau geplante 2. Sächsische Landesausstellung »Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit«. Bekanntlich mußte diese aufgrund der durch die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 ausgelösten Probleme auf 2004 verschoben werden. Der zeitliche Vorlauf dieses Themenheftes zur Landesausstellung ist damit größer geworden als beabsichtigt – vielleicht wächst dadurch aber auch die Neugierde auf dieses nun vom 24. Mai bis 10. Oktober 2004 stattfindende große kulturelle Ereignis.

Mit der Reformation griff der Geschichtsverein ein klassisches Thema der Geschichtsforschung auf, lassen sich doch mit Editionen und Monographien zur Reformationsgeschichte ganze Bibliotheken füllen. Doch ungeachtet dessen gibt es noch weiße Flecken in der Forschungslandschaft. Zu diesen zählt ohne jeden Zweifel die im Mittelpunkt dieses Heftes stehende Geschichte der Reformation in Dresden, die noch längst nicht das ihr zukommende Interesse gefunden hat. Das lag nicht zuletzt daran, daß Dresden nicht im Brennpunkt des reformatorischen Geschehens stand. Zum einen gilt es hier zu bedenken, daß Dresden nach der Leipziger Teilung von 1485, die die Aufteilung Sachsens in einen ernestinischen Landesteil mit den Zentren Torgau und Wittenberg und einen albertinischen Territorialkomplex mit sich gebracht hatte, die residenzstädtische Mittelpunktfunktion erst noch zuwachsen mußte. Dresden war überdies ohne Universität und bis zu der in einem Beitrag dieses Heftes vorgestellten Emserpresse auch eine Stadt ohne Verlag; eine Stadt, die also für die Ausformulierung und mediale Vermittlung des reformatorischen Gedankengutes keine günstigen Voraussetzungen mit sich gebracht hätte – sofern dieses Gedankengut überhaupt erwünscht und geduldet worden wäre. Diese Feststellung führt zum zweiten, ganz zentralen und unmittelbar mit der Leipziger Teilung von 1485 zusammenhängenden Aspekt: die seinerzeit entstandenen Landesteile nahmen in frömmigkeits- und religionsgeschichtlicher Hinsicht zunächst eine ganz unterschiedliche Entwicklung. Im ernestinischen Sachsen wirkten die führenden Köpfe der Reformation an einem intellektuellen Kristallisationspunkt, der ja seinerseits eine Folgeerscheinung der Leipziger Teilung war – war doch die Universität Wittenberg 1502 gegründet worden, um auch das ernestinische Sachsen als Hochschulstandort zu profilieren, nachdem die Leipziger Universität den Albertinern zugefallen war. Und in diesem albertinischen Sachsen wurde in der Frühzeit der Reformation eben ein ganz anderer Kurs gefahren als im kursächsischen Bruderstaat. Es war dabei keineswegs so, daß Herzog Georg der Bärtige die Augen vor den Mißständen in der alten Kirche verschloß – nur versuchte er diese mit den überkommenen Mitteln und

ohne den Bruch mit der römischen Kirche abzustellen. Er beschritt den Weg der Reform, versuchte durch Visitationen Einfluß zu nehmen, griff dabei auch in Fortsetzung des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments tief in kirchliche Gerechtsame ein. Aber er steuerte, nachdem für ihn mit der Leipziger Disputation 1519 der Bruch Luthers mit der alten Kirche evident geworden war, dabei konsequent der Verbreitung der lutherischen Lehre entgegen bzw. verfolgte jene, die sich bei deren Propagierung hervortaten. Wer die alte Kirche schmähte, war im albertinischen Sachsen nicht geduldet, ja es wurde vielmehr versucht, den katholischen Kultus zu stärken. Prominentestes Beispiel hierfür sind die gleichfalls in diesem Heft thematisierten Bemühungen Herzog Georgs um die Heiligsprechung des im frühen 12. Jahrhundert verstorbenen zehnten Bischofs von Meißen. Während sich vom ernestinischen Sachsen aus die Reformation ausbreitete, wurde 1524 im Dom zu Meißen auf Initiative Georgs des Bärtigen Bischof Benno heiliggesprochen. Auf engem Raum, ja ineinander verzahnt, haben wir also eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen vor uns, die für die Menschen dieser Zeit ungemein verwirrend gewesen sein muß. Eine Ungleichzeitigkeit, die erst mit dem Tod Herzog Georgs im Jahr 1539 endete, als eben auch im albertinischen Sachsen die Reformation in der im Beitrag von Siegfried Hoyer geschilderten Weise gefördert wurde: zunächst von Herzog Heinrich, dann vor allem von Herzog, später Kurfürst Moritz. Wenn man so will verspätet – im Vergleich zum ernestinischen Sachsen – erreichte die Reformation also Dresden. Und dies ist sicherlich ein entscheidender Grund auch dafür, daß das reformatorische Geschehen in Dresden und im albertinischen Sachsen bislang nicht im Zentrum der Reformationsforschung stand. Eben deshalb machte es sich der Dresdner Geschichtsverein zur Aufgabe, dieses für die Stadtgeschichte ganz zentrale Thema mit einer Vortragsreihe zu beleuchten, auf Forschungsdesiderate hinzuweisen und mit dieser Ausgabe der Dresdner Hefte hoffentlich auch Anregungen für die noch längst nicht abgeschlossene Erforschung der Reformation in Dresden zu geben.

Prof. Dr. Winfried Müller
Vorsitzender des Dresdner Geschichtsvereins

Das albertinische Sachsen im Zeitalter der Reformation

Das Herzogtum Sachsen war zu Beginn der Neuzeit in seinen Grenzen und in seiner territorialen Struktur das Ergebnis der wettinischen Hauptteilung von 1485. Diese schuf auf der Grundlage des Ertrages der Ämter mit etwa adäquaten Einkünften aus dem gesamten Territorium der Wettiner zwei staatliche Gebilde, die zerrissen und vielfach ineinander verschachtelt waren. Während die Kurwürde und der mit ihr verbundene Kurkreis um Wittenberg an die Ernestiner ging, blieben beiden Fürsten die gemeinsame Nutzung aller Bergwerke, des Gebietes um »den Schneeberg« im Erzgebirge mit Neustädtel im Umkreis von einer Meile, die östlichen Herrschaften Beeskow/Storkow/Sorau sowie das Herzogtum Sagan. Die Landkarte Mitteldeutschlands Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint wie ein geflickter Teppich. Ein breiter Streifen ernestinischen Gebietes reichte vom Erzgebirgskamm südlich Zwickau nach Norden über Altenburg bis an die Elbe bei Torgau und trennte die Hauptlande des Herzogtums um Dresden, Meißen, Chemnitz vom Osterland um Leipzig. Von dort ragte albertinischer Besitz in den thüringischen Raum bis westlich von Langensalza. Innerhalb der herzoglichen Kernlande lagen die exempten Territorien des Bistums Meißen mit kleinen Ländereien um Wurzen sowie die Gebiete der reichsunmittelbaren Schönburger. Die Verzahnung der herzoglichen und kurfürstlichen Territorien akkumulierte Konfliktstoff, als sich nach 1517 in dem Gebiet der Ernestiner die Reformation ungehemmt entfaltete, in dem albertinischen aber erbittert bekämpft wurde.

Als Georg 1500 nach dem Tode seines Vater Albrecht (des Beherzten) die Landesherrschaft übernahm, hatte er schon 12 Jahre den in »Reichsangelegenheiten« abwesenden Herzog vertreten. Sieht man von dieser Zeit ab, stand er 39 Jahre an der Spitze des Landes, ebenso lange wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts Kurfürst Friedrich August I. (»der Starke«). Er gehörte damit zu den am längsten regierenden Wettinern der albertinischen Linie. Georg prägte das Herzogtum in einer Zeit starker wirtschaftlicher, politischer und religiöser Veränderungen. In der Literatur wird er häufig als »der Bärtige« bezeichnet. Ein Gemälde von Lucas Cranach d. Ä. 1534 zeigt sein Kinn mit einem breiten, dichten Vollbart. Es heißt, er habe sich den Bart erst wachsen lassen, als am 15. Februar 1534 seine Frau Barbara gestorben war.¹ Jedoch trägt er auf einem 1526 entstandenen Altarbild des Fürstenpaares im Meißner Dom (ebenfalls von Lucas Cranach) einen kleinen Kinnbart.²

Georg besaß im Vergleich zu seinen fürstlichen Zeitgenossen eine gute Bildung, war energisch und sparsam. Ob er mit diesen Tugenden die Administration seines Territoriums förderte, muß im einzelnen untersucht werden. Vor allem war er tief religiös. Er erkannte aber die Gebrechen

MVLIERES DEBENT ESSE SVBDITE MARITIS SICVT DEC
 MARITI DEBENT DILIGERE VXORES SICVT CORPVS SVVM
 QVILIBET DILIGAT VXOREM SICVT SE IPSVM.
 VXOR TIMEAT MARITVM. AD EPHE: 5
 MVLIERES HABEANT HONESTVM VESTITVM
 CVM DISCRETIONE. AD TIMOTH: 2

ESIOTE SVBDITI OMNI HVMANAE CREATVRÆ
 PROPTER DEVM SIVE REGI SICVT PRÆ:
 CIPVO SIVE PRINCIPIBVS TÄQVAM AREGE
 MISSIS IN VINDICTAM MALORVM LAVDEM
 VERO BONORVM OVIA SIC EST VOLVNTAS
 DEI PFT: SECVNDÖ



Herzog Georg von Sachsen und seine Gemahlin Barbara mit ihren Schutzheiligen,
 Altargemälde von Lucas Cranach d. Ä. im Meißner Dom

der Kirche seiner Zeit und versuchte zu reformieren, ohne Grundwerte des alten Glaubens in Frage zu stellen. Für seinen Bildungsgrad spricht der Briefwechsel mit dem »Fürsten« der Humanisten, Erasmus von Rotterdam, den Georg gern für die erneuerte Leipziger Universität gewonnen hätte. Den sprachlichen »Schliff« von Georgs Briefen besorgten zwar seine Räte³, es lassen sich aber auch andere Belege für sein reges geistiges Interesse an der Wissenschaft und an den Künsten finden.

Da die Kurfürstenwürde mit dem Erzmarschallamt 1485 den Ernestinern zugefallen war, standen die Herzöge von Sachsen in der Hierarchie der Reichsfürsten tiefer. Dennoch gehörte Georg zu den angesehensten Landesherren. »Unter den der katholischen Kirche Wohlgesinnten«, bemerkte der päpstliche Nuntius Aleander zum Ensemble der Fürsten auf dem Wormser Reichstag 1521, »strahlt wie ein heller Stern Herzog Georg von Sachsen«. ⁴ In der Äußerung verbanden sich Lob für den Parteigänger und humanistische Rhetorik. Tatsächlich glänzte der Wettiner in Worms durch seinen fundierten Beitrag zu den Gravamina der Stände an Karl V. und fiel durch den bescheidenen Aufwand seines Gefolges von 25 Personen gegenüber 172 bei den Ernestinern angenehm auf.

Die ersten anderthalb Jahrzehnte der Herrschaft Georgs ließen zwar seinen energischen Willen zu Reformen im Inneren des Staates erkennen, waren aber vom Kampf um Friesland geprägt, das sein Vater 1494, vier Jahre später als erblicher Gubernator, für seine engagierte Reichspolitik erhalten hatte. Die friesischen Stände wehrten sich erbittert gegen eine Beherrschung ihres Landes durch die Wettiner und fanden dabei Verbündete. Weder Albrecht noch Georgs jüngerer Bruder Heinrich, für den das Gebiet nördlich der Niederlande als Erbe gedacht war, konnten die widerspenstigen Friesen niederringen. Georg, der schließlich in die Breche springen mußte, scheiterte mit dem Versuch, über ein effektives Verwaltungssystem seine Herrschaft zu stabilisieren. Nach einer militärischen Niederlage verkaufte er 1515 die fatale Erwerbung für 100 000 Gulden. Diesem Preis standen das Mehrfache an Aufwendungen in den vorangegangenen Jahren und erhebliche Vorschüsse schon durch seinen Vater an die Habsburger für deren Kriegführung gegenüber. Sie blieben praktisch eine »ewige Schuld«, denn das Kaiserhaus war nicht einmal in der Lage, die vereinbarten 5 % Zinsen zu zahlen.⁵ Bis Mitte der dreißiger Jahre floß nur ein Bruchteil der Summe wieder an den Wettiner zurück.

Georgs Vater hinterließ 1499 ein für die weitere Geschichte des Herzogtums positives Erbe: die »väterliche Ordnung« mit der Festlegung einer Primogenitur bei der Besetzung der Herzogswürde.⁶ Das Hausgesetz verhinderte die Zersplitterung der albertinischen Gebiete, falls der Herrscher mehrere erbberechtigte Söhne hatte, während von der Mitte des 16. Jahrhunderts eine solche bei den Ernestinern einsetzen wird.

Da der Versuch der Beherrschung Frieslands mißlang, wurde Georgs jüngerer Bruder entsprechend den Festlegungen des Hausgesetzes abgefunden. Heinrich bekam 1505 die Ämter Freiberg und Wolkenstein zur selbständigen Herrschaft mit eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Sein Gebiet blieb aber Teil des Herzogtums. Hinzu kam ein jährlicher Zuschuß von 12 500 bis 15 000 Gulden. Der jüngere Bruder Georgs behielt die Herzogswürde, verzichtete aber zugunsten der Söhne des Älteren auf die Erbfolge. Diese Sonderrechte wurden zum Politikum, als sich die Reformation ausbreitete. Georg war dem Regierungsstil nach ein patriarchalischer,

kein absolutistischer Fürst. Seine Entscheidungen stützten sich auf Vorarbeiten und Hilfen

seiner Räte. Räte konnten durch gezielte Informationen ein persönliches Regiment des Fürsten nachhaltig beeinflussen. Im albertinischen Sachsen kommt ihnen deshalb für die praktische Regierungspolitik eine ebenso große Bedeutung zu wie in anderen deutschen Fürstentümern.⁷ Für das Ensemble der Räte Georgs fehlen allerdings genaue Analysen. Dabei geht es um eine Vielzahl von Phänomenen: Herkunft, Bildung, familiäre Verflechtungen. Auch im Herzogtum Sachsen handelte es sich um herausragende Persönlichkeiten, die meist an den Spitzenuniversitäten Europas ausgebildet und fast durchweg vom Geist des Humanismus geprägt

waren. Mehrere von ihnen gehörten zum Kreis der Erasmianer am Dresdner Hof, zusammen mit Theologen wie Emser und Cochläus.⁸

Unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen, die steigende Einnahmen zur Folge hatten, und den finanziellen Belastungen für den Kampf um Friesland baute Herzog Georg seinen Verwaltungsapparat aus. 1502 regelte eine neue Hofordnung die Vereinigung von Hofhaltung und der Administration für das Land im Hofrat, der aus Obermarschall, Hofmeister und Kanzler bestand. Damit war ein weiterer Schritt auf dem langen Weg der Zusammenführung von privater fürstlicher Lebenshaltung und landesherrlicher Politik getan. Der Hofrat befand sich in der Residenz Dresden, wohin nach dem Tod des Landrentmeisters Georg Wiedebach 1524 auch die bisher in Leipzig ansässige zentrale Finanzverwaltung oder Landrentkasse übersiedelte. Das verstärkte das Gewicht der Hauptstadt im Unterschied zum ernestinischen Kurstaat, wo sich der Landesherr nicht in Wittenberg, sondern vorzugsweise auf Schloß Lochau aufhielt und am Sitz seines Bruders Johann in Weimar praktisch ein zweites Verwaltungszentrum bestand. Nach 1530



Georgentor am Dresdner Residenzschloß (1899–1901), Foto um 1960

erweiterte Georg sein Schloß auf dem Taschenberg in Dresden durch den Georgenbau und trug damit der erhöhten Bedeutung der Residenz Rechnung. Bald nach Übernahme der Regentschaft widmete sich der Herzog der Situation an seiner Landesuniversität. Die Inskription der Studenten (Frequenz) war zwar in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts nur leicht zurückgegangen, doch der Humanismus konnte an ihrer Artistenfakultät schwer Fuß fassen. Als im nunmehr ernestinischen Wittenberg am 6. Juli 1502 eine vom Geist des Humanismus getragene Hohe Schule neu begründet wurde, ließ er sich von den Magistern der Artistenfakultät ausführlich über die Mängel in ihrem Bereich informieren. Der Landesherr wagte sich zwar nicht an das in der Nationenverfassung liegende Grundübel, finanzierte aber, nachdem ein prominenter Vertreter des Humanismus, Johann Ragk aus Sommerfeld in Schlesien (Aesticampanus), von der Phalanx der alten Magister verdrängt worden war, aus seiner Privatschatulle ein Griechischlektorat. Die Vermittlung der griechischen Sprache galt als Schlüssel für die Humaniora. Unter dem zweiten Leipziger Graezisten, Peter Schade aus Bruttig an der Mosel (Mosellanus), festigten sich die humanistischen Studien. 1519 gab es eine begrenzte Reform des Lehrbetriebes, zudem gehörten einige Schüler des Mosellanus, wie Christoph von Carlowitz und Johannes Cruciger, später zu den wichtigen Persönlichkeiten des Landes.

Auf dem Landtag von 1513 wurde erstmals die Verwaltungseinteilung des gesamten Herzogtums in Kreise faßbar. Fünf von ihnen lagen im meißnisch-osterländischen und vier im thüringischen Teil des Herzogtums.⁹ Die Kreiseinteilung schob sich zwischen die Ämter und die zentralen Organe am Hof und diente einer besseren Gliederung der Gesamtverwaltung. Restlos durchgesetzt hat sie sich erst unter Kurfürst Moritz 1547.

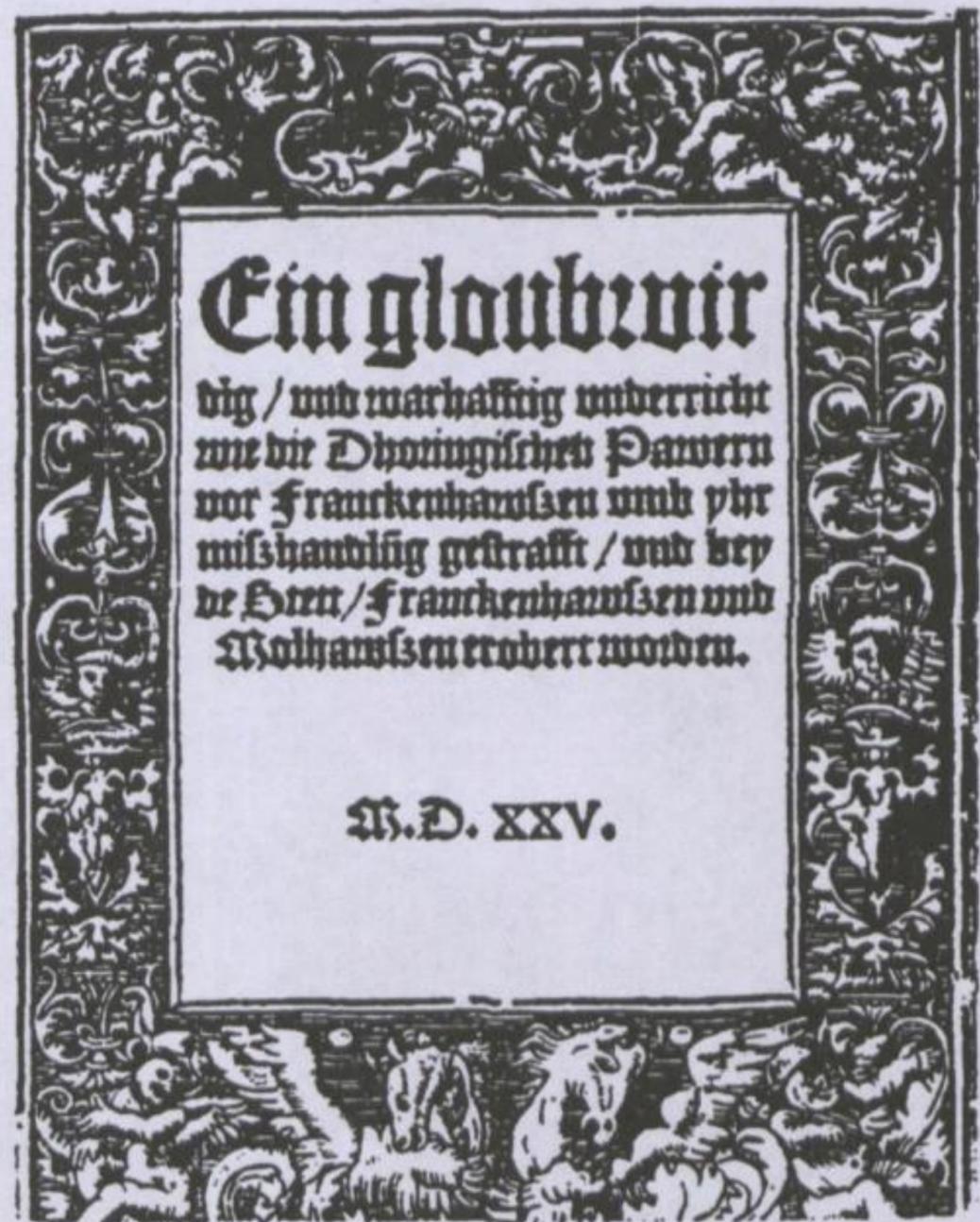
Woldemar Goerlitz hatte 1928 in seiner Arbeit über Staat und Stände in Sachsen die Einnahmen und Ausgaben für die Zeit 1488–1497 und 1536–1538 vollständig vorgestellt. Für eine Gesamtbilanz weiterer Jahre fehlen Quellen. Das hat sich auch nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht verändert. Da Goerlitz nur die ordentlichen Einnahmen, nicht die außerordentlichen Steuern und die Anleihen berücksichtigte, konnten neuerdings seine Zahlen nach oben korrigiert werden. Zu Beginn der Regierungszeit Georgs ist mit einem durchschnittlichen Haushaltvolumen von 75 000 Gulden jährlich zu rechnen. Mit diesem Betrag lag das Herzogtum zusammen mit Bayern, Kurköln und der Kurpfalz an der Spitze der Territorien im Reich.¹⁰ Allerdings standen diesen Einnahmen durch die Belastungen des Kampfes um Friesland, durch Zahlungen an die Ernestiner nach 1500 und schließlich an Heinrich hohe Aufwendungen gegenüber, die ein wachsendes Defizit des Haushaltes verursachten. Der Landrentmeister Georg Wiedebach bezifferte die gesamten Schulden des Herzogtums 1517 auf 600 000 Gulden.¹¹ Nach dem Verkauf Frieslands war aber offenbar der Tiefpunkt erreicht. Bald bahnte sich eine Wende an. Zunächst mußte Georg drastische Sparmaßnahmen ergreifen und sich nach neuen Einnahmequellen umsehen. Mit Hilfe der Stände setzte er 1514 eine neue Steuer – ein Zehnt auf jedes Getränk – durch, die sich als sehr einträglich erwies. Am Ende der zwanziger Jahre war der riesige Schuldenberg weitgehend abgetragen, wozu vor allem die regulären Einkünfte aus dem Bergbau beigetragen hatten. Georg nahm zwar fleißig neue Kredite auf, verlieh aber auch selbst erhebliche Beträge. Bei seinem Tod hinterließ er ca. 300 000 Gulden Bargeld. Selbst wenn man die Wertminderung der Münze in Rechnung stellt, waren die Einnahmen im Vergleich zu den

Anfangsjahren etwa auf das Doppelte gestiegen. Genaue Zahlen fehlen, da, wie erwähnt, nur für wenige Jahre die Gesamtheit der Aktiva und Passiva rekonstruierbar ist. Wirtschaftlich stellte Georg das Herzogtum auf eine solide Grundlage.

Die Intensivierung des Fernhandels, vor allem der Edelmetallbergbau, die starke Zunahme der gewerblichen Produktion im Bereich der Textil- und der Metallwarenherstellung führten zu einer beträchtlichen Bevölkerungszunahme im Land. Die Schwerpunkte lagen in den Städten, vor allem in denen der Bergbaugebiete. Genauere Zahlen der raschen Bevölkerungszunahme lassen sich nur für einige Orte und Ämter feststellen, nicht flächendeckend, da für solche Angaben sowohl die Möglichkeit einer schriftlichen Erfassung wie ein allgemeiner Anlaß, z. B. eine allgemeine Steuer, fehlten. Mehr Bevölkerung bedeutete ja mehr Produzenten und mehr Steuerzahler. Dieser Aufschwung begann von einem tiefen Niveau, denn in 1 ½ Jahrhunderten von etwa 1300 an hatte es durch Seuchen starke Verluste gegeben, Teile der Siedlungen waren wüst geworden. Die Zahl der Gesamtbewohner im Land lag 1450/70 wahrscheinlich auf dem Niveau vom Ende des hochmittelalterlichen Siedlungsausbaus, d. h. der Zeit um 1300.

Der »Wirtschaftsboom« erhöhte vor allem die Kraft des Bürgertums. Belege sind dabei nicht so sehr Spitzenvermögen, die im sächsischen Raum hinter denen südwestdeutscher Großkaufleute zurückblieben, sondern ein Breitenwachstum der bürgerlichen Mittelschicht aus Handwerkern und kleinen Händlern sowie eine Steigerung des Selbstbewußtseins bei Fragen der kommunalen Verantwortung und in Glaubensangelegenheiten.

Durch die Entwicklung des Buchdrucks und des Buchhandels standen dem männlichen Teil der städtischen Ober- und Mittelschichten neue Informationsquellen zur Verfügung. Dabei ist von einer verbreiteten Lese- und Schreibfähigkeit dieser Kreise des Bürgertums auszugehen. Es



»Ein glaubwürdiger Unterricht, wie die thüringischen Bauern gestrafft worden sind«, Titelblatt der Emserpresse von 1525



Herzog Heinrich der Fromme, Gemälde von Lucas Cranach d. Ä., 1528

finden sich Beispiele, daß Studenten nach einer kurzen Zugehörigkeit zur Artistenfakultät in einen Handwerksbetrieb einheirateten. Nicht zufällig gab es in der wirtschaftlich bedeutendsten Stadt des Herzogtums, in Leipzig, wo sich zunächst auch die Zentrale für die Landeseinkünfte befand, eine größere Anzahl Pressen und einen interessanten Buchhandel. Er war mit der Universität u. a. durch den Druck revidierter Texte antiker Klassiker verbunden und vorrangig auf den Markt, auf die Interessen der lesefähigen Bürger orientiert.

Das Aufkommen von Flugschriften seit etwa 1515/20 eröffnete neue Horizonte für eine breite Information über »Tagesfragen« der Wirtschaft, der Politik, ermöglichte den Druck vie-

ler Predigten und einer immer umfangreicher werdenden theologischen Streitliteratur.¹² Herzog Georg erkannte frühzeitig die große Bedeutung der »schwarzen Kunst«. Er griff aus religiösen Gründen nicht nur restriktiv ein, als ungeachtet seines Verbotes reformatorische Schriften gedruckt wurden, sondern versuchte, den Buchdruck für eigene Zwecke in Dresden anzusiedeln.

Mit der Zahl der Buchdrucker in dem schon Anfang des 16. Jahrhunderts bedeutendsten mitteldeutschen Buchhandelsplatz Leipzig war das Herzogtum dem benachbarten ernestinischen Kurstaat, wo anfangs lediglich Zwickau und Wittenberg wenige Pressen aufwiesen, weit voraus.

Schon Woldemar Goerlitz wies darauf hin, daß die Einnahmen Georgs aus den Ämtern zwischen dem Beginn und dem Ende seiner Regierungszeit bei geringen Schwankungen nur leicht stiegen, die Gelder aus Abgaben an die Gerichte, Schutzgelder, Tuchgelder etc. etwa gleich blieben. Demgegenüber erhöhten sich die Einkünfte aus dem Edelmetallbergbau im gleichen Zeitraum auf das Sechsfache. Sie wurden nach dem neuen Bergseggen seit Beginn der dreißiger Jahre die wichtigste Position seines Haushaltes. Steigende Einkünfte bestimmten den Landesherrn Mitte der dreißiger Jahre wohl auch zum Verzicht auf die ausstehenden Schulden des Hauses Habsburg.

Nach dem vergeblichen Versuch, den Aufstand der friesischen Stände niederzuschlagen, wurde Herzog Georg nur noch einmal im Bauernkrieg militärisch aktiv. Als sich »der gemeine Mann« im April 1525 in Thüringen und weiter östlich gelegenen Ämtern erhoben hatte, warb Georg Söldner, stieß dabei in Leipzig und einigen Orten des Erzgebirges auf Widerstand der städtischen Bevölkerung, konnte aber schließlich ein Aufgebot formieren. Es traf erst im Verlauf des 15. Mai 1525 auf dem Schlachtfeld von Frankenhausen ein, nachdem die Bauern bereits geschlagen und der größte Teil der Aufständischen niedergemetzelt worden war. Hier wie bei anderer Gelegenheit zeigte sich, daß der Albertiner nur geringe militärische Ambitionen hatte, keinen Drang, unbedingt als erster den Kampf zu eröffnen, ganz anders als sein Schwiegersohn Philipp von Hessen und später sein Neffe Moritz. Von den »Propagandisten« des Dresdner Hofes wurde der treue Sohn der alten Kirche allerdings als der eigentliche Sieger in Frankenhausen dargestellt, wohl auch, weil sein Schwiegersohn Philipp von Hessen ein lutherischer Ketzler war.

Über die Kosten des Feldzuges steht eine Gegenrechnung der Forschung mit den in den folgenden Jahren eingetriebenen umfangreichen Strafgeldern der Aufständischen noch aus. Es ist möglich, daß der Aufwand für Werbung und Bezahlung der Knechte durch die geschlagenen Untertanen beglichen werden mußten. Der Feldzug nach Frankenhausen wäre dann keine wirtschaftliche Belastung des herzoglichen Staatssäckels gewesen.

Nach 1525 wurde das Ringen um die Ausbreitung der Reformation auch eine Angelegenheit der Reichsstände. Bei entsprechenden Initiativen der katholischen Fürsten stand der sächsische Herzog in vorderster Front, da er von Anfang an mit der Reformation auch im Inneren seines Landes konfrontiert war. Das erste Bündnis mit Kurmainz und Kurbrandenburg 1525 in Dessau und die folgenden Absprachen verfolgten das Ziel der Koordinierung einer gemeinsamen Durchführung des Wormser Ediktes im Inneren der jeweiligen Länder. Auch in den folgenden Jahren behielt das Bündnis eine politische und in konfessioneller Hinsicht defensive Zielsetzung. Erst die Provokation des herzoglichen Rates Otto Pack beschwor eine unmittelbare Kriegsgefahr hervor. Pack spielte dem sächsischen Kurfürsten nach der Erneuerung des Bündnisses der Altgläubigen in Breslau 1527 ein gefälschtes Papier zu, das Rüstungen und Kriegsvorbereitungen der Bündnispartner belegen sollte, und provozierte damit beinahe einen präventiven Schlag des ungestümen Philipp von Hessen. Die Affäre endete für den Provokateur im übrigen tödlich: Georg ließ aus Gründen der Staatsräson den Missetäter über die Grenzen hinaus suchen und, als er ihn 1536 gefaßt hatte, hinrichten.

In den dreißiger Jahren betrieb der sächsische Herzog trotz des enger werdenden Bündnisses mit den katholischen Reichsfürsten gegen den Schmalkaldischen Bund eher eine vorsichtige Außenpolitik. Er beteiligte sich selbstverständlich an den für alle Reichsstände obligatorischen Verpflichtungen zur Abwehr der Türken, allerdings nicht an den aufwendigen Kriegen der Habsburger in Frankreich und Italien. Georg konnte nicht verhindern, daß die Konfrontation mit dem Schmalkaldischen Bund schärfer wurde, mehrfach ein Präventivschlag von evangelischer Seite in der Luft lag (im übrigen um 1530 auch theoretisch diskutiert wurde), blieb aber seinerseits militärisch defensiv.

Als streitbarer Anhänger der katholischen Kirche bemühte sich Georg, Mißstände im kirchlichen Leben zu beseitigen, geistliche Gremien zu kontrollieren und die Frömmigkeit seiner

Untertanen zu intensivieren. In der Religionspolitik des albertinischen Landesherrn lassen sich zwei Etappen erkennen: die ersten gut zwanzig Herrschaftsjahre, bevor die reformatorische Predigt im benachbarten Kurfürstentum sich erfolgreich durchgesetzt hatte, und die folgende Zeit bis zu seinem Tod, da die Landesgrenze weder vor der Ausstrahlung der Reformation schützte noch verhindern konnte, daß eigene Untertanen den Verkündern der neuen Lehre zuliefen. Ende der 1520er Jahre verstärkte sich das Vorgehen Herzog Georgs gegen die Anhänger der evangelischen Lehre im eigenen Land.¹³ Die Ursachen dafür waren vielfältig. Der Reichstag von Speyer 1529 schuf mit dem Verbot aller religiösen Neuerungen eine bessere Grundlage für ein solches Vorgehen. Nach dem Wechsel der Kurfürstenwürde von Johann zu Johann Friedrich im Jahre 1532 verschärfte sich auch der Ton zwischen den beiden wettinischen Linien. Johann Friedrich betrieb eine offensive Religionspolitik und unterstützte offen auch die Lutheraner im albertinischen Herzogtum. Georg betrachtete eine Mißachtung seiner Verbote des lutherischen Glaubens auch als Verstoß gegen die landesherrliche Staatsmacht. Es kam u. a. 1533 zur Ausweisung von 70 bis 80 Leipziger Bürgerfamilien, weil diese »sub utraque« kommuniziert hatten und sich weigerten, davon abzulassen. Hier wie in der Bergstadt Annaberg, wo Georg ebenfalls gegen mehrere Bürger vorging, leistete der Rat wegen des entstandenen wirtschaftlichen Verlustes latenten Widerstand, raffte sich aber zu keinem offiziellen Protest auf. Der Herzog ging auch gegen einige Adelsfamilien vor, verlangte den Verkauf ihrer Güter und den Wegzug aus seinem Land. Er konnte aber nicht verhindern, daß Kurfürst Johann Friedrich den Verfolgten sofort Ämter im eigenen Bereich bot oder, wie im Falle der thüringischen Mülverstedts, altgläubige Standesgenossen die so Angegriffenen unterstützten.

Ein schwerer Schlag für die Religionspolitik des sächsischen Herzogs war der schrittweise Übergang seines Bruders Heinrich ins evangelische Lager. Zuerst ging dessen Frau Katharina 1525 diesen Weg. Georg konnte nicht verhindern, daß die ernestinischen Kurfürsten diesen Prozeß tatkräftig förderten. 1531 und 1534 weilte Heinrich im kurfürstlichen Torgau und hörte dort Luther predigen. Nachdem 1534 ein evangelischer Hofprediger nach Freiberg gekommen war, besuchte Johann Friedrich 1537 den Sitz des jüngeren Albertiners. Er sorgte dafür, daß dieser in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde und nahm bei der Abreise dessen ältesten Sohn Moritz mit nach Torgau, damit dieser dort evangelisch erzogen werde.

In den letzten drei bis vier Lebensjahren des Herzogs, da der Konfessionswechsel Heinrichs irreversibel geworden war und dessen Erbfolge gerade wegen des Hausgesetzes drohte, denn Georgs ältester Sohn starb kinderlos, und sein jüngerer war geistig umnachtet, kennzeichnete eine zunehmende Hektik seine Maßnahmen. Sie sollten unbedingt den drohenden Glaubenswechsel aufhalten. Dies mißlang bekanntermaßen.

Dennoch sollten weder Herzog Georgs mit Reformen verbundene altgläubige Religionspolitik noch das harsche Vorgehen gegen diejenigen, die sich ihm dabei widersetzten, innovative Impulse für das Land während seiner langen Regierungszeit in den Schatten stellen. Daß sein Neffe Moritz nach 1542 die Stellung der Landesherrschaft weiter ausbauen konnte, war der Vorarbeit seines Onkels und im übrigen auch der Kontinuität bei der Auswahl der Räte und deren Tätigkeit geschuldet.

Anmerkungen

- ¹ Zuletzt Helmar Junghans, Georg von Sachsen (1471–1539). In: TRE, 12, 1984, S. 385.
- ² Jean Louis Sponcel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin. Dresden 1906, S. 26. Eine Aufarbeitung der Porträt Darstellungen Herzog Georgs würde es ermöglichen, die wenigen Abbildungen ohne Bart (vgl. z. B. Hans W. Singer, Allgemeiner Bildniskatalog IV, 1931, Bildnis 31896) zeitlich genau einzuordnen.
- ³ Gisela Reichel, Herzog Georg der Bärtige und Erasmus von Rotterdam. Phil. Diss., Leipzig 1947. [Masch.-Schr.], Bl. 44 f.
- ⁴ Heinz Scheible, Fürsten auf dem Reichstag. In: Reuter, Fritz (Hrsg.), Der Reichstag zu Worms 1521, Worms 1971, S. 372 f.
- ⁵ Felician Geß, Habsburgs Schulden bei Herzog Georg. In: NASG, 19, 1898, 229–243.
- ⁶ Eckhard Leisering, Die väterliche Ordnung des Herzogs Albrecht vom 18. II. 1499. Inhaltliche und formale Aspekte. In: André Thieme (Hrsg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst in Europa. Köln (u. a.) 2002, S. 181 ff.
- ⁷ Rainer A. Müller, Zur Akademisierung des Hofrates. Beamtenkarrieren im Herzogtum Bayern 1450–1650. In: Rainer Christoph Schwinges, Gelehrte Eliten im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14.–16. Jh., Berlin 1996, S. 291–307; Heinz Noflatscher, Räte und Herrscher. Eliten an den Habsburger Höfen der österreichischen Länder 1480–1530. Mainz 1999; eine Skizze der Räte im ernestinischen Sachsen: Dietrich Stievermann, Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen Martin Luthers und der Reformation – der landesherrliche Rat in Kursachsen, Kurmainz und Mansfeld. In: Volker Press/Dietrich Stievermann, Martin Luther. Probleme seiner Zeit. Stuttgart 1986, S. 143–165.
- ⁸ Günther Wartenberg, Zum »Erasmianismus« am Dresdner Hof Georgs des Bärtigen. In: Nederlands archief voor kerkgeschiedenis, 66, 1986, S. 1–16.
- ⁹ Reiner Groß, Geschichte Sachsens, Leipzig 2001, S. 40.
- ¹⁰ Uwe Schirmer, Die Finanzen der Kurfürsten und Herzöge zwischen 1485 und 1547. In: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. K.-H. Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John und Josef Matzerath, Stuttgart 1997, S. 260 ff.
- ¹¹ Ebenda, S. 276.
- ¹² »Ein glaubwürdiger Unterricht, wie die thüringischen Bauern gestraft wurden«, gedruckt in der Emserpresse, Dresden 1525. Edition: Flugschriften der Bauernkriegszeit. [Hrsg.] Adolf Laube/Hans Werner Seifert. 2. Aufl. Berlin 1978, S. 511–517, 633.
- ¹³ Günther Wartenberg, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik. Weimar 1988, S. 23–62.

Der sächsische Silberbergbau im Spannungsfeld der Reformation

Die Bedeutung des Silberbergbaus für die Herausbildung des sächsischen Territorialstaates ist schlechterdings nicht zu überschätzen. Seit 1168 auf der Christiansdorfer Flur das erste Silbererz gefunden wurde und mit Freiberg für über zwei Jahrhunderte eines der wichtigsten Wirtschaftszentren entstand, sicherten sich die meißnischen Markgrafen frühzeitig die Regalrechte. Im Bergregal drückte sich der Anspruch auf die Eigentumsrechte an den Bodenschätzen aus. Unter feudalen Bedingungen betriebener Bergbau mußte notwendigerweise durch Schürfe, Holzeinschlag, Wege- und Wassernutzung Eigentumsrechte der Grundherren verletzen. Er war also nur als staatliches Hoheitsrecht gegen die Grundeigentümer durchzusetzen. Andererseits mußte der Regalherr – wenn er nicht selbst Bergbau treiben wollte – den Bauwilligen die Bergbaufreiheit garantieren und sie gegen Widerstände der Grundeigentümer schützen, wofür sie ihm zu Gegenleistungen, insbesondere Abgaben, verpflichtet waren. So entstand bereits im 12. Jh. ein enges Beziehungsgeflecht mit wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Konflikten zwischen der Landesherrschaft und dem Bürgertum der Bergstadt Freiberg. Deren Stadt- und Bergrecht entwickelte eine bedeutende Expansionskraft und wirkte beispielhaft auf die wirtschaftliche und die Rechtsentwicklung in anderen Teilen des Reiches und darüber hinaus. Für die meißnischen Markgrafen wurde das Freiburger Silber eine ihrer bedeutendsten Einnahmequellen. Meißens Reichtum setzte die Zeitgenossen in Erstaunen; Markgraf Otto erhielt den Beinamen »der Reiche«. Freiburger Silber gelangte schon im 13. Jahrhundert über den Fernhandel in weite Teile Europas. Es spricht für die Wertschätzung des Bergbaus bei den Wettinern, daß sie bei den mehrfachen Landesteilungen zwischen den verschiedenen Linien vom 13. bis 15. Jahrhundert in allen Teilungsverträgen die Bergwerke als Gemeinschaftsbesitz bestimmten.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geriet der Freiburger Silberbergbau jedoch in eine langandauernde Krise, die aus Kapitalmangel resultierte. Der zunehmende Tiefbau konnte nur solange vonstatten gehen, als es das Wasser erlaubte. Das technische Wissen und die technischen Mittel für seine »Gewältigung«, Stollen und Künste, wären zwar vorhanden gewesen, erforderten aber hohe Investitionen, für die sich keine Kapitalgeber fanden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war die Silberproduktion Freibergs fast bedeutungslos geworden.

Außerordentlich gestiegen war hingegen das Geldbedürfnis der Landesherren. Eine kostspielige Hofhaltung, die verheerenden Niederlagen der sächsischen Truppen in den Hussitenkriegen, die Notwendigkeit, in wachsendem Maße statt des alten Lehnsaufgebotes Söldnertruppen einzusetzen, die äußeren Unternehmungen, insbesondere Herzog Albrechts Feldzüge in den Nieder-

landen zugunsten der Habsburger und der beginnende Aufbau eines besoldeten Behördenapparates hatten die Wettiner in eine tiefe Verschuldung gestürzt, die weder durch die Ämtererträge noch durch Güterverpfändungen und -verkäufe gedeckt werden konnten. Das lenkte den Blick wieder verstärkt auf den Bergbau. Die urkundliche Überlieferung zeigt um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine geradezu hektische Betriebsamkeit bei der Behandlung der Bergwerksangelegenheiten. Insbesondere war man bestrebt, neue Erzlager außerhalb Freibergs aufzuspüren sowie durch Privilegien und Abgabenvergünstigungen wohlhabende Bürger zur Kapitalanlage in den Bergbau zu locken.

Die Voraussetzungen dafür hatten sich seit der Mitte

des 15. Jahrhunderts wesentlich verbessert. Städtische Steuerregister, die allerdings vor allem aus dem oberdeutschen Raum bekannt sind, belegen ein z. T. sprunghaftes Ansteigen der Geldvermögen bürgerlicher Oberschichten, die überwiegend aus Handelsgewinnen, aber auch schon aus der verlegerisch betriebenen gewerblichen Produktion stammten. In Sachsen waren es vor allem Leipzig, Zwickau und Chemnitz, in denen sich anlagebereites Geldkapital angesammelt hatte. Leipzig hatte von der Verlagerung der Handelswege im Zusammenhang mit dem Niedergang der Hanse und dem Aufstieg Nürnbergs profitiert und war seit der Jahrhundertwende zu einer Schaltzentrale im Ost-West-Handel geworden, hatte aber auch enge Handelsbeziehungen zum oberdeutschen Raum, insbesondere zu Nürnberg, entwickelt. Zwickau bildete, mit einem eigenen Exportgewerbe (Tuch- und Metallwarenproduktion) als Rückhalt, das Ein- und Ausfallstor für den erzgebirgischen Handel nach Norden und Westen. Mit dem Aufblühen des erzgebirgischen Silberbergbaus wurde es neben Leipzig Sitz der Faktoren der großen oberdeutschen Handelshäuser. Chemnitz, an den alten Handelsstraßen zwischen Leipzig und Prag sowie zwischen Nürnberg und Breslau gelegen, war zunächst im Banne des Bleichmonopols zum Zentrum der

Freut Euch es ist ein
Bergwerk entstanden
Nichtet je am Bergwerk erheben So
reicht Gold Silber und Kupfer in
Stauerung das mucktemt Eben



»Freut Euch, es ist ein Bergwerk entstanden«,
Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch von 1556

westsächsischen Leinweberei geworden und hatte nach dem Bedeutungsschwund der Bleiche immer stärkere Verbindungen mit dem Nürnberger Handelskapital und der oberschwäbischen Textilherstellung geknüpft, daneben auch ein eigenes Metallgewerbe entwickelt. Das dabei angesammelte Kapital war jederzeit bereit, im sächsischen Bergbau aktiv zu werden, wenn die Aussicht auf Gewinn bestand. Im Gefolge des immer ausgedehnteren Warenhandels und der Zunahme und Differenzierung der gewerblichen Wirtschaft hatte sich ein innerer Markt gebildet. Die Warenstruktur entwickelte sich in Richtung Massengüterhandel. Dabei erhöhte sich auch die Nachfrage nach Metallen und Metallprodukten, insbesondere aber nach Münzmetall.

Die wirtschaftlichen Interessen der Landesherrn und des Bürgertums trafen sich nun. So konnte es nicht ausbleiben, daß entgegen allen Legenden von Zufallsfunden, wie sie die Chronisten überlieferten, die bewußte und landesherrlich geförderte Schürftätigkeit durch Bergverständige zum Erfolg führte. Wenn es Bergleuten gelang, neue ergiebige Erzgänge aufzuspüren, fanden sich sofort genügend Geldgeber, die die Verpflichtung von Lohnarbeitern, den kostspieligen Vortrieb von Stollen zur Wassergewältigung, die Entwicklung und Vervollkommnung immer leistungsfähigerer Fördermaschinen, der sogenannten Kunstgezeuge, finanzierten. In alten Revieren wurde die Arbeit wieder aufgenommen, neue Reviere kamen hinzu und wurden rasch berühmt. Erfuhr man von hohen Ausbeuten an einem Ort, so ging ein »Berggeschrey« durch die Lande und zog nicht nur Bergleute, sondern auch Händler und Handwerker in seinen Bann. Viele siedelten in den neuen Bergbaugebieten und gründeten Städte.

Den Anfang machte 1470 Schneeberg, wo nach herausragenden und lukrativen Silberfunden rasch eine städtische Siedeltätigkeit in Gang kam, aus der die 1481 privilegierte freie Bergstadt Schneeberg hervorging. Auch in bereits bestehenden Bergorten wie Neustädtel, Geyer und im schönburgischen Elterlein, in denen zuvor Zinn und Kupfer gewonnen wurde, wurde Silber fündig.

Die Skizzierung des weiteren chronologischen Ablaufs muß an dieser Stelle zunächst unterbrochen und ein Blick auf die Landesherrschaft geworfen werden, weil ohne deren Kenntnis die nachfolgende Entwicklung kaum verständlich wäre. Nach dem Tod des Kurfürsten Friedrich II. 1464 waren dessen Söhne Ernst und Albrecht gemeinsam zur Regierung gelangt, die sie zunächst auch gemeinsam ausübten. Nachdem 1482 Herzog Wilhelm von Thüringen gestorben und sein Land an die wettinische Hauptlinie zurückgefallen war, setzten sich Teilungsbestrebungen durch, die 1485 schließlich zur sächsischen Landesteilung und zur Begründung der beiden wettinischen Linien der Ernestiner und der Albertiner führten. Ernst wurde Kurfürst mit dem Zentrum in Thüringen (Weimar) und Streubesitz in den wettinischen Kerngebieten, Albrecht erhielt das Herzogtum Sachsen mit Meißen, Dresden und Freiberg. Im Hinblick auf Schneeberg und alles Gebirge im Umkreis von einer Meile wurde bestimmt, daß es weiter gemeinsam genutzt und regiert werden sollte. Alle anderen, bereits im Betrieb befindlichen oder noch aufzuschließenden Bergwerke sollten ebenfalls gemeinsam genutzt, aber gesondert regiert werden, je nachdem, in wessen Herrschaftsgebiet das betreffende Revier lag. Bereits ein Jahr später, 1486, starb Kurfürst Ernst, und ihm folgten seine Söhne Friedrich III. (später der Weise genannt) und dessen Bruder Johann.

Das war die politische Konstellation, als 1491/1492 die reichen Anbrüche auf dem Schreckenberg folgten, wo ebenfalls eine neue Stadt entstand. Sie lag auf albertinischem Gebiet und wurde 1497 zunächst unter dem Namen »Neustadt am Schreckenberg« privilegiert, dann 1501 durch kai-



Ansicht von Schneeberg im Erzgebirge, Kupferstich von Matthäus Merian, 1650

serliches Privileg in »St. Annaberg« umbenannt und zählte 1509 bereits rund 8 000 Einwohner, etwa so viele wie das damalige Leipzig und weit mehr als Dresden. Wie rasch Annaberg berühmt wurde, zeigt auch die 1501 in Nürnberg gedruckte Reichskarte des Erhard Etzlaub, in der die Stadt unter dem Namen Schreckenbergr bereits eingetragen war. Zuständiger Landesherr war nunmehr Herzog Georg. Annaberg lag aber unmittelbar an der Grenze zu einer ernestinischen Enklave, und als der Bergbau und die Siedeltätigkeit schon nach kurzer Zeit auf diese übergriffen, gründeten die Ernestiner als Konkurrenz zu Annaberg 1501 Buchholz. Die Silberfunde seit 1515 bei dem Dorf Oberscheibe auf schönburgischem Gebiet waren die Ursache für die Gründung der Stadt Scheibenberg im Jahre 1522 durch die Herren von Schönburg im Zusammenwirken mit den Albertinern. Eine ernestinische Konkurrenzgründung im gleichen Gebiet scheiterte. Als 1519/1520 wiederum auf albertinischem Gebiet bei dem Dorf Wüstenschletta Silber fündig wurde, ließen die Albertiner planmäßig und mit klarem Grundriß eine Stadt errichten, deren Bau 1521 begonnen wurde und die 1523 als »St. Marienberg« das Stadtprivileg erhielt. Bald nach Marienberg kam wiederum in den schönburgischen Herrschaften 1526 am Fichtelberg ein neuer Silberbergbau auf, der 1527 die Gründung der »Neustadt am Wiesenthal« (Oberwiesenthal) veranlaßte. Schließlich entstand als ernestinische Konkurrenzgründung zu Wiesenthal in der Herrschaft Schwarzenberg die Bergstadt Gottesgab, wo man 1529 Silber gefunden hatte. Gottesgab ging jedoch nach dem Schmalkaldischen Krieg 1547 in den Besitz der böhmischen Krone über.

Die Gründung der obererzgebirgischen Bergstädte, die von Anfang an durch die Konkurrenz zwischen Albertinern und Ernestinern gekennzeichnet war, brachte nicht nur eine neue Städte-

landschaft hervor. Sie regte auch die bäuerliche Nachbesiedlung des Erzgebirges an und veränderte maßgeblich das gesamte Siedlungsbild. Neben den Bergstädten entstanden Dörfer zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Handwerker siedelten sich an zur Versorgung mit Werkzeugen, technischem und gewerblichem Material, Wälder mußten gerodet werden, um den Holzbedarf der Bergwerke für Schacht- und Grubenholz und für den Bau der Kunstgezeuge zu decken und Köhlereien für den Gewinn von Holzkohle zu versorgen. Blei mußte aus dem Harz und aus Polen herangeschafft werden, um den Verhüttungsprozeß des Silbererzes zu ermöglichen, ununterbrochen wurde Bergeisen gebraucht und aus den Hammerwerken bei Schwarzenberg, Markersbach und Aue zu den Silberstädten gebracht. Das Handels- und Transportwesen dehnte sich weiter aus. Den Landtransport besorgten in der Regel selbständige Fuhrleute, die teilweise auf bestimmte Waren und Routen spezialisiert waren. Die Dichte dieses Warenverkehrs belegt schlaglichtartig ein Register aus dem sächsischen Eilenburg, an der Fernhandelsstraße zwischen Leipzig und der kurfürstlichen Residenz Torgau gelegen. Dort wurden allein in der Neujahrswoche 1525 insgesamt 245 Wagen mit 1320 Pferden verzeichnet, die Fernhandelsgüter geladen hatten. Die Fuhrleute und ihre Pferde mußten unterwegs versorgt werden, brauchten Herberge und Stall, Schmiede und Sattler. Wesentliche Auswirkungen hatte der Bergbau auf das weitere Aufblühen von Leipzig, Zwickau und Chemnitz. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es neben dem beherrschenden westerzgebirgischen Silberbergbau auch noch einen beachtlichen Zinn- und Eisenbergbau im Osterzgebirge mit zahlreichen Hammerwerken und Eisenhütten gab und daß insbesondere von Leipzig aus auch nach dem Mansfelder Silber- und Kupferbergbau und der Thüringer Saigerhüttenindustrie ausgegriffen wurde. Insgesamt entstand so ein wirtschaftlicher Ballungsraum, der durch intensive regionale und überregionale Verflechtungen die gesellschaftliche Arbeitsteilung und den inneren Markt beflügelte und nicht zuletzt für Jahrzehnte zur wichtigsten ökonomischen Grundlage des sächsischen Territorialstaates wurde.

Um eine Vorstellung von der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedeutung des Bergbaus für die Landesherren und andere Beteiligte zu vermitteln, muß ich die Ergebnisse der nachfolgend darzustellenden Verteilungskämpfe vorwegnehmen. In den ersten 13 Jahren von 1471 bis 1483 erhielten die Landesherren allein auf Grund feudaler Rechtstitel, d. h. ohne eigenen Kapitaleinsatz und etwa vergleichbar mit modernen Steuern, rund 24 % des gesamten Schneeberger Silbers übereignet. Von 1488 bis 1497 lag ihr Anteil bei rund 18 % der gesamten erzgebirgischen Silberproduktion. Im Rechnungsjahr 1536/1537 lag der landesherrliche Anteil wieder bei 24 %, im Rechnungsjahr 1537/1538 bei 22 %. Die Bedeutung dieser Zahlen wird erst sichtbar, wenn man sie zu den sonstigen Einnahmen der Landesherren in Beziehung setzt. Bei den Albertinern machten die Einnahmen aus dem Bergbau von 1488 bis 1497 jährlich 24–25 % der staatlichen Gesamteinnahmen aus, im Rechnungsjahr 1536/1537 waren es bereits 64 %, im Rechnungsjahr 1537/1538 72 %. Bei den Ernestinern liegen genaue Vergleichszahlen für die Rechnungsjahre 1536–1541 vor. Danach machten die Einnahmen aus dem Bergbau 57–64 % der staatlichen Gesamteinnahmen aus. In konkreten Zahlen hieß das: Bei den Albertinern betrugen die Ämtereinnahmen (vergleichbar mit ordentlichen Steuern) im Rechnungsjahr 1536/1537 insgesamt 26 634 Gulden, die Einkünfte aus dem Bergbau aber 58 061 Gulden; bei den Ernestinern waren es im selben Jahr 38 036 Gulden aus den Ämtern und 60 119 Gulden aus dem Bergbau; im Rechnungsjahr 1537/1538 waren die Ver-

gleichszahlen bei den Albertinern 27 128 Gulden aus den Ämtern und 87 722 Gulden aus dem Bergbau; bei den Ernestinern 38 482 Gulden aus den Ämtern und 81 802 Gulden aus dem Bergbau. Bei all diesen Zahlen ist sogar noch das Freiburger Silber ausgeklammert, das im 16. Jahrhundert wieder an Bedeutung gewann. Diese Mittel gingen natürlich den eigentlichen Bergbautreibenden, insbesondere den als Gewerken bezeichneten Kuxbesitzern verloren.

Was blieb für die letzteren? Nach eigenen Berechnungen auf Grund von Zehntregistern, Austeilungsbüchern und ähnlichen Quellen flossen in Annaberg von 1501 bis 1550 durchschnittlich 38–39 % des gewonnenen Silbers als Ausbeute in die Taschen der Gewerken, d. h. in absoluten Zahlen rund 58 000 Gulden im Jahresdurchschnitt. In

Schneeberg lag der Anteil von 1511 bis 1540 bei 46 %, in absoluten Zahlen bei rd. 23 300 Gulden im Jahresdurchschnitt. Der Rest – in den einzelnen Jahren schwankend zwischen 28 und 42 % – wurde von den Produktionskosten verschlungen. Ich erwähne nur nebenbei, daß sich die Landesherren in der Regel auch selbst mit z. T. erheblichem Kuxbesitz als Gewerken am Bergbau beteiligten und so ihre Einnahmen noch zusätzlich erhöhten.

Es dürfte klar geworden sein, daß im Bergbau riesige Profite gemacht werden konnten, die aber vom Charakter her Spekulationsgewinne waren (etwa heutigen Aktienkursen vergleichbar). Deshalb warnten damals schon einsichtige Zeitgenossen, daß im Bergbau »100 ader 200 verderben, ehe eyner reich wurd«.¹ Auch der Bergmanns- und Gewerkeohn Martin Luther lehnte den Kuxbesitz ab, da er einen an den Bettelstab bringe. »Ich will kein kucks haben! Es ist spielgelt, und es will nicht wudeln dasselbig gelt«, bekannte er², und er sah auf dem Bergbau »keinen Segen Gottes«.³

**Eyn z volgeordent vnd nützlich
büchlin / wieman Bergwerck suchen vñ
finden sol / von allerley Metall / mit seinen figuren /
nach gelegenheyt des gebirgs artlich anges
zeygt / Mit anhangenden Bercknas
men den ansehenden bergkuts
ten vast dienstlich.**



Bergbüchlein des Ulrich Rülein von Calw, 1500, Titelblatt



Gemeinsamer
albertinisch-ernestinischer
Engels Groschen,
sog. »Schreckenberger«

Doch solche Stimmen hatten keine Chance gegen den frühkapitalistischen Zeitgeist. Wie ließ doch Georgius Agricola seinen Helden im Bermannus-Dialog 1528 sprechen: »Wir sind ja fast alles Menschen, die auf Geld erpicht sind, und wir begehren, mit möglichst wenig Aufwand und möglichst geringer Arbeit in so kurzer Zeit wie möglich reich zu werden.«⁴ In seinen 12 Büchern vom Berg- und Hüttenwesen suchte Agricola nachzuweisen, daß »ein Mensch, der mit Umsicht ein Vermögen erwerben will, ... es auf keine Weise leichter als durch den Bergbau erreichen (kann)«. ⁵ Und Kaiser Karl V. bekannte 1525, daß der Bergbau die »groszt gab und nuzbarkeit« ist, »so der almechtig teutschen landen mitgetailt hat«, da er mehr Gewinn abwerfe als irgend ein anderer »handel oder gewerb in gantzer teutscher nation und dem hailigen romischen reich«. ⁶

Der Zugang zu den Quellen dieses Reichtums war von vornherein von heftigen Verteilungskämpfen begleitet. Die Landesherren stützten ihre Ansprüche auf herrschaftliche Rechtstitel, die Regalien. Das bereits eingangs erwähnte Bergregal beinhaltete nicht nur den Anspruch auf den Zehnt, d. h. den zehnten Teil des ausgebrachten Silbers. Es verfügte auch die Zwangsablieferung des gesamten Silbers an die landesherrliche Münze. Die Gewerke erhielten nur den dafür vom Landesherrn festgesetzten Preis. Die Differenz zwischen diesem Preis und dem Marktwert des Silbers betrug noch einmal 10 %. Und aus dem alleinigen Recht des Landesherrn auf Münzprägung flossen nochmals zusätzliche Einnahmen in Gestalt des Schlagschatzes, so daß es schließlich zu den bereits genannten 20–25 % Regaleinnahmen kam. Ihre Ansprüche mußten die Landesherren in z. T. heftigen Auseinandersetzungen mit dem rivalisierenden Dynastennadel wie den Herren von Schönburg, mit Grundeigentümern wie den Herren von Planitz, dem Kloster Grünhain oder den Herren von Tettau, mit bürgerlichen und adligen Gewerke und Bergarbeitern durchsetzen. Zu heftigen und z. T. gewaltsam geführten Streitigkeiten um Baurechte und Gewinnanteile kam es zwischen den Gewerke selbst, und frühzeitig kam es zu Kampfaktionen von Bergarbeitern gegen Drangsalierungen durch Bergbeamte und Schichtmeister, aber auch direkt gegen die Gewerke gerichtet. In immer neuen Bergordnungen und -gesetzen entwickelten die Landesherren – basierend auf dem sogenannten Direktionsprinzip – ein ganzes System der Leitung und Kontrolle des Produktionsprozesses, der Erzverhüttung und der Finanzverwaltung, das mit



Annaberger Bergaltar von Hans Hesse, 1521, Mitteltafel

der Annaberger Bergordnung von 1509 im wesentlichen vollendet wurde. Begleitet war dieser Prozeß vom Aufbau eines durchorganisierten, besoldeten territorialstaatlichen Beamtenapparats, der wohl am frühesten ausgebildeten Behördenorganisation Sachsens. Im Ergebnis dessen lag die gesamte Leitung und Finanzverwaltung des Bergbaus in den Händen landesherrlicher Beamter.

Die Gewerken waren zu bloßen Geldgebern degradiert. Auf all das, insbesondere die zahlreichen Auseinandersetzungen im und um den Bergbau, kann ich hier nicht eingehen.

Im Zusammenhang mit der Reformation möchte ich die Aufmerksamkeit aber wenigstens kurz auf die Rivalitäten der Landesherren untereinander lenken. Die Landesteilung von 1485 hatte verfügt, daß Schneeberg künftig von den beiden wettinischen Linien gemeinsam genutzt und regiert und alle anderen Bergwerke gemeinsam genutzt, aber getrennt regiert werden sollten. Schon nach wenigen Jahren wurde sichtbar, daß das nicht so einfach zu bewerkstelligen sein würde. Insbesondere wurde bald ein Leitungs- und Kontrollmechanismus erforderlich, der einerseits Übervorteilungen des einen Fürsten durch den anderen bei der Gewinnabschöpfung verhindern und andererseits unterschiedliche Interessen zu gemeinsamer Regierung und Verwaltung Schneebergs zusammenführen sollte. So entwickelte sich die Institution der Berghandlungen. Ernestiner wie Albertiner schickten periodisch landesherrliche Räte nach Schneeberg, um dort die Rechnungen der von den verschiedenen Bergwerken herbeigerufenen Bergbeamten zu hören und alle anfallenden Probleme der Verwaltung zu behandeln. Über diese Verhandlungen wurden Protokolle angefertigt, die beide Linien erhielten und die zu den wichtigsten Quellengruppen des erzgebirgischen Silberbergbaus im behandelten Zeitraum gehören (in den Hauptstaatsarchiven Dresden für die Albertiner und Weimar für die Ernestiner). Vor jeder Entsendung wurden die Räte von ihren Fürsten mit schriftlichen Instruktionen versehen, wie sie sich in strittigen Punkten zu verhalten hatten. Bald wurde es zu einer gängigen Übung, die Behandlung von der einen Seite aufgeworfener unliebsamer Fragen dadurch zu blockieren, daß die andere Seite sich auf das Fehlen von Instruktionen berief. Kamen dennoch Vereinbarungen zustande, die einem der Fürsten nicht paßten, schreckte er nicht davor zurück, seine Räte zu brüskieren und die Vereinbarungen rückgängig zu machen. Insbesondere wo unmittelbare finanzielle Interessen auf dem Spiele standen, behielten sich die Fürsten generell die persönliche Entscheidung vor. Nach dem Aufkommen von Annaberg, Buchholz und weiterer Bergwerke erwies sich Schneeberg als alleiniger Tagungsort bald als unzweckmäßig, da dort zunehmend viel Zeit für gemeinsame und oft strittige Verwaltungsangelegenheiten verwandt werden mußte. Wegen des anhaltenden Widerstands Herzog Georgs wurde es aber erst 1512 durchgesetzt, daß auch Annaberg und Buchholz als Tagungsorte für Berghandlungen, speziell zur Abnahme der Zehntrechnungen, einbezogen wurden. Dennoch blieben immer mehr Fragen unentschieden und wurden dann auch auf anderen Zusammenkünften der Räte, insbesondere in Leipzig aus Anlaß der Oster- und Michaelismärkte, weiterbehandelt.

Diese Situation wurde durch die gegensätzliche Stellung der Fürsten zur Reformation erheblich verschärft. Während in den ernestinischen Gebieten die lutherische Reformation relativ schnell Fuß faßte, gefördert von Kurfürst Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Herzog Johann, wurde sie in den albertinischen durch Herzog Georg konsequent unterdrückt. Unter diesen Umständen war eine gemeinsame Regierung Schneebergs kaum noch möglich. Die Ernestiner schärften den gewählten städtischen Obrigkeiten Schneebergs – Richter und Schöffen – ein, sie seien nur in weltlichen Sachen den Fürsten Gehorsam schuldig, in geistlichen allein Gott. Herzog Georg versagte ihnen daraufhin die Bestätigung im Amt. Die Obrigkeiten beeilten sich, dem Herzog wohlgefällig zu sein, und entließen zwei beweihte Priester. Georg blieb bei seinem Nein, und die Ernestiner fügten sich. Das Spiel wiederholte sich einige Jahre lang. Der gewählte luther-

rische Richter wurde von Georg abgelehnt, bis die Ernestiner einen ihm genehmen Richter akzeptierten. Die Situation wurde für die Ernestiner noch zusätzlich kompliziert, weil sich radikale Karlstadtanhänger wie Wolfgang Ackermann 1523 und Georg Amandus 1523–1525 als Prediger in Schneeberg die sozialen Forderungen der Bergarbeiter zu eigen machten und gegen die Obrigkeiten gerichtete, z. T. aufstandsähnliche Aktionen unterstützten. So gelang es zeitweise, eine Art Doppelherrschaft in der Stadt zu errichten. Das zwang die ernestinischen Fürsten zum Lavieren. Einerseits wollten sie die radikalen Prediger loswerden und die Bewegung dämpfen, andererseits bestanden sie darauf, daß zuerst ein lutherischer Prediger zur christlichen Unterweisung des gemeinen Volkes gefunden werden müsse. Herzog Georg hingegen drohte den Ernestinern wegen ihrer zögerlichen Haltung mit einer Klage vor dem Reichsregiment, und den Schneebergern verweigerte er notwendige Hilfe. Als die Stadt ihn bat, ihr wegen der herrschenden Teuerung 150 Scheffel Korn aus dem Amt Weißenfels zu verkaufen und die Bezahlung für einige Monate zu stunden, lehnte er das ab und ließ mitteilen, er werde der Stadt erst helfen, wenn sie in den Schoß der alten Kirche zurückgekehrt sei. Zwar wurde die radikale Bewegung im Herbst 1525 unterdrückt, doch hielten die heftigen Streitigkeiten um die Einführung der Reformation in Schneeberg zwischen den Fürsten und die Repressalien Herzog Georgs gegen die Stadt an, bis sie sich schließlich im sogenannten Machtspruch von Grimma 1531 einigten, die Regierung Schneebergs den Ernestinern zu übertragen. Die Nutzung der Einkünfte aus dem Bergbau blieb – wie in allen anderen Bergrevieren – gemeinsam. 1533 ging Schneeberg an die Ernestiner über.

Auch in den anderen Bergstädten heizte die gegensätzliche Haltung der Fürsten gegenüber der Reformation die Spannungen an. In Buchholz stellte sich der Bergvogt als oberster ernestinisher Bergbeamter an die Spitze der lutherischen Reformation. Von ihm eingeladene Gastprediger wie Gabriel Zwilling und Wenzeslaus Linck sowie der mehrere Wochen wirkende Friedrich Mykonius bewirkten 1524 nicht nur die rasche Einführung der Reformation, sondern auch einen regen Zulauf der annabergischen Nachbarn zu ihren Predigten, was auch hier heftige Reaktionen Herzog Georgs zur Folge hatte. Doch auch in Buchholz war die Reformationsbewegung sozial gespalten. Der von Luther entsandte Pfarrer Hartmann Ibach schlug sich auf die Seite der bergmännischen Opposition gegen den lutherischen Bergvogt, die sich bald in offenem Aufruhr entlud. Der Bergvogt wurde schließlich von den Landesherren abgelöst und der Bewegung damit die Spitze genommen. Die Gewerkeopposition setzte sich durch; das Schicksal des Pfarrers und der radikaleren Kräfte unter den Bergarbeitern bleibt im Dunkeln.

In Annaberg, einem Zentrum des Ablasshandels, war der soziale Nährboden für die Wirksamkeit reformatorischer Ideen ebenso vorhanden wie in den anderen Bergstädten. Doch schritt Herzog Georg von Anfang an auch persönlich ein. Er ließ einen lutherischen Prediger verhaften, bestrafte Besucher der Buchholzer Predigten, setzte einen äußerst geschickt operierenden katholischen Prediger ein und beschwichtigte durch Strafmaßnahmen und soziale Zugeständnisse die zum Aufruhr bereite Knappschaft.

Es bleibt festzuhalten, daß die Reformation die schon lange vorher vorhandenen politischen und sozialen Spannungen nicht verursachte, sie aber erheblich verschärfte. Davon zeugen auch die Rückwirkungen auf die Silberproduktion. In den Jahren 1523–1526, d. h. grob gesprochen in der Bauernkriegszeit, betrug das Silberausbringen in Schneeberg im Jahresdurchschnitt nur

etwas mehr als ein Drittel vom Jahresdurchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts, in Annaberg war es rund die Hälfte. Erst in den dreißiger Jahren wurde die Krise überwunden, und es kam sowohl in Schneeberg als auch in Annaberg und dem neuen Marienberg zu einer wesentlichen Steigerung der Silberproduktion.

Dieser neue Aufschwung verringerte aber weder die sozialen Spannungen noch die Begehrlichkeiten und Verteilungskämpfe, insbesondere auch die zwischen den wettinischen Linien. Daran änderte auch nichts der Tod Herzog Georgs 1539 und die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen durch seinen Bruder Herzog Heinrich 1541. Nachdem dieser noch 1541 gestorben war und sein Sohn Herzog Moritz die Nachfolge angetreten hatte, war mit dem Beitritt beider sächsischer Linien zum Schmalkaldischen Bund der protestantischen Reichsstände nur scheinbar der reformatorische Streit entschärft. Gravierende Reibungen blieben, so daß sich schließlich Moritz im Schmalkaldischen Krieg auf die Seite des katholischen Kaisers schlug. Nach dem kaiserlichen Sieg in der Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547 über den ernestischen Kurfürsten Johann Friedrich entstand eine völlig neue Situation. Die Ernestiner wurden nicht nur gezwungen, auf die Kurwürde und Teile ihres bisherigen Herrschaftsgebietes zugunsten des nunmehrigen Kurfürsten Moritz zu verzichten, sondern mußten auch den gesamten sächsischen Bergbau an die Albertiner abtreten. Für den Historiker hatte das die unliebsame Folge, daß der Wegfall der gegenseitigen Kontrolle schlagartig auch die Quellengrundlage für das Studium der sächsischen Bergbaugeschichte verringerte.

Anmerkungen

Der Text ist eine stark komprimierte Zusammenfassung eigener Forschungen. Vgl. ausführlich und mit Quellenangaben Adolf Laube, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1547, Berlin 1974, 2. Aufl. 1976, 302 S.; ders., Zur Profitbildung im erzgebirgischen Silberbergbau des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Hansische Studien V, Weimar 1981, S. 78–89; ders., Der Weg zur Annaberger Bergordnung von 1509 – ein Weg zur Bewältigung gesellschaftlicher Interessenkonflikte durch die Landesherrschaft, in: Rechtsbücher und Rechtsordnungen im Mittelalter und früher Neuzeit. Sächsische Justizgeschichte, Bd. 9, Dresden 1999, S. 161–185. In einem breiteren sozial- und wirtschaftshistorischen Zusammenhang vgl. ders., Die Herausbildung von Elementen einer Handels- und Manufakturbourgeoisie und deren Rolle in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: Jahrbuch f. Geschichte des Feudalismus, Bd. 1, Berlin 1977, S. 273–303; ders., Bergbau und Hütten-

wesen, in: Handbuch Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1981, S. 493–504. Im Folgenden werden nur direkte Zitate nachgewiesen.

- 1 HStA Dresden, Handlung auf dem Schneeberge ... 1488–1546, Bl. 7 ff.
- 2 Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, hrsg. v. Ernst Kroker, Leipzig 1903, S. 246.
- 3 Johannes Aurifaber, Tischreden ... D. Martin Luthers, Eisleben 1566, Bl. 85 b (Faksimileausgabe, Leipzig 1981).
- 4 Georgius Agricola, Ausgewählte Werke, Bd. II, Berlin 1955, S. 77 f.
- 5 Ders., Ausgewählte Werke, Bd. VIII, Berlin 1974, S. 77.
- 6 Zit. nach Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München/Leipzig 1914, S. 375 ff.

ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH

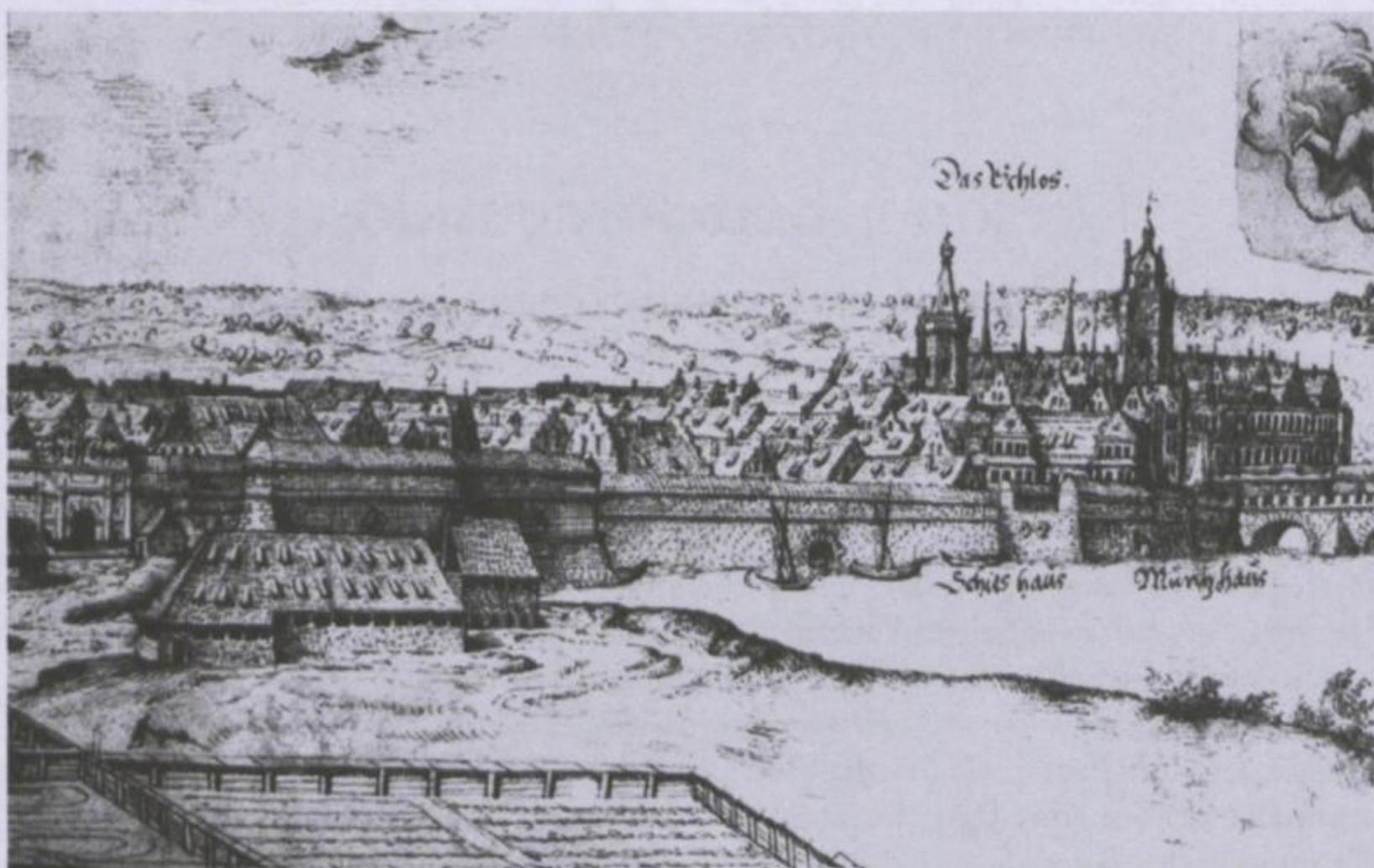
Dresdner Bettelordensklöster in den Kirchenvisitationen im albertinischen Sachsen

Herzog Georgs Religionspolitik

Herzog Georg hatte von seinen Vorfahren das Schutz- und Reformationsrecht über Bistümer und Klöster im albertinischen Sachsen übernommen.¹ Sein kirchenpolitischer Leitgedanke bestand durchaus in einem »Ja« zu einer Reform, welche jedoch seiner Auffassung nach lediglich auf der Grundlage sowie innerhalb der bestehenden Kirchenorganisationen durchgeführt werden könne. Besondere Unterstützung durch die Wettiner fand die sogenannte observantische Richtung in den Bettelorden, welche die Ordensregel streng beachtete und päpstliche Regelerklärungen weitgehend ausblendete. Wenn sich ein Kloster der Observanz anschloß, löste es sich zugleich aus der bisherigen Ordensstruktur und unterstellte sich demjenigen Vikar, der für die Observanten einer Ordensprovinz zuständig war. In der Auffassung der sächsischen Landesherren erfüllten Klöster dieser Ausrichtung ihre geistlichen und seelsorgerischen Aufgaben besser und verwalteten ihren Besitz angemessener.²

Herzog Georg trat fest für die bestehende kirchliche Ordnung ein und erteilte im äußersten Fall der Abkehr vom katholischen Glauben den Landesverweis.³ So warnte er im Jahre 1521 die observantischen Augustinereremiten zu Altendresden, dem Beispiel ihrer Wittenberger Ordensbrüder folgend Wycliff und Hus zu lesen, wenn sie weiterhin landesherrlichen Schutz genießen wollten.⁴ Anlässlich der Inventarisierung ihrer Kleinodien am 12. März 1522 – was wohl auch als Reaktion auf ihr »Fehlverhalten« zu deuten ist – betonten die Brüder, bei der hergebrachten Religion zu bleiben, selbst wenn »ihre obersten eyn andern und irrigen weg wolten furen«.⁵ Zu dieser Zeit gab es wegen der »neuen Lehre« somit bereits ernst zu nehmende Probleme innerhalb des Ordensverbandes.

Herzog Georg bemühte sich u. a. durch die Reform der Klöster, Mißstände unter der Geistlichkeit seines Herzogtums zu beseitigen; er strebte nach Stärkung und Verbesserung der geistlichen Einrichtungen. Im Jahr 1535 führten auf seinen Befehl hin die zwei Juristen Melchior von Osse und Georg von Breitenbach eine Visitation sämtlicher Klöster im albertinischen Thüringen durch. Genaue Register über Klosterinsassen, Besitzungen, Kleinodien oder Bargeld wurden verfaßt. Diese Maßnahme sollte die Ordensniederlassungen vor Verlusten bewahren, löste allerdings den Protest der Prälaten aus. Georg mußte bald erkennen, daß derjenige, der die Autorität der Priester antastete und sich in ihre Belange einmischte, zugleich das Fundament des Glaubens



Ansicht von Dresden, Federzeichnung von Gabriele Thola, 1570 (Ausschnitt)

angriff. Eine Reformation der katholischen Kirche war daher nur von ihrer eigenen Spitze aus möglich, wenn nicht das feste Verhältnis von Glaube und Autorität zerstört werden sollte.⁶ Aufgrund der Befürchtung, nach seinem Tod könnte möglicherweise Mißbrauch mit den hinterlegten klösterlichen Geldern getrieben werden, verfügte Herzog Georg testamentarisch die Rückgabe des Visitationsrechtes in die Hände der Bischöfe und Äbte.⁷

Georgs Reformversuche unterstützten ungewollt die sich ausbreitende Auffassung, daß eine Umgestaltung der Kirche vonnöten wäre. Adel und Städte strebten nach der Verfügungsgewalt über die nun nicht mehr als unantastbar geltenden geistlichen Güter. Damit bereitete Georgs Klostervisitation den Boden für die Sequestration, die amtsmäßige Verwaltung des Klosterguts, unter Heinrich und Moritz.⁸

Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen

Georg starb am 17. April 1539, ehe er seinem letzten Willen eine rechtlich bindende Form hatte geben können und ohne daß die erstrebte Sicherung der katholischen Ordnung erreicht war. Dem neuen Bekenntnis, das Herzog Heinrich, Bruder und Nachfolger Georgs, nun einführte⁹, schlug unverkennbar eine beachtliche Gegnerschaft einflußreicher Kreise im Lande entgegen, die beim alten Glauben bleiben wollten. Auf die Prälaten und den Adel als die herrschenden Kurien der Landstände war Herzog Heinrich allerdings angewiesen, da er deren Unterstützung bei der Beschaffung finanzieller Mittel dringend benötigte. Mit der Huldigungsfahrt des Albertiners durch das Land war die grundsätzliche Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Her-

zogtum Sachsen verbunden; seine offizielle Einführung wurde in Dresden am Sonntag, dem 6. Juli, mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kreuzkirche begangen.¹⁰

Die schwierige Arbeit der Durchführung des Reformationswerkes war Aufgabe zweier Kirchenvisitationen. Die erste dieser Art stützte sich auf Melanchthons für Kursachsen geschaffenes Visitationsbüchlein und fußte auf der am 16. Juni 1527 in Wittenberg angeordneten kurfürstlich-ernestinischen Visitation.¹¹ Letztgenannte bezog sich nicht nur auf die Ermittlung von Kirchengut¹² oder die Besoldung der Kirchendiener, sondern in erster Linie auf die Verbreitung und Ausübung der »wahren Lehre«, die Durchsetzung des Evangeliums gemäß der Augsburger Konfession.¹³ Die Visitation legte den Weg der Untersuchungskommission durch die größeren Städte fest und bestimmte die einzuziehenden Erkundigungen. Weitere Punkte formulierte Herzog Heinrich in seiner Instruktion vom 10. Juli 1539. Danach sollten die Visitatoren sämtliche Stiftungen eines jeden Ortes verzeichnen. Da in den Klöstern Abgötterei und Mißbrauch getrieben worden sei, müsse man den Klostervorstehern die öffentlichen Meßfeiern verbieten; in den Ordenshäusern selbst könnten sie jedoch weiterhin erlaubt werden, sofern sie »Gottes Wort und seinem heiligen evangelio gemäss und darinn ergründet« seien. Besonders wachsam hatte man gegenüber der Abhaltung heimlicher Messen zu sein. Darüber hinaus galt es, den in Städten ansässigen Bettelorden das Predigen zu verbieten. Das wurde vom Rat kontrolliert. Bei Verstoß gegen die Anordnungen blieb der Landesverweis als letzte Konsequenz.¹⁴ Unter der Prämisse, daß die Klöster in naher Zukunft aufgegeben würden, sollte mittels dieser disziplinarischen Maßnahmen der Einfluß der Bettelorden auf die Bevölkerung eingedämmt werden. Die Klöster blieben in ihrem Besitz jedoch zunächst unangetastet.

Die erste Visitation fand im Meißnischen Bereich vom 14. Juli bis zum 26. August statt; der Weg der Visitatoren führte über Pirna, Glashütte, Freiberg, Chemnitz, Penig, Pegau, Leipzig, Oschatz, Döbeln, Lommatzsch, Seußlitz und Großenhain nach Dresden.¹⁵ Vom 3. August bis 9. September wurden die thüringischen Gebiete erfaßt. Die kursächsischen Erfahrungen ermöglichten eine schnelle Durchführung; fünf Mitglieder der Kommission wurden vom ernestinischen Kurfürsten, zwei durch Herzog Heinrich bestellt. Die Vorbildfunktion der ernestinischen Visitation erstreckte sich somit auch auf die ausführenden Personen. Die Kommission hatte wichtige Aufgaben zu erfüllen: Auf dem Plan standen neben der Abschaffung katholischer Riten im Gottesdienst dessen Angleichung an die Ordnung in den kursächsischen Landen und die Einsetzung fähiger Personen in Kirchen- und Schulämtern, verbunden mit Regeln für deren Unterhalt.¹⁶ Dieser mußte dem beschlagnahmten katholischen Kirchengut und seinen Erträgen entnommen werden. Es galt daher, zunächst eine schriftliche Übersicht der vorhandenen Zins- und Zehnteneinkünfte, der erledigten Altarlehen, Vikarstellen und Stiftungen und auch des nutzbar zu machenden Besitzes an Kleinodien und Kostbarkeiten zu erstellen.

In der Mark Meißen fand Herzog Heinrich bei seinem Regierungsantritt 21 Mönchsklöster und -stifte sowie acht Nonnenklöster vor, in denen ungefähr 400 Ordenspersonen lebten.¹⁷ Von ihnen verließen nur wenige aus Protest gegen die Einführung der »neuen Lehre« das albertinische Sachsen, so die observanten Franziskaner in Annaberg und Chemnitz.¹⁸ Die meisten Klosterinsassen fügten sich den landesherrlichen Anordnungen und erlangten nach Ablegen der Ordenskleidung die Erlaubnis, bis zu ihrem Tod bei Auszahlung einer Pension im Kloster leben zu dürfen. Die



Herzog Georg von Sachsen, Nachzeichnung einer Medaille von 1537

mehrere Monstranzen, 13 Kelche, vergoldete Ornate und Kirchengewänder verzeichnet. Aus der Gesamtheit der erledigten kirchlichen und klösterlichen Güter und Einkünfte formte man einen »gemeinen Kasten« – Vorläufer des späteren »Religionsamts«, – welcher die Grundlage der weiteren Besoldungen und des Unterhalts der Pfarrer, Prediger und Schuldiener in der Stadt sowie einer geregelten Armenversorgung bildete. Der errechnete Gesamtertrag der geistlichen Lehen und Stiftungen ermöglichte die Anstellung und Besoldung von zwölf Personen im kirchlichen und schulischen Bereich.²¹

Die erste Visitation im albertinischen Sachsen konnte nur die dringendsten Fragen klären. Zu ihren grundlegenden Ergebnissen gehörte jedoch vor allem die Aufstellung der sogenannten »Heinrichsagende«, die nach 1540 zur offiziellen Kirchenordnung wurde. Darüber hinaus war in den wichtigsten Städten das evangelische Kirchtum begründet worden.²²

Man ließ noch im selben Jahr eine zweite Visitation folgen, welche ohne ernestinische Beteiligung vom 20. Dezember 1539 bis zum Herbst 1540 durchgeführt wurde.²³ Im Gegensatz zur ersten Visitation fand diese allerdings unter veränderten Vorzeichen statt, da Herzog Heinrich auf dem Chemnitzer Landtag vom 12. November 1539 den Ständen die Verwaltung des gesamten eingezogenen Kirchenguts hatte überlassen müssen, um deren Zustimmung zur Steuerbewilligung zu erreichen. Bei dieser zweiten Visitation wurden neben der Aufzeichnung des Klosterbesitzes die Ordenspersonen nun angehalten, die Ordenstracht abzulegen und sich der evangelischen Lehre zu fügen. Was in der ersten Instruktion noch erbeten wurde, galt nun als Befehl.²⁴

Die Überprüfung der Dresdner Verhältnisse war für den 21. Dezember 1539 angesetzt. Die fünf verbliebenen konventualen Franziskanermönche willigten – gegen Zusicherung des Unterhalts auf Lebenszeit – mit ihren vier Laienbrüdern noch am selben Tag ein, die Ordenstracht abzulegen.²⁵ Bereits am 16. November des Jahres hatte der Amtmann Friedrich von Carlowitz vom Augustiner-Eremitenklöster Altendresdens deren Kleinode und Kirchengewänder ausgehändigt bekommen, welche er gegen Quittierung dem dortigen Rat zur Verwahrung übergab.²⁶ Am 20. und 21. Dezem-

Höhe einer solchen finanziellen Versorgung war nicht einheitlich, lag aber im Durchschnitt bei 30–50 Gulden pro Jahr.¹⁹ Diese Summe entsprach ungefähr dem jährlichen Einkommen eines Maurermeisters.²⁰

Mit der Zustimmung der Visitatoren übernahm in Dresden der Stadtrat die Kleinodien, Gewänder und Altargeräte aus Kirchen und Klöstern in die Silberkammer des Rathauses. Für das Franziskanerkloster wurden

ber wurde dann auch dieses Kloster visitiert. Es besaß Einkünfte von Geld- und Naturalzinsen aus verschiedenen Dörfern sowie Alten- und Neu-Dresden selbst. Dazu traten die Erträge vierer Äcker und zweier Weinberge, einer Wiese und des Holzes bei Loschwitz. Die im Kloster befindlichen sieben Priester und vier Laienbrüder wurden ebenfalls namentlich verzeichnet. »Diesen allen ist auß crafft entpfangener instruction dieser abschiede gegeben, das sie sich gemeiner kleidung sollen vorgehen vnd mit fleiß die predigtten des euangelii besuchen, dardurch sie seligen bericht bekhommen, welchs sie zuthun vorhaischen vnd angenommen. Darauff einem rathe befohlenn«. Darüber hinaus wurde im Visitationsbericht die Verpflichtung des Klosters festgehalten, jährlich zur Unterhaltung eines Pfarrers zu Altendresden 100 Gulden aufzuwenden. Im Gegenzug durften die Brüder die Einkünfte der Pfarrei für sich verwenden; ausgeschlossen blieben jedoch »das opffer, die missales pfennige« und die Einkünfte der Lehen, die seitens des Rats von Altendresden für die Versorgung der Kirchen- und Schuldiener verwandt werden sollten.²⁷

Der »neue« Glaube wurde im Augustinerkloster zu Altendresden allerdings nicht von allen Mönchen bereitwillig angenommen. In einem an den Herzog gerichteten Brief vom 27. Juli 1540 berichtete der Amtmann Christoph von Schönberg über das Verhalten des Augustiner-Priors Ferber angesichts des Todes dreier Bediensteter des Klosters. Der Amtmann wollte in Erfahrung bringen, welche Sterbebegleitung die drei Personen erhalten hätten. Da dem Prior die Abnahme der Beichte und das Spenden der Sakramente verboten worden war, woran sich dieser seiner Aussage gemäß hielt, wäre es seine Aufgabe gewesen, nach einem Geistlichen zu schicken, welcher die Bitte der Sterbenden nach Reichung des Sakraments in beiderlei Gestalt erfüllt hätte. Aus der Unterlassung dessen schloß der Amtmann, daß der Prior »als ein ordens man, den das heylige euangelion alletzeit ein verfhurerische lhär sein mus, solchs den krancken zw irer selenn heyl nicht het gonnen wollen vnd sie villeicht mher in yren sterbenden noten mit des babst lhär vnd das sie glauben solden, das das sacrament beyder gestalt vnrecht vnd eiynerlei gestalt recht sey, also irrig gemacht (...)«. Ferber wies die Vorwürfe von sich; wenn er allerdings so gehandelt hätte, wäre es im rechten Glauben geschehen, denn die päpstlichen Anordnungen seien »recht, christlich vnd gut«. ²⁸ Bereits wenige Tage später vollzog daraufhin der Amtmann von Schönberg im Auftrag des Herzogs die Absetzung des Priors. Ferber wurden sämtliche Verfügungsgewalten aberkannt; er mußte innerhalb von acht Tagen das Kloster verlassen. Die restlichen Ordenspersonen wurden ihrer Gehorsamspflicht gegenüber dem Prior entbunden und an dessen Stelle der bisherige Vikar des Klosters eingesetzt. Bis zur Abreise des früheren Priors sicherte man beide Tore des Konvents durch Wachen und ermahnte die Brüder zum Gehorsam. Ferber dachte jedoch nicht daran, endgültig das Kloster zu verlassen; er wandte sich schriftlich direkt an den Landesherrn, versuchte, ihm gegenüber sein Verhalten zu rechtfertigen, und bat um die Wiedereinsetzung in sein Amt. Falls ihm dies zum jetzigen Zeitpunkt verweigert würde, wünschte er eine Unterhaltszahlung bis zu seiner endgültigen Rückkehr ins Altendresdener Kloster. Beides wurde vom Herzog abgelehnt.²⁹

Während sich die Aufgaben der Visitatoren zur geistlichen Neuordnung des Landes mit ihrer zweiten Reise erledigten, traten nun die Sequestratoren als Beamte, die mit einer festen Besoldung die Aufsicht über die Verwaltung der Klostergüter führten, in den Blickpunkt des Geschehens.

Am 25. November 1540 übergab Herzog Heinrich den Sequestratoren des meißnischen und thüringischen Landesteils die Instruktion zur Neuordnung des geistlichen Gutes. Eine wichtige

Aufgabe bestand in der Wiedereinbringung bereits veräußerten Besitzes. Unter Androhung landesherrlicher Strafen sollte das entwendete und verkaufte Gut den Klöstern zurückgegeben werden. Die Sequestration von 1540/41 galt zunächst der Feststellung des Besitzes, dem Einkommen und den Wertgegenständen, der Verpachtung der Klostergüter und der Abfindung oder jährlichen Pension für diejenigen, welche das Kloster verlassen wollten. Die restlichen Insassen konnten bleiben, ihr Verhalten mußte allerdings dem evangelischen Religionsbekenntnis angepaßt sein. In den meisten Klöstern stießen die Sequestratoren anfänglich auf Widerstand; über Abfindungen oder weitere Versorgung wurde man sich dann allerdings rasch einig.

Im Jahre 1541³⁰ wurden die Bestände des Augustiner-Eremiten-Klosters zu Altendresden aufgezeichnet sowie seine Erträge und der Kaufwert veranschlagt. Das Kloster hatte demzufolge einen Überschuß erwirtschaftet; dazu traten die im Todesfall eines Ordensbruders frei werdenden Pensionszahlungen. Von dem Gesamtwert in Höhe von 12 052 Gulden, sämtliche Besitzungen eingeschlossen, waren die jährlich zu leistenden Zahlungen des Klosters an u. a. Kirchengedienten abzuziehen, so daß ein Wert von 9 700 Gulden verblieb.³¹ Der Amtmann zu Dresden sollte eine ihm genehme Person mit der Verwaltung des Klosters und der Verpflegung der noch verbliebenen neun Insassen beauftragen. Am 11. Februar 1541 übereignete Herzog Heinrich dem Rat zu Dresden das Franziskanerkloster, weil »nun das closter der Baruotten zu Dreßden außdeme, das sich die münche darauß begeben, ledig worden«. Die beiden letzten Brüder waren jeder mit 30 Gulden jährlicher Rente abgefunden worden. Die Übertragung an den Rat geschah allerdings unter der Auflage, daß die Gebäude »gutigen und milden sachen zugewendt und zu förderung derselben gereiche«.³²

Verwaltung des Kirchenguts unter Herzog Moritz

Bei den Gegnern der Reformation rief weniger die Einführung der neuen Lehre als die damit verbundene Einziehung der geistlichen Güter großen Protest hervor. Ohne das Problem der freigewordenen Güter zu klären, war eine Loslösung von der alten Kirche nicht möglich. Es galt als Pflicht des Landesherrn, der im albertinischen Sachsen zugleich Reformator war, seiner neuen Landeskirche diesen Besitz dienstbar zu machen.³³ Heinrichs Klosterpolitik schuf die Voraussetzungen einer erfolgreichen Sequestration unter Moritz. Im Umgang mit den geistlichen Gütern wurden ebenso der Zusammenhang zu Herzog Georgs Reformwillen wiederhergestellt und die Inspektionen der Klöster und Stifter als Fortsetzung der Tätigkeiten der Juristen von Osse und Breitenbach verstanden. Die Stände wollten die Sequestrierung im von Georg vorgegebenen Rahmen weiterführen und die Klöster im Besitzstand erhalten. Hinter diesem Wunsch stand allerdings die Absicht, die Rechte der Ritterschaft an geistlichen Gütern zu wahren und die altgläubige Religionsausübung zu erhalten.³⁴

Die Arbeit der Sequestrationskommission wurde nach dem Tode Heinrichs weitergeführt; unter der Regierung des neuen Landesherrn hatte sich jedoch das Schwergewicht ihrer Aufgaben verschoben. Die Aufzeichnungen der herzoglichen Beamten dienten nunmehr als Grundlage für die Diskussionen in den ständischen Ausschüssen über die Verpachtung oder den Verkauf der Klöster und ihrer Besitzungen. Moritz berief zu diesen Fragen zur Regelung religiöser Verhältnisse neun landständische Versammlungen und Ausschußtage ein, den ersten im Novem-

ber 1541. Es gelang ihm, den Ständen die Güterverwaltung als ein mit dem Tode Heinrichs erloschenes Recht abzuerkennen. Die auf diese Weise gewonnene eigene Verfügungsgewalt über das Kirchen- und Klostergut mit Einschluß des Rechts seiner Vergabe an Dritte bedeutete sowohl politisch als auch wirtschaftlich einen beträchtlichen Machtzuwachs des Landesherrn.³⁵ Der Herzog mußte jedoch regelmäßig dem Verdacht entgegentreten, sich mit Übernahme der Verwaltung an dem geistlichen Gut bereichert zu haben.³⁶

Durch den Verkauf dieser Besitztümer wollte Moritz sich der Belastung von deren Verwaltung entziehen und zugleich Gelder freibekommen, mit deren Hilfe er seine Pläne verwirklichen und seinen Ständen gegenüber unabhängig werden konnte. Am 16. Januar 1542 trat der sogenannte kleine Ausschuß des Landtags, der sich mit Fragen des Verkaufs von Klostergut und geistlichen Stiftungen zu befassen hatte, in Dresden zusammen. Ein Bericht über diesen Ausschuß hält fest, was mit den beweglichen Eigentümern der Klöster geschehen sollte: Die Kleinodien waren in das Dresdner Schloß des Herzogs zu bringen, Wein- und Fruchterträge der Klöster zu verkaufen, das Getreide aber zur Vorratshaltung zu verwenden. Ein Bücherverzeichnis der jeweiligen Kloster-Bibliothek mußte dem Herzog übersandt werden, um festzustellen, welche Bestände in den Besitz der Universität zu Leipzig übergehen konnten. Die nicht mehr benötigte Kleidung der Mönche und Nonnen sollte verkauft oder in Kirchen ausgeteilt werden.³⁷

Für die Sitzung des großen Ausschusses in Dresden, die im Januar 1543 stattfand, mußten rückwirkend bis in die Zeit Herzog Georgs Erkundigungen über die Höhe der Einkommen der Stadtpfarrer, -küster und Lehrer, über die Spendenverfügung der Städte sowie über deren Belastungen durch den Unterhalt der Spitäler eingezogen werden.³⁸ Diese Aufstellung und Erhebung von Einkünften bildete die Grundlage für die Veräußerung einiger geistlicher Güter. Moritz erwirkte die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses zum Verkauf derjenigen Klöster und Vorwerke, die am wenigsten wirtschaftlichen Nutzen brachten. Der Ausschuß erkannte die Notwendigkeit des Verkaufs an, bat jedoch um Sonderrechte für die Söhne des Adels bei der Besetzung der Schulen und versuchte, für die Töchter eine Aussteuer aus dem Ertrag des geistlichen Guts zu erwirken, was der Herzog ablehnte.³⁹ So wurde ab 1543 ein Teil der Klöster verkauft oder sonst vergeben; es handelte sich hauptsächlich um den Bestand des in Städten liegenden Kirchenguts an die betreffenden Stadtmagistrate.⁴⁰

In Dresden veräußerte der Herzog selbst am 12. Mai 1543 mit Genehmigung des Ausschusses ein Stück Acker des Augustiner-Eremitenklosters zu Altendresden an den Hofschneider Preuss.⁴¹ Dem Rat wurden am 29. September 1543 in einer herzoglichen Urkunde die Güter des Augustiner-Eremitenklosters und das Altarlehen der Dreikönigskirche mit der Auflage, Kirchen- und Schuldienst daraus zu versorgen, übergeben.⁴² Am 23. Januar 1544 wurden seitens des Herzogs dem Rat zu Altendresden »etliche Güter von solchem Kloster zum Unterhalt ihrer Kirche und Diener vermöge der Verschreibung, so sie darüber bekommen, erblichen zugestellt und eingeräumt.«⁴³ Die Zuweisung der 47 Altarstiftungen mit ihren Nutzungen, die im Religionsamt Neu-Dresdens zusammengefaßt waren, wurde dem Rat der Stadt am 24. Februar 1544 durch den Herzog urkundlich bestätigt. Sie umfaßte neben dem Franziskanerkloster, seinen Gebäuden und Einkünften sämtliche Einkommen der Pfarrer und der übrigen Dresdner Kirchen und Kapellen.⁴⁴

Zusammenfassung

Hatte schon in vorreformatorischer Zeit Herzog Georg mit Landesverweis gedroht, wenn die katholische Linie verlassen wurde, geschah dies nach Einführung der Reformation quasi unter umgekehrten Vorzeichen. Den Klöstern – insbesondere den Bettelorden – wurde ab 1539 jegliche Form der öffentlichen Zeremonie in alter Form verboten; sie durften das Sakrament nur noch in beiderlei Gestalt reichen. Ihnen wurden somit die wesentlichen Elemente ihres Wirkens – Beichtabnahme und Predigt – genommen und die Einflußnahme auf die Bevölkerung quasi auf Null gesetzt. Diejenigen Brüder, welche ihr Klosterleben aufgaben und bereit waren, nach der »neuen Lehre« zu leben – wie die Dresdner konventualen Franziskaner und observanten Augustinereremiten – erhielten lebenslangen Unterhalt. Anderen, so den observanten Chemnitzer und Annaberger Franziskanern, blieb nur das Verlassen ihrer Klöster und des Landes übrig. Ihre Bezeugungen der Ausübung des rechten Glaubens im Evangelium und die Verneinung aufrührerischer Aktionen halfen nicht, im Kloster bleiben zu können. Bei der Reaktion auf die Anweisungen der Visitatoren spielte es keine Rolle, ob das jeweilige Kloster der strengen oder gemäßigeren Bewegung innerhalb des Ordens angehörte. Während ihr Besitz bei der ersten Visitation lediglich festgestellt wurde, kam es unter Herzog Moritz zu Veräußerungen von Klostergut und damit auch zur räumlichen Auflösung der Institution.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. dazu Georg Müller, »Reformation und Visitation sächsischer Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts«. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 38 (1917), S. 46–74 und Helga-Maria Kühn, Die Einziehung des Geistlichen Guts im Albertinischen Sachsen 1539–1553, Köln–Graz 1966, S. 11.
- ² Felician Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. I. (1517–1524), Köln–Wien 1905 [ND Köln–Wien 1985], XXII f.
- ³ Günther Wartenberg, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546, Weimar 1988, S. 34.
- ⁴ Geß (Anm. 2), S. 215 f., Schreiben vom 2. Dezember 1521.
- ⁵ Geß (Anm. 2), S. 289.
- ⁶ Kühn (Anm. 1), S. 11 f.
- ⁷ Wartenberg (Anm. 3), S. 90. SächsHStA, Geheimarchiv, Loc. 10520/15 Herzog Georgens zu Sachsen Testament 1539/40, fol. 11 v–12 v.
- ⁸ Wartenberg (Anm. 3), S. 93: »Visitation galt in den letzten Lebensjahren Georgs allgemein als antirömische Maßnahme, die den Übergang zur Refor-

mation vorbereitete. Daher konnte Georg nicht verhindern, daß man seine Reformtätigkeit mißverstand«.

- ⁹ Kühn (Anm. 1), S. 25.
- ¹⁰ Heinrich Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit, aus dem Nachlaß hg. v. Herbert Wolf, Köln–Graz 1967, S. 244 f.
- ¹¹ Butte (Anm. 10), S. 246.
- ¹² Zum Begriff vgl. Kühn (Anm. 1), S. 34 und Michael Beyer, »Die Neuordnung des Kirchengutes«. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte hg. v. Helmar Junghans, Berlin 1989, S. 91–112.
- ¹³ Kühn (Anm. 1), S. 55.
- ¹⁴ Ernst Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 1: Sachsen und Thüringen, Leipzig 1902, S. 259 ff.: Instruktion Herzog Heinrichs an die beiden Visitationskommissionen vom 10. 7. 1539.
- ¹⁵ Kühn (Anm. 1), S. 57 und Günther Wartenberg, »Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von

- 1539 bis 1559«, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen (Anm. 12), S. 67–90; hier S. 68.
- ¹⁶ Butte (Anm. 10), S. 246 ff.
- ¹⁷ Kühn (Anm. 1), S. 67 und dortige Anm. 48). Unter ihnen waren folgende Bettelorden: Dominikaner: Freiberg 4, Pirna 6; Franziskaner: Meißen 9, Dresden 2, Chemnitz 8, Annaberg 8. Keine Angaben zu den Franziskanerklöstern Freiberg und Oschatz. Augustiner-Eremiten: Dresden 9 (keine Angaben von Kloster Waldheim).
- ¹⁸ Wartenberg (Anm. 15), S. 74.
- ¹⁹ SächsHStA, Geheimarchiv, Loc. 7343/6 Fasciculus/Verschiedene an die Cammer-Meistere über ausgezahlte Besoldungs-, Pensions- und andere Geldere ertheilte Quittungen belangende Anno 1534–1613, fol. 1r–27r. Auszahlung an die Mönche in Altendresden und Pforta.
- ²⁰ Otto Mörtzsch, »Das Augustiner-Eremitenkloster in Dresden-Neustadt zur Zeit der Sequestration. Ao. 1541«. In: Dresdner Geschichtsblätter, XXVI. Jahrgang (1917), Heft 3/4, S. 69–85; hier S. 74.
- ²¹ StA, Ratsarchiv A. II. 66, Kriegsverlust. Erwähnt bei Butte (Anm. 10), S. 248.
- ²² Wartenberg (Anm. 3), S. 97.
- ²³ Wartenberg (Anm. 15), S. 73 f.; Kühn (Anm. 1), S. 27; Butte (Anm. 10), S. 250 f.
- ²⁴ Kühn (Anm. 1), S. 60.
- ²⁵ Butte (Anm. 10), S. 251.
- ²⁶ Eine Aufstellung dieser Objekte befindet sich im Codex diplomaticus Saxiniae regiae, Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, Hpt. II., Bd. 5, hg. v. Karl von Posern-Klett, Leipzig 1857 (= Cod. dipl. Sax. reg. II., 5), S. 318 f.
- ²⁷ Ebd., S. 319 ff.
- ²⁸ Ebd., S. 321 ff.
- ²⁹ Ebd., S. 323 f.
- ³⁰ SächsHStA, Geheimarchiv, Loc. 8931/26 Register was das Closter zu Alten Dreßden an gelde vnd getreyde, auch anderen Nutzungen Jährlichen einkommen hat, sambt dem inventario ad 1541, fol. 4r-8v.
- ³¹ Cod. dipl. Sax. reg. II., 5, S. 325 f.
- ³² Ebd., S. 297.
- ³³ Kühn (Anm. 1), S. 34.
- ³⁴ Wartenberg (Anm. 3), S. 99 f.
- ³⁵ Butte (Anm. 10), S. 256 f.
- ³⁶ Kühn (Anm. 1), S. 83.
- ³⁷ SächsHStA, Geheimarchiv, Loc. 9353/26 Handlung zu Dreßden des kleinen Ausschusses beide Lande Thüringen und Meissen (...) 1542, fol. 29r-31v.
- ³⁸ Kühn (Anm. 1), S. 89.
- ³⁹ Kühn (Anm. 1), S. 90.
- ⁴⁰ Butte (Anm. 10), S. 258.
- ⁴¹ Cod. dipl. Sax. reg. II., 5, S. 327.
- ⁴² Ebd., S. 327 und Johann Christian Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, Urkundenbuch, Dresden 1821, S. 462.
- ⁴³ SächsHStA, Geheimarchiv, Religionssachen Bd. 13, Handschriftensammlung G 18 Ein Convoluth Miscella Saxonica et altarum regionum 1544, fol. 87r.
- ⁴⁴ Butte (Anm. 10), S. 258.

Wittenberger Reformation im Leipziger Land: Beobachtungen zu evangelischer Bewegung und kirchlicher Neuordnung im Umfeld der Stadt

Das Leipziger Land läßt sich nicht mit einer Grenze umziehen. Vielmehr muß es von seiner Eigenart her begriffen werden. Die Stadt Leipzig ist für ihr Umland nicht einfach nur namensgebend, sondern auch für die dort lebenden und arbeitenden Menschen in besonderer Weise prägend. Somit ist auch der Gang der Wittenberger Reformation im Leipziger Land eng mit den Vorgängen in der Stadt verknüpft und verdient eine eigene Betrachtung.

Die Stadt Leipzig strebte um 1500 ihrer wirtschaftlichen Blütezeit entgegen.¹ Bedingt durch die rasante Entwicklung des Silberbergbaus im Erzgebirge förderten die wettinischen Landesherren die Stadt als ihr wichtigstes Handelszentrum im Territorium. Die Jahrmärkte zu Ostern, Michaelis und Neujahr wurden durch die kaiserlichen Privilegien von 1497 und 1507 zu Reichsmessen erhoben. Vom sächsischen Herzog Georg steuerlich begünstigt, siedelten sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts Kaufleute aus Nürnberg und anderen Handelsstädten in Leipzig an. Um 1500 zählte die Stadt zwischen 7000 und 8000 Einwohner.

Dieser wirtschaftliche Aufschwung spiegelte sich im religiösen Leben Leipzigs wider. Die drei romanischen Basiliken St. Thomas, St. Nikolai und St. Pauli wurden zu mehrschiffigen Hallenkirchen erweitert. Die Kirchen der Stadt waren mit Nebenaltären und Kapellen, die von wohlhabenden Bürgern gestiftet wurden, reich ausgestattet. Die Leipziger Klöster spielten für das religiöse Leben der Stadt eine wichtige Rolle. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren hier Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Chorherren, sowie Benediktiner-Nonnen ansässig. Der Ablaßhandel des Dominikanermönches Johannes Tetzel gehörten ebenso zum Alltag des spätmittelalterlichen Leipzigs wie Passionsspiele und Heiligenfeste.

Das Leipziger Land stand unter dem Einfluß dieser spätmittelalterlichen Entwicklung der Stadt. Wirtschaftlich war Leipzig auf die Versorgung durch das Umland angewiesen. Wohlhabende Bürger, wie Wolf Preußner und Georg von Wiedebach, erwarben Bauerngüter im städtischen Umland. Das Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas besaß die stattlichen Dörfer Probstheida, Baalsdorf, Schönefeld, Großschocher, sowie Holzhausen und Zuckelhausen. Das Vorwerk Schleußig war im Besitz des Nonnenklosters. Eutritzsch, Leutzsch, Gohlis, Schönau und Lindenau waren Ratsdörfer. Die Dörfer Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz gehörten der Universität.



Älteste Ansicht von Leipzig mit der Belagerung im Schmalkaldischen Krieg, 1547

Seit der 1485 beschlossenen Teilung des wettinischen Territoriums war das Gebiet um Leipzig politisch zerschnitten.² Die Stadt und das Amt gehörten zum albertinischen Herzogtum. Nur wenige Kilometer östlich der Stadtgrenze entfernt lagen die Dörfer des kursächsischen Amtes Grimma. Im Westen schloß sich unmittelbar an die Stadtgrenze das Hochstift Merseburg an.

Kirchlich unterstand das Leipziger Land dem Merseburger Bischof. Das religiöse Leben in den Landgemeinden orientierte sich an der Situation in der Stadt. Viele Dorfkirchen waren erweitert und neu ausgestattet worden. Um 1500 wurde in Eutritzsch die Kirche vergrößert, durch ein Netzgewölbe überspannt und mit drei Flügelaltären ausgestattet. In Großzschocher erweiterte man den Chorraum der Kirche und gestaltete diesen mit einem Kreuzgratgewölbe aus.

Das Wallfahrtswesen befand sich um 1500 im Leipziger Land im Aufschwung. In David Peifers Stadtchronik wird berichtet, daß viele Bürger jährlich die »Heiligtümer« des Umlandes aufsuchten.³ In Rötha wurde der »Heilige Birnbaum« verehrt. Zwischen 1510 und 1520 veranlaßten hier die Leipziger Benediktinerinnen, die Kapelle von 1502 zur Hallenkirche zu erweitern. In Eicha kamen Wallfahrer zur »Heiligen Eiche«. Ein Marienbildnis an einem Eichenbaum soll 1454 einem Bauern, dessen Fuhrwerk im Morast stecken blieb, geholfen haben. 1497 ließen sich Antoniter-Mönche am Wallfahrtsort nieder und gründeten ein Kloster. Der Eichaer Gastwirt, Kilian Schenk, verdiente am regen Pilgerverkehr so gut, daß er bald als der vermögendste Gutsbesitzer im Amt Grimma galt.

Dieses kirchliche Leben in Leipzig und seinem Umland war durch die Vorgänge in der kursächsischen Stadt Wittenberg beeinflußt worden. Die 95 Thesen Martin Luthers wurden 1517 vom Leipziger Drucker Jakob Thanner als Einblattdruck veröffentlicht und somit in der Stadt bekannt. Zwischen 1517 und 1519 hatte sich Luther, wenn auch auf der Durchreise, zweimal hier aufgehalten. Ein erstes Datum, das Leipzig mit der Wittenberger Reformation verbindet, war die Disputation im Juni 1519 auf der Pleißenburg. Auf Herzog Georgs Veranlassung und gegen den Willen des Bischofs Adolf von Merseburg sollten der Wittenberger Theologe Andreas Boden-

Ein Sermon geprediget zu Leipffgk uffm Schloß am tag Petri vñ pau.

li ym. vñ. Jar / durch den würdigen vater Doctorem
Martinū Luther augustinū zu Wittenburgk mit
entschuldigung ewlicher artickel / so ym von
ewlichen seiner abgünstigen zugemessen
seyen in der zeit der Disputacion zu
Leipffgk gehalten.



Ⓒ Gedruckt zu Leipffgk durch Wolffgang Stöckel im Jar. 1519.

Luthers Predigt zu Leipzig 1519, Titelblatt

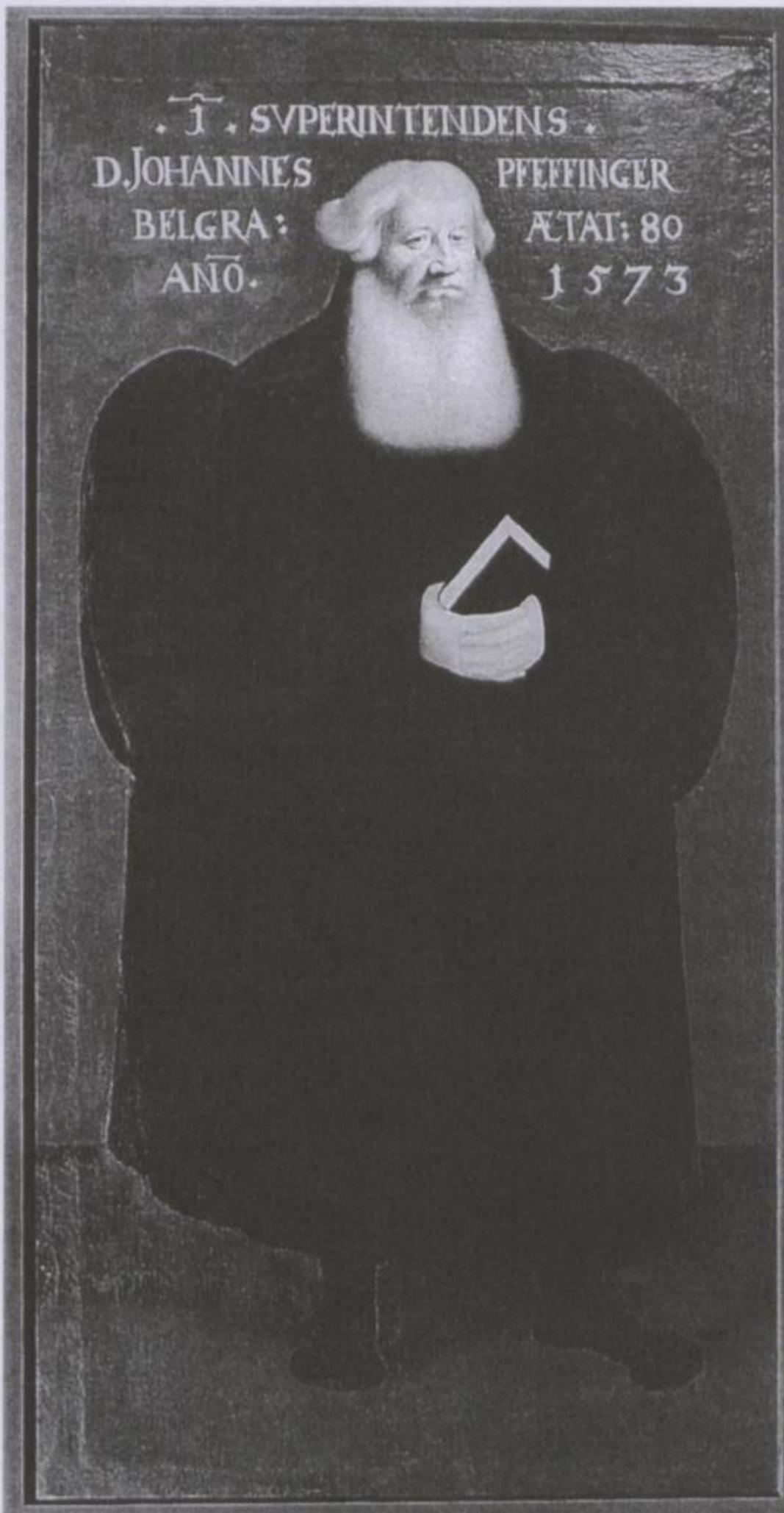
stein aus Karlstadt und der Ingolstädter Theologe Johann Eck über die Religionsfrage disputieren. Im Gefolge der Wittenberger waren auch Martin Luther und Philipp Melanchthon. Die Anwesenheit Luthers in der Stadt sorgte für Aufsehen. Am 29. Juni predigte er in der überfüllten Schloßkapelle der Pleißenburg. Luthers Auftreten in der Disputation rief bei dem sächsischen Herzog Georg eine tiefe Ablehnung hervor. Dagegen sympathisierten sich Leipziger Bürger mit Luther und der Reformation. Der Medizinprofessor Heinrich Stromer (genannt Auerbach) begann, reformatorische Schriften in seiner Bibliothek zu sammeln, um diese unter den Leipziger Bürgern und in der Universität auszuleihen. Der Rektor der Thomasschule, Johannes Graumann (Poliander), und der Thomaskantor Georg Rhau verließen die Stadt und folgten Luther nach Wittenberg.

Gegen diese evangelische Bewegung in der Stadt ging der Herzog entschieden vor.⁴ Ein Mandat Georgs von 1522 verbot die Verbreitung der lutherischen Lehre, damit »das christliche volk dadurch nicht in irrtum gefüret« wird. Evangelische Predigten und der Empfang des Abendmahls in beider Gestalt wurden untersagt. Als im September 1522 Stephan Schönbach in der Leipziger Johanneskirche evangelisch predigte, wurde der Stadtrat vom Dresdner Hof angewiesen, Schönbach gefangen zu nehmen.

Im Oktober 1523 bat Bischof Adolf von Merseburg den sächsischen Herzog, die Predigten von Sebastian Fröschel zu untersagen. Der Bischof befürchtete, daß dadurch ein Aufruhr in der Stadt entstehen könnte. Im April 1524 forderten 105 Bürger den Rat auf, die Anstellung eines evangelischen Geistlichen in der Stadt zu bewilligen. Im Gesuch hieß es, daß sie nicht mehr »vor das thor an ungelegene und unbequeme stellen und winkel« zum evangelischen Gottesdienst gehen wollen. Sie schlugen dafür den Seelsorger des Georgenhospitals, Andreas Bodenschatz, vor. Die Bitte wurde auf Georgs Geheiß zurückgewiesen. - Das »Gift zu Wittenberg« sollte nicht noch mehr in Leipzig ausgegossen werden, die Anstellung von Geistlichen war denen zu überlassen, die solches zu entscheiden hatten. Die Auswirkungen des Bauernkrieges auf Leipzig brachten die evangelische Bewegung in der Stadt zum Erliegen. Im Mai 1525 kam es zu Unruhen, an denen sich mehrere Bürger beteiligten, die unter den 105 Bittstellern zu finden waren. Die Auseinandersetzung erreichte ihren Höhepunkt, als der Ringschmied Michael Rumpfer, ein Unterzeichner der Bittstellung, im Juni 1525 hingerichtet wurde.

Im Leipziger Land war die Sympathie für die Wittenberger Reformation zunächst verhalten. Im Gegensatz zur evangelischen Bewegung in Leipzig beschränkte sich das Interesse für Luthers Lehre in einzelnen Landgemeinden auf die Initiative der Geistlichen und Patronatsherren. In Machern stellte 1522 Heinrich von Lindenau den evangelischen Prediger Konrad Klug ein. Von Lindenau studierte in Wittenberg und brachte den Geistlichen, einen ehemaligen Mönch des Wittenberger Augustinerklosters, mit in seinen Heimatort. Dem bisherigen Mache-ner Priester wurde dagegen untersagt, die Kirche zu betreten. In Polenz setzte Wilhelm von Lindenau 1524 den evangelischen Geistlichen Johann Kreß als Prediger ein. Auch Kreß war zuvor Mönch im Wittenberger Augustinerkloster. In Pegau wurde 1525 Peter Korner wegen lutherischer Predigten vom Merseburger Bischof exkommuniziert, was unter den Pegauer Bürgern großen Protest hervorrief. In Eicha ließ der Wallfahrtseifer deutlich nach. Dem Antoniterkloster wurde damit die Wirtschaftskraft zunehmend entzogen. 1524 wagten es die Mönche nicht mehr, öffentlich um Almosen zu bitten. Im April 1525 entschieden die Eichaer Antoniter, das Kloster aufzulösen und die dazugehörigen Güter zu verkaufen. Der kursächsische Hofmarschall Hans von Minckwitz – ein Förderer der Reformation – erwarb die Eichaer Güter im Dezember 1525. Der Vorsteher des Antoniterklosters, Heinrich Ratz, wurde evangelischer Pfarrer in der nahegelegenen Stadt Naunhof.

Die Wittenberger Reformation konnte sich im Leipziger Land stärker durchsetzen, als im ernestinischen Kursachsen die kirchliche Neuordnung landesherrlich gefördert wurde. Martin Luther ging zunächst von einer freien Entfaltung des Evangeliums in den Kirchen aus. In seinen Wittenberger Invokavitpredigten im März 1522 betonte er, daß sich der Glaube frei entfalten muß, und nicht in Ordnungen gebannt werden kann. In seiner lateinischen Meßordnung von 1523 stellte er warnend voran, daß im Gottesdienst nichts durch Gewalt oder Bevormundung, sondern wegen der Glaubensschwachen alles nur mit Vorsicht und Ehrfurcht erneuert werden soll. Dagegen zwangen die kirchlichen Zustände vor allem in den Landgemeinden dazu, durch eine allgemeine Kirchenordnung die Reformation in allen Kirchen Kursachsens durchzusetzen. Aus diesem Grund schrieb Luther am 31. Oktober 1525 einem Brief an den sächsischen Kurfürsten Johann. Er schilderte, daß die Pfarreien »so elend liegen«, weil die Bauern ihre Abgaben an die Pfarrer nicht mehr leisteten. Luther bat Johann, »als Gottes treues Werkzeug« diese Zustände durch eine landesherrliche Ordnung zu ändern.⁵ Der Reichstagsabschied von Speyer vom August 1526 erlaubte jedem Landesherrn, in seinem Territorium die Religionsfrage so zu entscheiden, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten kann. Kurfürst Johann gewann dadurch Handlungsspielraum für die geforderte kirchliche Neuordnung in Kursachsen. Bereits im Januar 1526 wurden im Amt Borna die Gemeinden durch den Theologen Georg Spalatin und den Amtmann Michael von der Straßen visitiert.⁶ Sie prüften die Pfarrer, ob sie evangelisch predigen, und ob sie verheiratet sind oder in wilder Ehe leben. Im Ergebnis zeigte sich, daß der überwiegende Teil der 25 überprüften Pfarrer evangelisch war. Einige altgläubige Geistliche erklärten, sich der evangelischen Lehre anzuschließen. Spalatin berichtete während der Visitation dem sächsischen Kurfürsten über die Armut der Geistlichen, weil die Bauern die festgesetzten Abgaben nicht mehr leisteten, und bestätigte somit die von Luther geschilderte Situation.



Der erste Leipziger Superintendent Johannes Pfeffinger,
Gemälde um 1573

Nachdem im Herbst 1527 von den Wittenberger Reformatoren mit dem »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn in Sachsen« eine Ordnung zur kirchlichen Neugestaltung geschaffen worden war⁷, fanden in allen kursächsischen Ämtern Kirchenvisitationen statt.⁸ Im Leipziger Land war das Amt Grimma von diesen kirchenpolitischen Veränderungen betroffen. Hier wurde im Juni 1529 die Reformation eingeführt. Die Grimmaer Kirchen und Schulen besetzte man neu. Erster Superintendent wurde der bisherige Augustinermönch Johann Schreiner. In den Landgemeinden ging es vor allem darum, daß jedes Pfarramt mit einem evangelischen Geistlichen besetzt wird. Nur wenige erwiesen sich in der Visitation als geeignet. Der Priester von Seifertshain, Bartholomäus Ribloß, war in der Visitation nicht bereit, die lutherische Lehre anzunehmen. Der »halsstarrige papist« ließ sich von den Visitatoren nicht umstimmen und mußte deshalb aus dem Seifertshainer Pfarramt entlassen werden. An seine Stelle wurde der ehemalige Priester des Grimmaer Georgenhospitals, Egidius Höfer, gesetzt. Dem

Priester der Ackerbürgerstadt Brandis, Jakob Eichler, war die lutherische Lehre zum Zeitpunkt der Visitation völlig unbekannt. Es zeigte sich, daß er auch sonst theologisch kaum bewandert war. Eichler erhielt aus dem Brandiser Kirchenvermögen eine Abfindung von 20 Gulden und wurde aus seinem Amt entlassen. Die Pfarrer, die im Amt blieben oder neu eingesetzt wurden, sollten sich in pfarramtlichen Fragen am Unterricht der Visitatoren orientieren, für die Predigt waren Luthers Predigtpostillen (eine Sammlung von evangelischen Predigttexten) zu verwenden, für die christliche Unterweisung galt Luthers Kleiner Katechismus als Lehrgrundlage. In allen weiteren Fragen sollten sich die Pfarrer an den Grimmaer Superintendenten wenden.

Die Vorgänge in den kursächsischen Ämtern beeinflussten die kirchliche Situation im sächsischen Herzogtum. In Leipzig wurde die von Herzog Georg unterdrückte evangelische Bewegung wieder in Gang gesetzt. Nur eine Stunde Fußweg von den Leipziger Stadttores entfernt waren nun die Kirchen der kursächsischen Dörfer mit evangelischen Pfarrern besetzt. In Albrechtshain predigte ab 1530 der spätere Leipziger Superintendent Johannes Pfeffinger. Die Kirchen Holzhausen und Zuckelhausen wurden von der Hauptpfarrei Probstheida, die im Herzogtum lag, getrennt und ab 1534 von einem evangelischen Pfarrer betreut. Die Leipziger Bürger, die in diesen nahegelegenen kursächsischen Dörfern zum evangelischen Gottesdienst gingen, waren Herzog Georg ein Dorn im Auge. In einem Mandat vom 20. September 1532 stellte er fest, daß etliche Leute »laufen und rennen«, um in kursächsischen Kirchen evangelische Predigten zu hören und das Abendmahl in beider Gestalt zu empfangen. Solche waren aus dem Herzogtum auszuweisen. Nachdem der Jurist Augustin Specht in Leipzig evangelisch bestattet wurde, ordnete Georg an, »Ungehorsame« künftig vor Sonnenaufgang, außerhalb des Friedhofes und ohne christliches Geleit zu bestatten. Der Herzog befahl weiter, daß auf die Teilnahme der Leipziger an der kommenden Osterkommunion geachtet werden sollte. Der Vorsteher des Franziskanerklosters schlug vor, in der Beichte Blechmarken an die Bürger auszuteilen, die dann im Rathaus zur Kontrolle vorgelegt werden mußten. Einige Leipziger wandten sich ratlos an Luther. Er bestärkte sie, sich solchen Maßnahmen nicht zu beugen und sich von der Osterkommunion fernzuhalten. Schließlich mußten die evangelischen Bürger, die nicht zu Beichte und Abendmahl gegangen waren, ihren Besitz verkaufen und bis Pfingsten die Stadt verlassen. Der Rat bat den Herzog um Nachsicht für die wohlhabenden Bürger, durch deren Ausweisung die Stadt erhebliche Steuereinnahmen verlieren würde.

Als am 17. April 1539 Herzog Georg starb, war die Unterdrückung der Wittenberger Reformation im albertinischen Sachsen beendet. Sein Bruder Heinrich wurde Regierungsnachfolger im sächsischen Herzogtum. Heinrich galt als Vertreter der Wittenberger Reformation. Schon 1537 führte er im Freiburger Gebiet die Reformation ein und stellte evangelische Prediger an. Entgegen den Festlegungen in Georgs Testament übernahm Heinrich nahezu ungehindert die Regierung im sächsischen Herzogtum. Schon vier Tage nach Georgs Tod ließ er sich in Dresden huldigen.

In Leipzig wurde zu Pfingsten 1539 die Reformation eingeführt.⁹ Der sächsische Kurfürst Johann Friedrich reiste gemeinsam mit den Wittenberger Reformatoren Martin Luther, Philipp Melanchthon, Justus Jonas und Caspar Cruciger in die Messestadt. Am Rande der Feierlichkeiten berieten Johann Friedrich, Heinrich und die Wittenberger, wie in der Stadt Leipzig, sowie

im übrigen Herzogtum, die Reformation eingeführt werden kann. In diesem ersten Bedenken wurden die dringlichsten Maßnahmen in der kirchlichen Neuordnung benannt. In den Leipziger Kirchen sollten evangelische Prediger angestellt werden, die bisherigen Geistlichen waren dagegen aus ihrem Amt zu entlassen. Den Bettelorden in der Stadt wurde verboten, öffentlich zu predigen. Durch eine Kirchenvisitation sollten die kirchlichen Verhältnisse neu geregelt werden.

Kurfürst Johann Friedrich bot dem Herzogtum seine Hilfe an. Erfahrene Visitatoren, wie Justus Jonas, sollten an einer albertinischen Visitation beteiligt sein. Schon am 10. Juli war eine Visitationsinstruktion ausgearbeitet.¹⁰ Am 5. August trafen die Visitatoren Justus Jonas, Georg Spalatin, Melchior von Kreutz, Caspar von Schönberg und Rudolf von Rechenberg in Leipzig ein. Sie wurden von den Theologen Caspar Cruciger und Friedrich Myconius empfangen, die seit Pfingsten in der Stadt waren, um die kirchlichen Dinge zu regeln. Sie berichteten den Visitatoren, daß es »allerlei beschwerung« in Leipzig gäbe. Vor allem der Stadtrat, die Universität, sowie die Klöster und Geistlichen wehrten sich gegen die Wittenberger Reformation. Die Visitatoren bestellten zunächst die Vertreter des Rates, die Ordensgeistlichen und die Priester der Leipziger Kirchen, um mit diesen zu verhandeln. Dem Stadtrat wurde eine evangelische Kirchen- und Gottesdienstordnung überreicht, die fortan für alle Leipziger Kirchen verbindlich wurde. Diese Ordnung regelte die Sonntags- und Wochengottesdienste, Beichte und Abendmahl, Taufe, Krankenbesuche und Begräbnisse. Den Ordensgeistlichen wurde verboten, neue Personen in ihre Klöster aufzunehmen. Die Mönche und Nonnen durften ihre Ordenstracht ablegen, die Klöster verlassen und in den Ehestand treten. Winkelmessen und die Reichung des Abendmahls in einer Gestalt waren verboten. Als Superintendent wurde zunächst der Gothaer Theologe Friedrich Myconius eingesetzt. Nach längeren Verhandlungen konnte Johannes Pfefinger für das Leipziger Amt gewonnen werden. Im August 1540 wurde er zum Superintendenten ernannt.

Die Leipziger Landgemeinden wurden, wie auch alle anderen Dörfer im Herzogtum, zunächst nicht visitiert. Die Visitatoren ließen die Dorfpfarrer lediglich in größeren Gruppen zusammenkommen. Ihnen wurden die »Vier Artikel« vorgelegt, die grundlegende Dinge regeln sollten: Privatmessen sind verboten, das Abendmahl ist der Gemeinde in beider Gestalt zu reichen, Ordensgeistliche können ihr Gelübde aufheben, Pfarrer dürfen heiraten.¹¹

Diese erste Kirchenvisitation im sächsischen Herzogtum konnte schon wegen der oberflächlichen Behandlung der Dorfgeistlichen nicht zufrieden stimmen. Der Visitor Justus Jonas schrieb an Herzog Heinrich, daß durch die Kirchenvisitation nur in den Städten die Reformation durchgesetzt wurde. Die Dorfkirchen waren dagegen unverändert geblieben und noch vorwiegend mit romtreuen Priestern besetzt.¹² Auch Luther schrieb an Kurfürst Johann Friedrich im September 1539, daß es in den Dorfpfarreien des Herzogtums noch über 500 »giftige papisten« gibt, weshalb eine Visitation der Landgemeinden dringend nötig ist.¹³ Zudem fehlte eine allgemeine Kirchenordnung. Diese wurde erst im Herbst 1539 erarbeitet und 1540 als sogenannte »Heinrichsagende« veröffentlicht.¹⁴

Die Dörfer im Leipziger Land wurden erst im Mai 1540 visitiert. Zum Teil mußten die Kirchen mit neuen Pfarrern besetzt werden. In Engelsdorf wurde der ehemalige Torgauer Hofpre-

diger Franz Hofmann in das Pfarramt berufen. In Baalsdorf wurde der bisherige Pfarrer von Großschocher, Johann Brunner, eingesetzt. Einige Geistliche, wie Severin Breunsdorf in Thekla, erklärten sich bereit, die evangelische Lehre anzunehmen, und blieben somit in ihrem Amt. Die Pfarrer wurden verpflichtet, sich in Lehrfragen an die Augsburger Konfession von 1530 zu halten. In jedem Pfarramt solle die Deutsche Bibel, Melanchthons Loci Communes, sowie die Predigtpostillen Luthers angeschafft werden. Die Gemeinden wurden gemahnt, Gott zur Ehre und dem Evangelium gemäß zu leben. Dorfrichter, Lehensherrn und Amtsleute sollten darauf achten, daß in den Gemeinden kirchliches Leben und sittliches Verhalten bewahrt bleiben.

Mit der Kirchenvisitation von 1540 konnte die Wittenberger Reformation im Leipziger Land tragfähig durchgesetzt werden. Die Stadt Leipzig wurde durch die Einrichtung eines Konsistoriums im November 1550 und durch die Neubesetzung der Leipziger Universität mit evangelischen Gelehrten, wie Caspar Borner, Joachim Camerarius und Johannes Pfeffinger, zur tragenden Säule der sächsischen Landeskirche.

Anmerkungen

- 1 Zur Entwicklung Leipzigs um 1500 vgl. Wieland Held: Leipzig in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Philipp Melanchthon und Leipzig/ hrsg. von Günther Wartenberg... Leipzig 1997, 7–19.
- 2 Zur Leipziger Teilung vgl. Karlheinz Blaschke: Die Leipziger Teilung der wettinischen Länder von 1485. Sächsische Heimatblätter 31 (1985), 277–280.
- 3 David Peifer: Das religiöse Leipzig: oder Buch III des Leipziger Ursprungs und seiner Geschichte/ übers. von Erich von Reeken; bearb. von Gerhard Löwe. Beucha 1996.
- 4 Zur evangelischen Bewegung in Leipzig vgl. Heinrich Bornkamm: Der Kampf um das Evangelium: Die Reformation in Leipzig. In: Ders.: Das Jahrhundert der Reformation: Gestalten und Kräfte. 2., vermehrte Auflage, Göttingen 1966, 142–162.
- 5 D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 3, 594–596, Nr. 937.
- 6 Zur ersten Kirchenvisitation im Amt Borna vgl. C. A. H. Burkhardt: Geschichte der Sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545, Aalen 1981, 10–12.
- 7 Zum »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen« vgl. Martin Luther. Studienausgabe/ hrsg. von Hans Ulrich Delius. Bd. 3. Berlin 1983, 402–462.
- 8 Zu den Kirchenvisitationen im Amt Grimma von 1529 vgl. Die Visitations-Acten der Diöces Grimma/ hrsg. von Karl Großmann. Leipzig 1873.
- 9 Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen vgl. Günther Wartenberg: Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen/ hrsg. von Helmar Junghans. Berlin 1989, 67–90.
- 10 Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts/ hrsg. von Emil Sehling. Bd. I, 1: Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. Leipzig 1902, 257–263, Nr. 22.
- 11 Die Evangelischen Kirchenordnungen ..., 263 f, Nr. 23.
- 12 Der Briefwechsel des Justus Jonas/ bearb. von Gustav Kawerau. Halle 1884. Bd. I, 356–362, Nr. 455.
- 13 D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 8, 551–556, Nr. 3385.
- 14 Die Evangelischen Kirchenordnungen ..., 264–281, Nr. 24.

Von Wunderbüchern, Romreisen und einer Spottprozession

Altgläubige Frömmigkeit in Sachsen am Beispiel der Heiligsprechung Bischof Bennos von Meißen¹

Am Dienstag nach Epiphania 1503, dem 10. Januar, betrat in Begleitung des albertinischen Herzogs Georg des Bärtigen (1500–1539) ein illustrierter und weitgereister Gast den winterkalten Meißner Dom. Sein Interesse galt jedoch weder dem prachtvollen gotischen Kirchenbau noch seinem Hausherrn, Bischof Johannes VI. von Meißen (1487–1518). Statt dessen strebte er zum Zentrum des Langhauses, wo in einer mit kostbaren Teppichen bedeckten und von einem hochaufragenden Baldachin bekrönten Tumba der frühere Meißner Bischof Benno († 1105/07) beigesetzt war und als Heiliger verehrt wurde. Dort kniete der italienisch gekleidete Fremde vor dem kleinen Altar an der Stirnseite nieder und betete, genauso wie eine große Zahl von Gläubigen, die sich dort versammelt hatten. Schließlich erhob er sich und verkündete den Umstehenden, daß er, Kardinal Raimund Peraudi, Bischof von Gurk, beim Papst in Rom Zeugnis ablegen würde über die Heiligkeit Bennos von Meißen.

Unter den Anwesenden dürften insbesondere die Meißner Domherren und der sächsische Herzog das Versprechen des Kirchenfürsten aufmerksam registriert haben. Denn der vielbeschäftigte Kardinal, der sich als Kommissar für den päpstlichen Jubelablaß des Jahres 1500 auf einer Rundreise durch das Reich befand und von Leipzig kommend nach Wittenberg unterwegs war, besuchte das Meißner Heiligtum keineswegs zufällig. Als einer von drei Kardinälen, die Papst Alexander VI. 1501 beauftragt hatte, die Untersuchung des Lebens und der Wundertaten Bennos zu leiten, war er eine Schlüsselfigur für den Erfolg der päpstlichen Kanonisation, die Herzog Georg und das Meißner Domkapitel seit 1497 an der Kurie betrieben.²

Den weiteren Verlauf dieses Prozesses, seine schweren Krisen und schließlich seinen endgültigen Erfolg erlebte der bereits 1505 verstorbene Peraudi nicht mehr. Denn erst in den Jahren 1523 und 1524 fand das Verfahren mit der Heiligsprechung Bennos durch Papst Hadrian VI. in Rom und ihrem Vollzug durch die feierliche Erhebung (Elevatio) seiner Gebeine im Meißner Dom seinen Abschluß. Damit ragen die entscheidenden Etappen der Kanonisation des ersten sächsischen Heiligen schon in eine Zeit hinein, die man gerade in Sachsen mit einer ganz anderen Entwicklung, mit dem religiösen Umbruch der Reformation, verbindet. Diese aber lehnte viele Formen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, namentlich die Heiligenverehrung, als falschverstandenen

Gottesdienst ab und sah gleichzeitig im römischen Papsttum einen Feind des wahren Christentums. So verwundert es nicht, daß Martin Luther selbst in einer eigens zur Erhebungsfeier veröffentlichten polemischen Flugschrift diese in schärfster Weise als »gauckelspiel« des »lebendigen Satans« verurteilte.³

Wenn hier im folgenden die Bemühungen um die Heiligsprechung Bennos skizziert werden⁴, wird also eine etwas andere Geschichte erzählt, die nicht dem Hauptstrang der Reformationsgeschichte folgt. Es kommen Akteure zu Wort und es werden Entwicklungen beschrieben, die der Reformation entgegenstanden, weil sie auch nach dem Auftreten Luthers das traditionelle Verständnis des Christentums stützten. Dies heißt nicht, die Perspektive der Reformatoren zu ignorieren,

wohl aber, sie nur als eine und nicht als die einzige Sichtweise zu betrachten. So verstanden, gibt die Geschichte von der Heiligsprechung Bennos von Meißen einen Einblick in die konfliktträchtige Vielfalt und Lebendigkeit christlicher Frömmigkeit am Ausgang des Mittelalters.

Die Geschichte der Verehrung Bennos beginnt bereits im 13. Jahrhundert, als das Grab des zehnten Bischofs von Meißen in den Ruf der Wundertätigkeit gelangte. Als Heiliger wurde der ehemalige Bischof, über dessen Leben in der Zeit des Investiturstreites nur wenig überliefert ist, also erst lange nach seinem Tod verehrt, weil Menschen die von ihnen als wundersam erlebten Heilungen auf seine Fürsprache bei Gott zurückführten. Um das Jahr 1270 ließ Bischof Withego I. (1266–1293) die Gebeine Bennos erheben und in eine Tumba an hervorgehobenem Ort im Zentrum des Domes umbetten. Damit vollzog er als Ortsbischof die bischöfliche Heiligsprechung Bennos und gab die Erlaubnis zu seiner Verehrung im Meißner Sprengel. In den folgen-



Die Benno-Tumba im Meißner Dom um 1512, Titelblatt des Druckes »Bulla Sanctissimi«, Leipzig um 1523

den Jahrhunderten wechselten Phasen intensiver Verehrung, in denen der Ruf des Heiltums weit über die Grenzen Meißen hinaus ausstrahlte, mit Zeiten, in denen der Bennokult ein Schattendasein führte. Am Ende des 15. Jahrhunderts erlebte die Popularität des wundertätigen Bischofs dann einen neuen Höhepunkt, und gleichzeitig begannen konkrete Bemühungen, den Kult durch die päpstliche Heiligsprechung aufzuwerten.⁵

Anders als zu Zeiten Withegos I. lag die Initiative diesmal nicht mehr bei den ohnehin nur noch selten in Meißen anwesenden Bischöfen, sondern beim Domkapitel und vor allem beim wettinischen Landesherrn. Der junge Herzog Georg stellte noch in seiner Regentschaftszeit 1497 die erste Weiche für die Aufnahme eines Kanonisationsprozesses, als er mit einem Schiedsspruch einen Teil der frommen Spenden, die an der Bennotumba einkamen, für diesen Zweck reservierte. Zwei Jahre später, am 20. März 1499, wurde auf Bitten des Herzogs und des Domkapitels ein päpstlicher Informativprozeß, die erste Stufe des Kanonisationsverfahrens, eingeleitet. Eine Kommission von Prälaten aus der Heimat des Kultes – Bischof Johannes von Naumburg und die Äbte Martin von Alzelle und Matthäus von Buch – wurde beauftragt, vor Ort die Voruntersuchungen aufzunehmen. Für die päpstliche Heiligsprechung, die aus der Fülle der in Europa lokal verehrten Heiligen diejenigen heraushob, der die gesamte abendländische Christenheit in Verehrung gedenken sollte, hatte sich im Spätmittelalter ein fester Verfahrensablauf herausgebildet. Die Durchschnittsdauer der erfolgreichen Prozesse betrug 30 Jahre, die deutliche Mehrzahl der Verfahren aber endete im Sande. Zwei zentrale Anforderungen, zusammengefaßt in der prägnanten Formel *vita et miracula*, mußten erfüllt werden: zum einen der Nachweis des tugendhaften, heiligengemäßen Lebens des Kandidaten, zum anderen der Beleg von Wundern, die seine Stellung in göttlicher Gunst bewiesen.

In Sachsen nahm man sich des lang erhofften Auftrags sofort an. Bei einer Zeugenvernehmung, zu der die Kommissare vom 2. bis 10. Oktober 1499 ins Meißner Bischofsschloß geladen hatten, wurden sowohl Informationen über das Leben Bennos und die Wunderlegenden als auch Zeugenaussagen zu aktuellen Wundern aus den letzten Jahren eingeholt. Mehr als 60 Zeugen wurden nach einem 19 Punkte umfassenden Katalog befragt.⁶ Im Frühjahr 1500 konnte eine 1400 Blatt umfassende Reinschrift der Zeugenberichte nach Rom geschickt werden.

Aus dem Jahre 1499 und von weiteren, 1515 und 1518 durchgeführten Befragungen haben sich insgesamt mehr als 300 Wunderberichte erhalten, in denen detaillierte Angaben zur Person und zur Herkunft der Zeugen gemacht werden. Mit ihrer Hilfe kann die Verbreitung der Bennoverehrung um 1500 rekonstruiert werden. Das Zentrum des Kultes lag danach im mittleren Elbtal um Meißen, Dresden und Pirna, darüber hinaus erfaßte er aber die ganze Markgrafschaft Meißen und strahlte bis in die Lausitzen, nach Böhmen, Thüringen und Schlesien, ja sogar nach Pommern aus. Als Zeugen für die Wunder traten Angehörige aller sozialen Schichten bis hinauf zu den kirchlichen und weltlichen Eliten in Erscheinung.⁷

Der Bericht der sächsischen Prälaten wurde in Rom offenbar als aussichtsreich beurteilt, denn schon im folgenden Jahr entschloß sich Papst Alexander VI. zur Einsetzung der eingangs erwähnten Kardinalskommission und leitete damit die zweite Phase des Prozesses ein. Herzog Georg nutzte die hochrangigen Ansprechpartner, um neue Quellen für die Finanzierung des Vorhabens zu erschließen. Denn kostspielig waren nicht nur die Reisen der sächsischen Gesandten

nach Rom und ihr Aufenthalt in der Ewigen Stadt, sondern vor allem die Prozeßgebühren, die an der Kurie fällig wurden – sowie manches Geschenk für einen kurialen Beamten. Auf Georgs Vorschlag hin erteilte Kardinal Peraudi am 11. November 1501 einen Ablass von 100 Tagen, den jeder erlangen konnte, der das Meißner Bennoheiligtum besuchte und dort für die Heiligsprechung spendete. Finanzielle Förderung verband sich so mit der Werbung für den Kult. Der Prozeß entwickelte sich also vielversprechend und gab Anlaß zu Hoffnungen auf einen zügigen Abschluß. Doch anstatt des Erfolgs standen ihm Jahre der Krise bevor.

Im Herbst 1503 starb Papst Alexander VI., und nach einem kurzen

Zwischenspiel bestieg Julius II., ein Gegner der Borgia, den päpstlichen Thron. Ohne daß über die genauen Motive des Roverepapstes etwas bekannt wäre, bleibt festzustellen, daß das Kanonisationsverfahren unter seinem zehnjährigen Pontifikat ruhte. Auch das verstärkte Engagement der Sachsen vermochte nichts auszurichten. 1504/05 etwa erinnerte der Naumburger Domdekan Günther von Büнау den Papst durch die (erneute) Übergabe des Berichtes von 1499 an die Benno-sache. Kurz darauf legte der herzogliche Sekretär Hieronymus Emser dem Papst einen Bericht über das bisherige Verfahren in der Form eines humanistischen Bittgedichtes vor und verstieg sich sogar zu der Nötigung, Benno selbst habe ihm in einer Vision verkündet, daß seine Heiligsprechung durch Julius erfolgen würde. Trotzdem unterband der Papst die Arbeit der Kardinalskommission, indem er nach dem Tod der bisherigen Mitglieder keine Nachfolger berief.

In Dresden hingegen nahm man das Stocken des Prozesses auch zum Anlaß, das bisher eingereichte Material kritisch zu überprüfen. Viele Wunderberichte lagen vor, doch konnte man für den Nachweis des tugendhaften Lebens des Bischofs nur auf einige Legenden verweisen. Eine



Herzog Georg von Sachsen, Holzschnitt um 1521,
Lucas Cranach d.Ä. zugeschrieben

Buchholz



Ansicht von Buchholz, Federzeichnung von Wilhelm Dilich, um 1620

Vita des Heiligen existierte bislang nicht. Es zeugt von der Entschlossenheit Herzog Georgs, daß er dieses Problem trotz der wenig ermutigenden Signale aus Rom anging. Der bereits bewährte Hieronymus Emser wurde mit der Abfassung der Lebensbeschreibung betraut. Zusammen mit dem Meißner Domdekan Dr. Johannes Hennig begab sich Emser im Sommer 1510 auf eine Forschungsreise, die die beiden Hagiographen auf den Spuren Bennos nach Goslar und Hildesheim führte. 1512 schon konnte die ausführliche Vita Bennonis bei Melchior Lotter d. Ä. in Leipzig gedruckt werden. Da aber auch Emser nur wenig Material über den historischen Benno finden konnte, ist seine Vita vor allem für die Zeit ihrer Entstehung und die Intentionen ihrer Auftraggeber aussagekräftig.⁸

Als Giovanni de Medici 1513 zum Papst gewählt wurde, zahlte sich die Beharrlichkeit der Sachsen aus. Leo X. erwies sich Heiligsprechungen gegenüber als äußerst aufgeschlossen. Noch 1513 setzte er eine neue Kardinalskommission ein. Um sich von der fortwährenden Aktualität des Kultes zu überzeugen, verfügte die Kardinalskommission weitere Zeugenbefragungen, die 1515 und 1518 in Meißen stattfanden. In den Jahren 1518 bis 1521 trat der Prozeß schließlich in seine entscheidende Phase. Dabei hatte die beginnende Reformation im Reich noch keinen erkennbaren Einfluß auf den Prozeßverlauf. Herzog Georg nutzte nun auch sein politisches Gewicht als angesehener Reichsfürst, um neben den Ernestinern viele Bischöfe und Fürsten, ja sogar die Kaiser Maximilian I. und Karl V. dazu zu bewegen, beim Papst für die Heiligsprechung Bennos zu petitionieren. Die Entscheidung zugunsten der Heiligsprechung fiel dann am 20. März 1521 in einer geheimen Sitzung des Konsistoriums.

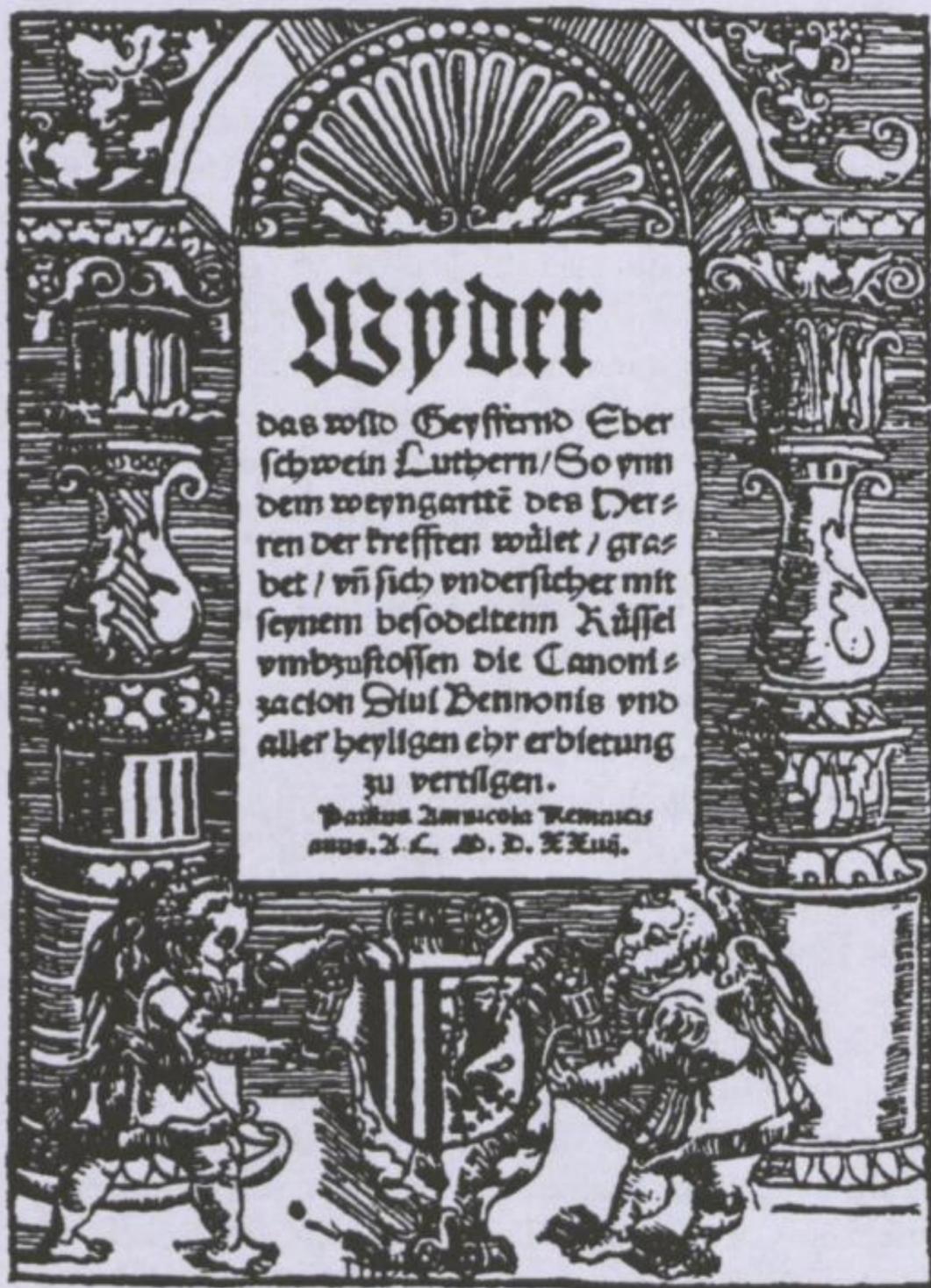
Auch in der Schlußphase des Prozesses hielt Herzog Georg die Fäden der Lobbyarbeit fest in Händen. Für die praktische Umsetzung aber nutzte er vor allem die personellen und finanziellen Ressourcen des Meißner Domkapitels. So bezogen die sächsischen Gesandten an der Kurie, wengleich offiziell im Auftrag des Kapitels in Rom, ihre Befehle direkt vom Herzog, der seinerseits keinen Widerspruch von seiten der Domherren duldete. Selbst die Kosten des Prozesses in Höhe von vier- bis sechstausend Gulden sowie die Spesen für Gesandte und Geschenke hatte das Kapitel in voller Höhe zu tragen. Herzog Georgs persönliches finanzielles Engagement beschränkte sich dagegen auf eher bescheidene 1 000 Gulden, die er dem Kapitel nach Abschluß des Prozesses zukommen ließ.

Als die Kanonisation schon beschlossen war, drohte noch einmal der Tod eines Papstes den Erfolg des Prozesses zu verhindern. Doch der Niederländer Hadrian, der Nachfolger Leos X. wurde, enttäuschte die Hoffnungen Herzog Georgs nicht. Für den aus dem Reich stammenden Papst, der die Kirche angesichts der Herausforderung der Reformation durch die Umsetzung von Reformen zu stärken suchte, mußte die Heiligsprechung eines vorbildlichen Reichsbischofs aus Luthers Heimat ein lohnendes Vorhaben sein. So entschied sich Hadrian VI., den Prozeß nicht noch einmal aufzurollen, sondern ohne weiteren Aufschub zur Heiligsprechung zu schreiten, die er am 31. Mai 1523 im Petersdom vornahm. Mit der Kanonisation Bennos wurde zum ersten Mal ein Heiliger aus Sachsen in den Rang gesamtkirchlicher Verehrung erhoben. Gleichzeitig wurde Benno zusammen mit dem am selben Tag kanonisierten Antoninus von Florenz zum letzten Heiligen des Mittelalters, denn erst am Ende des 16. Jahrhunderts gab es in der katholischen Kirche erneut päpstliche Heiligsprechungen.

Nun wurde der Meißner Dom zum Schauplatz des finalen Aktes des Prozesses: der Erhebungsfeier des neuen gesamtkirchlichen Heiligen an seinem ersten Festtag, dem 16. Juni 1524. Im ganzen Reich wurde für dieses kirchliche Großereignis geworben, sogar in evangelisch gesinnten Städten wie Nürnberg und Wittenberg wurden auf Betreiben sächsischer Boten Plakattedrucke der päpstlichen Kanonisationsbulle öffentlich angeschlagen. Nicht nur in Meissen, sondern auch in anderen Städten des Herzogtums richtete man sich auf die zu erwartenden Pilgerscharen ein. So erließ der Stadtrat von Dresden Richtlinien für die Unterbringung und Beköstigung der Gäste, verstärkte die Feuerwachen und setzte 100 Fußknechte als zusätzliche Ordnungskräfte ein.⁹

Den Verlauf der zweitägigen Festlichkeiten, mit denen die Heiligsprechung am Ort des Kultes vollzogen wurde, haben die Zeitgenossen in Briefen und Chroniken detailliert festgehalten. Am Morgen des 16. Juni zelebrierten die Bischöfe von Meissen und Merseburg das Hochamt, nannten Bennos Name erstmals in der Litanei der heiligen Bekenner und schritten dann zur Tumba, wo sie mit goldenen Schaufeln die Gebeine des Heiligen erhoben. Vier sächsische Äbte trugen die gläserne Lade mit den Gebeinen dann dem Prozessionszug voran, der nach einem Umgang im Dom durch die Straßen der Stadt zum Stift St. Afra und schließlich zurück zur Tumba führte. Zum Abschluß wurde allen Besuchern der Feier ein Plenarablaß erteilt. Der Andrang in der Stadt war groß, bewaffnete Knechte regelten auf der Elbbrücke und am Dom die Besucherströme. Wer im Herzogtum Sachsen Rang und Namen hatte, war vertreten, denn die Erhebung des Heiligen stellte im noch immer altgläubigen albertinischen Sachsen ein gesellschaftliches und religiöses Ereignis ersten Ranges dar. Nach der geistlichen Zeremonie lud Herzog Georg die besseren Kreise auf die benachbarte Burg zum höfischen Fest; von mehr als 200 adligen Gästen berichtet ein evangelischer Augenzeuge. Zwei Tage lang feierte man dort mit Tanz und Gelage den Aufstieg des Meißner Bischofs zum Heiligen der abendländischen Christenheit und den Erfolg des Landesherrn, der die Heiligsprechung führend betrieben hatte. Mit Rindfleischsuppe, Brot und Bier speiste man das Volk und ließ es am Fest teilhaben.¹⁰

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Bennokult in der Feier der Heiligsprechung seinen Höhepunkt fand, sah er sich bereits grundsätzlicher Kritik von seiten der evangelischen Bewegung ausgesetzt. Anfang Juni 1524, nur wenige Tage vor der Erhebungsfeier, verließ Luthers Flugschrift gegen den



»Wider das wilde geifernde Eberschwein Luther«, Entgegnungsschrift auf Luthers Kritik an der Kanonisierung Bischof Bennos, Dresden, 1524

Feier eine Versuchung des Teufels, der damit vom neuerstrahlenden Licht des Evangeliums abzulenken suchte.¹¹

Auf Resonanz traf Luthers Deutung zum Beispiel bei den evangelisch gesinnten Bergknappen der ernestinischen Bergstadt Buchholz. Ihre Reaktion wurde durch die Flugschrift »Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief«, die im Herbst des gleichen Jahres in mehreren Auflagen erschien, im ganzen Reich bekannt. Die Liturgie der Erhebungsfeier nachahmend, ergruben die Buchholzer einige Tierknochen als die Gebeine Bennos und führten diese in einem grotesken Prozessionszug zum Marktplatz. Dort steigerte sich die Parodie zur karnevalesken Verhöhnung des kirchlichen Rituals. Ein als Bischof verkleideter Akteur erhob den Kieferknochen einer Kuh und verkündete das Heiligtum mit den Worten »O liben andechtien, seht, das ist der heilige arschbacken des liben sanct Benno«, worauf das Volk unter Lachen antwortete »Lieber Herr S.

Meißner Kult die Presse des Wittenberger Druckers Hans Lufft. Nicht ohne Grund plante Luther den Zeitpunkt ihres Erscheinens genau. Schließlich saßen im Umkreis des Dresdner Hofes einige seiner wichtigsten Gegner, die er mit seinem geschickten Timing um die Gelegenheit zu einer rechtzeitigen Erwiderung brachte. Wie Luther selbst hervorhob, hatte er früher nie gegen den Bennokult geschrieben, fühlte sich aber nun – nicht zuletzt aufgrund der aggressiven Werbung für die Erhebungsfeier – herausgefordert und zu einer warnenden Schrift verpflichtet. In einer polemischen Argumentation bestritt Luther einerseits die Heiligkeit Bennos und setzte sich andererseits grundsätzlich mit den gängigen Formen der Heiligenverehrung auseinander, die er als Götzendienst verurteilte. In seinen Augen war die Meißner

Benno, wone uns bei«. Mit der auf entwertende Profanisierung zielenden Parodie richteten die Buchholzer ihre Kritik vor allem gegen die Rituale der alten Kirche, die sie wie Luther als Götzendienst verhöhnten.¹²

Als dynamische Bewegung religiöser Erneuerung stellte die Reformation die traditionelle Frömmigkeit aggressiv in Frage. Auf der anderen Seite erhielt die Meißner Feier vor dem Hintergrund der frühen Reformation eine antilutherische Spitze, weil sie als offensive Kundgebung des Festhaltens an der alten Kirche wahrgenommen wurde. Demselben Zweck dienten die drei Entgegnungsschriften, die kurze Zeit später als Antwort der albertinischen Theologen auf Luther erschienen. Herzog Georgs Hofkaplan Hieronymus Emser, der Altzeller Abt Paul Bachmann und der Leipziger Franziskaner Augustin von Alvelde richteten sich darin in scharfer Polemik »wyder das wild geyffernd eber schweyn Luthern«. Diese drei Flugschriften zählen übrigens zu den ersten Druckerzeugnissen aus Dresden. Finanziert von Herzog Georg, wurden sie in der soeben eingerichteten Druckerei im Dresdner Wohnhaus Hieronymus Emsers gedruckt.¹³

Die im ganzen Reich verfolgte Flugschriftenkontroverse – Nachdrucke eingerechnet erschienen 1524 17 Flugschriften in der Sache – macht deutlich, daß die Zeitgenossen leidenschaftlich über die Deutung des Bennokultes und der Meißner Erhebungsfeier gestritten haben. Grundsätzlich verschiedene Ansichten über das rechte Verständnis christlicher Frömmigkeit standen sich dabei weitgehend unversöhnlich gegenüber. Schon dieser Umstand mahnt, kein vorschnelles historisches Urteil über die Beharrungskraft der altgläubigen Frömmigkeit im Sachsen der Reformationszeit, für die der Bennokult ja nur ein Beispiel ist, zu fällen. Es wäre eine einseitige Vereinfachung, wollte man in Luthers Verdikt über den Bennokult das allgemeingültige Urteil der gebildeten Eliten und in der Buchholzer Spottprozession den Beleg für die ablehnende Haltung der einfachen Bevölkerung sehen. Denn auf der anderen Seite ist hervorzuheben, daß Luthers Protestaufruf in Meißen selbst ohne unmittelbare Wirkung blieb und die gut besuchte Erhebungsfeier – wie unverdächtige evangelische Augenzeugen berichten – ohne Störungen verlief. Herzog Georg fand am Rande der Feier sogar die Muße, sich den evangelischen Prediger Alexius Chrosner vorstellen zu lassen – sicherlich kein Indiz für eine konfrontativ aufgeheizte Stimmung. Auch kam es im albertinischen Sachsen, anders als in Buchholz, nicht zu öffentlichen Meinungsäußerungen gegen die Erhebungsfeier. Vielmehr blieb der Bennokult in Meißen trotz der evangelischen Kritik weiterhin in Übung, bis ihn Herzog Heinrich der Fromme 1539 durch die Zerstörung der Tumba gewaltsam beendete.¹⁴

So muß das geschichtliche Urteil differenzierter ausfallen und der Wunsch des Historikers nach einer stringenten Darstellung der Entwicklung gegenüber der Rücksichtnahme auf die Offenheit jeder historischen Situation zurücktreten. Denn obgleich die evangelische Bewegung in den 1520er Jahren auch im albertinischen Sachsen viele Anhänger gewann, war hier das Schicksal des alten Glaubens und der mittelalterlichen Frömmigkeit bis zum Tode Herzog Georgs des Bärtigen noch nicht entschieden. Erst mit der obrigkeitlichen Einführung der Reformation unter Herzog Heinrich dem Frommen wurden die Grundlagen dafür gelegt, daß das evangelische Verständnis des Christentums die traditionelle Frömmigkeit vollständig verdrängen konnte.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Beitrag basiert auf Teilergebnissen einer im WS 2001/02 bei Prof. Dr. Manfred Rudersdorf an der Universität Leipzig entstandenen Magisterarbeit. Vgl. Christoph Volkmar, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen 1523/24. Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 146), Münster 2002.
- ² Vgl. Volkmar (wie Anm. 1), S. 72–74. Ein Augenzeugenbericht über den Besuch Kardinal Peraudis in Meißen findet sich in der von seinem ehemaligen Sekretär Hieronymus Emser 1505 verfaßten und an Papst Julius II. gerichteten Zusammenfassung der Kanonisationsbemühungen: *Epitome ad sanctissimum dominum nostrum papam Julium secundum super vita, miraculis et testimonia divi patris Bennonis [...]*, [Leipzig: Melchior Lotter d. Ä.] 1505. Vgl. dazu Fidel Rädle, Der heilige Benno von Meißen und Hildesheim. Texte aus der Handschrift Dombibliothek Hs 123b, in: Jochen Bepler/Thomas Scharf-Wrede (Hg.), *Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale*, Hildesheim 1996, S. 271–304, hier S. 281–288.
- ³ Vgl. Martin Luther, *Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden* (1524), in: *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Weimar 1883ff., Bd. 15, S. 183–198, die Zitate S. 183.
- ⁴ Für die folgende Darstellung des Kanonisationsprozesses vgl. Volkmar (wie Anm. 1), S. 69–100. Vgl. auch Carl Friedrich Seyffarth, *Ossilegium S. Bennonis [...]*, München 1765; Otto Langer, *Bischof Benno von Meißen. Sein Leben und seine Kanonisation*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen* 1, Heft 5 (1886), S. 1–38 und 2 (1891), S. 99–144; Armin Kohnle, *Zur Heiligensprechung des Bischofs Benno von Meißen (1523)*, in: Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle (Hg.), *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag*, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 555–572.
- ⁵ Vgl. Volkmar (wie Anm. 1), S. 25–42.
- ⁶ Vgl. Seyffarth (wie Anm. 4), S. 110: »plures testes circa sexaginta vel amplius«. Der Druckfehler »600« bei Volkmar (wie Anm. 1), S. 71, ist zu korrigieren.
- ⁷ Vgl. ebd., S. 53–64.
- ⁸ Vgl. ebd., S. 125–140.
- ⁹ Vgl. ebd., S. 101–107; Heinrich Butte, *Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit* (Mitteldeutsche Forschungen; 54), Köln/Graz 1967, S. 180.
- ¹⁰ Vgl. Proceß, *szo zu Bischoff Bennonis erhebung gebraucht worden* [1524], in: Otto Clemen (Hg.), *Aus Hans von Dolzigs Nachlaß*, in: ders., *Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte*, hg. von Ernst Koch, Bd. 3, Leipzig 1983, S. 226–250, dort S. 235–238; Volkmar (wie Anm. 1), S. 110–115.
- ¹¹ Vgl. ebd., S. 161–169.
- ¹² Vgl. ebd., S. 172–180, die Zitate S. 176.
- ¹³ Vgl. ebd., S. 169–172, das Zitat aus dem Titel der Schrift des Abtes Paul Bachmann, ebd., S. 169.
- ¹⁴ Vgl. ebd., S. 115–120, 157–161.

FRANK AURICH

Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs

»Ohne Buchdruck keine Reformation.«¹ Mit dieser These hat der Kirchenhistoriker Bernd Moeller auf den engen Zusammenhang der lutherischen Reformation im 16. Jahrhundert mit der Erfindung Gutenbergs hingewiesen. Mehr noch: Moeller hat die direkte Abhängigkeit des wichtigsten gesellschaftlichen Ereignisses des 16. Jahrhunderts im Deutschen Reich von dem noch jungen Medium Buch postuliert. Die Richtigkeit dieser These mag dahingestellt sein – eine Reformation ohne Bücher aber ist nicht denkbar. Fest steht, daß sich die Reformatoren ganz bewußt und sehr erfolgreich des Buchdrucks bedient haben, um ihre Gedanken zu verbreiten. Genauso sicher ist, daß der Buchdruck durch den Bedarf an reformatorischen Schriften einen wichtigen Impuls bekommen hat. Das Geschäft mit Lutherdrucken florierte.

Allein in den ersten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erschienen etwa 9 000 Flugschriften – das Massenkommunikationsmittel der frühen Neuzeit.² In 140 Orten des deutschen Sprachraums kam es im 16. Jahrhundert zu Neugründungen von Druckereien. Viele dieser Gründungen waren durch die Reformation ausgelöst worden. Aber nicht nur die Reformatoren und deren Anhänger bedienten sich des Mediums Buch. Auch Reformationsgegner in katholischen Fürstentümern waren sich der Wirkung des gedruckten Wortes bewußt und machten sie sich zunutze. Der Zugang zu einer Presse und die Kontrolle über deren Produktion wurden ein Mittel zum Machterhalt.

Die Bedingungen für die Entwicklung des Buchdrucks konnten im seit 1485 geteilten Sachsen kaum unterschiedlicher sein. Spätestens seit dem Reichstag zu Worms 1521 und dem Edikt Kaiser Karls V. gegen Martin Luther war mit der innersächsischen Grenze auch eine Konfessionsgrenze markiert. Luther konnte unter dem Schutz des ernestinischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen auf der Wartburg das Neue Testament übersetzen. Der albertinische Herzog Georg hingegen wurde zu einem der entschiedensten Gegner der Reformation. Das hatte weitreichende Folgen für das Buchgewerbe in Sachsen. Das ernestinische Wittenberg war drei Jahrzehnte lang ein führender Druckort und hatte damit zeitweise den älteren deutschen Druckzentren Basel, Straßburg, Köln, Frankfurt am Main, Augsburg und Leipzig den Rang abgelaufen. Die Geschäfte bei den erfahrenen Leipziger Druckern gingen so schlecht, daß sie sich darüber beim Landesherrn beklagten³ und sogar eine Prüfung in Auftrag gaben, ob die strengen Zensurbestimmungen des Wormser Edikts nicht im Widerspruch zur allgemeinen Marktfreiheit stünden.⁴

Die erste Druckerei in Dresden

Erst 1524 erschienen die ersten Bücher, die den Vermerk »Gedruckt in der fürstlichen Stadt Dresden« oder einfach nur die Angabe »Dresden« auf dem Titelblatt trugen.⁵ Hinter der Druckerei in der Residenzstadt hat man lange den bis 1540 in Dresden tätigen Drucker Wolfgang Stöckel vermutet. Beinahe vier Jahrhunderte später hat der Leipziger Bibliothekar Otto Günther mit einer typenkundlichen Untersuchung gezeigt, daß die erste Druckerei nur bis 1526 bestanden hat und nicht von Stöckel betrieben worden ist.⁶

Angesichts der religionspolitischen Verhältnisse in Sachsen überrascht es nicht, daß der erste Vertreter von Gutenbergs Kunst in Dresden vorwiegend gegenreformatorische Schriften zum Druck brachte. Auch der zuvor in Leipzig erfolgte Druck der amtlichen Ausschreiben Herzog Georgs konnte nun in der Residenzstadt erledigt werden. Aus der von 1524 bis 1526 bestehenden ersten Dresdner Druckerei gingen nach neuesten Erkenntnissen 46 Drucke hervor, ohne daß der Drucker sich ein einziges Mal selbst in »seinen« Erzeugnissen genannt hat.⁷ Aufklärung darüber, wer in Dresden gedruckt hat, könnten die städtischen Archivalien bringen, denn der Drucker war als Gewerbetreibender zum Erwerb des Bürgerrechts gegen Zahlung einer Gebühr verpflichtet. Leider sind aber die Kämmereirechnungen der Stadt und die Geschoßregister jener Jahre, in denen bei Einbürgerungen ein Eintrag erfolgt ist, nicht mehr erhalten. So kommt es, daß die erste Druckerei in Dresden heute einen Notnamen trägt: Emserpresse, benannt nach Hieronymus Emser, dem Sekretär Herzog Georgs. Emser (1478–1527) stammte aus dem schwäbischen Ort Weidenstätten und war nach dem Studium der Theologie in Tübingen, Basel, Erfurt und Leipzig nach Dresden gekommen. Auch wenn ihm heute Theologen mangelnde religiöse Substanz bescheinigen, so war er doch in seinen letzten Lebensjahren einer der prominenten und literarisch aktivsten Gegenspieler Luthers. Allein 13 Schriften und eine Übersetzung Emsers sind in der ersten Dresdner Druckerei vervielfältigt worden. Aber nicht nur damit erklärt sich die Namensgebung der Presse. Am 16. Februar 1525 schrieb Hieronymus Emser an Erasmus von Rotterdam: »Deine Paraphrase über das Evangelium Johannes, die durch einen meiner Freunde genauestens in unsere Umgangssprache übersetzt worden ist, habe ich diesen Winter in meinem Haus gedruckt.«⁸ Das damit beschriebene Buch ist heute leicht zu identifizieren. Es handelt sich um: »Paraphrasis Erasmi von Roterodam vber dz Ewangeliu Joannis durch Michaeln Rischen gedeutscht. 1525.«⁹

Angesichts der in Humanistenkreisen nicht unüblichen Überhöhungen müssen die Angaben Emsers kritisch betrachtet werden. Praktische Erwägungen sprechen gegen einen Standort der Druckerei im Wohnhaus Emsers. Neben der eigentlichen Presse beanspruchten die Setzkästen für zehn verschiedene Typensätze sowie Druckerschwärze und Papier nicht wenig Platz. Hinzu kamen noch die Räume für den Satz, das Einfärben des Druckstockes und den eigentlichen Druckvorgang, Bereiche für das Trocknen der bedruckten Bögen und für das Zusammenstellen der Bögen zum Buch. Wenn Emser nicht zugunsten der Einrichtung der Druckerei ausgezogen ist, müßte sein Wohnhaus demnach beträchtliche Ausmaße und viel ungenutzten Raum gehabt haben. Das ist nicht unmöglich, wie eine ähnliche Angabe des Wittenberger Druckers Nickel Schirlenz zeigt, der »in aedibus Carolstadii«, also im Wohnhaus des Andreas Karlstadt gedruckt hat.¹⁰ Denkbar wäre aber auch, daß mit der Wendung »ego in aedibus meis ... impressi«¹¹, die nur in dem zitierten Brief

Erstes vollständiges Impressum aus dem Jahr 1524, in dem der Druckort Dresden genannt wird.

Bedruckt in der Fürstlichen
Stat Dresden.
M. S. X. X. X. X.

Emsers und in keinem der Dresdner Drucke vorliegt, die frühe Form einer Verlagsangabe zu sehen ist, welche die Verantwortung für die Druckerei ausdrückt, aber nicht zwingend deren Ort angibt. Keineswegs wird Emser selbst als Drucker tätig gewesen sein. Dazu hätten dem zum Zeitpunkt der Einrichtung der Druckerei bereits 46-jährigen Geistlichen jegliche Voraussetzungen gefehlt.

Die erste Dresdner Druckerei war mit zehn Typensätzen und einigen Holzschnitten recht solide eingerichtet. Mit Mitteln der Typenkunde, einer speziellen Form des Typenvergleichs für alte Drucke, läßt sich heute die Herkunft des typographischen Materials feststellen. Der größte Teil stammte aus dem Besitz des Leipziger Druckers Valentin Schumann, und es ist auffällig, daß das Leipziger Geschäft Schumanns in den Jahren der Tätigkeit der Emserpresse ruhte.¹² Ob Schumann aber jemals in Dresden war, um mit »seinen« Typen zu drucken, ist nicht belegbar.

Das Verhältnis Herzog Georgs zur ersten Druckerei in der Residenzstadt ist in den Quellen nur schwach belegt. Aufschluß bietet lediglich eine Klage ernestinischer Räte in einer der regelmäßigen Konsultationen mit ihren albertinischen »Kollegen« im November 1525: »Auf die druckereien ist misfallen angezeigt, und das es auch von u. g. h. nicht vorhut mit Emser. Und wiewol wir gebeten, uns zu vormelden, wo er etwas schmechlichs geschrieben, haben sie es doch nit tuen wollen«.¹³ Die ernestinischen Räte forderten hier offenbar die Einhaltung einer früheren Absprache ein, wonach eine Information nach Wittenberg über bevorstehende antilutherische Veröffentlichungen verabredet war. In Anbetracht der Haltung Herzog Georgs und der heftigen Auseinandersetzung zwischen Emser und Luther überrascht eine solche Übereinkunft mehr als deren Mißachtung. Der Landesherr als Adressat dieser Beschwerde läßt auf eine gewisse Nähe der für die Druckerei Verantwortlichen zu Herzog Georg schließen.

Angesichts der Unkenntnis über den Drucker der Emserpresse bleibt auch die Frage offen, mit wessen Geld die hohe Anfangsinvestition für die Einrichtung der Druckerei erfolgt ist. Dafür kommen weder Hieronymus Emser, der beständig über Geldsorgen geklagt hat, noch andere Autoren in Frage. Der Dominikaner Peter Penick, der unter dem Namen Petrus Sylvius drei Drucke in der Emserpresse veröffentlichen konnte, gibt z. B. in einem seiner Drucke weitere 25 Manuskripte gegen Martin Luther an, die er bereits geschrieben hat und gerne veröffentlichen würde.¹⁴ Hier wirkte sich die Zurückhaltung der erfahrenen Leipziger Drucker bei der Auftragsannahme von katholischen Kontroverstheologen aus.¹⁵ Auch die in Frage kommenden Drucker Valentin Schumann oder Wolfgang Stöckel waren zum fraglichen Zeitraum obschon nicht mittellos, so doch finanziell nicht in der Lage, eine neue Druckerei einzurichten.¹⁶ So bleibt Raum für die Spekulation, daß die Emserpresse mit Mitteln des Landesherrn eingerichtet und auch unterhalten wurde. Diese These scheint besonders angesichts der Inhalte plausibel.



Titelblatt der Paraphrase über das Johannesevangelium von Erasmus von Rotterdam. Emser bezeichnet das Buch in einem Brief an Erasmus als »impressi in aedibus meis« (gedruckt in meinem Hause)

tinischen Sachsen. Der Landesherr hatte schon am 7. November 1522 Kauf und Verkauf des im September des gleichen Jahres in Wittenberg erschienenen sogenannten Septembertestaments in seinen Landen verboten. Bereits gekaufte Exemplare sollten gegen Erstattung des Kaufpreises im nächstgelegenen Amt abgegeben werden.¹⁸ Emser führte in den »Annotationes« 1400 ketzerische Irrtümer und Lügen zur Begründung des Verbots an.

Emser trat auch als Herausgeber für andere katholische Autoren auf, unter denen sich bemerkenswerterweise auch Geistliche aus Böhmen, Polen, Italien und England befanden.

Aus der Druckerei stammen ferner eine anonyme Schilderung der Ereignisse des Bauernkrieges aus Sicht der katholischen Fürsten, die bereits oben erwähnte »Paraphrasis« des Erasmus von Rotterdam sowie eine auszugsweise Übersetzung von Xenophons »Oikonomikos«.¹⁹ Der Hin-

Das publizistische Programm der Emserpresse Die Themenpalette der Emserpresse war dominiert von der Polemik gegen Martin Luther und reichte von Publizistik in Zusammenhang mit der Kanonisation des Meißner Bischofs Benno über Schriften zum Bauernkrieg bis hin zum Bilderstreit sowie zur Verteidigung der Messe, der Beichte und des Ordenslebens.

Unter den 46 Drucken fällt die hohe Zahl (15) der Schriften Hieronymus Emser auf. Neben einigen Flugschriften und einem Einblattdruck aus Anlaß der Kanonisation des Meißner Bischofs Benno zählen dazu auch die sehr umfangreichen »Annotationes« über Luthers Übersetzung des Neuen Testaments.¹⁷ Diese im Auftrag Herzogs Georgs verfaßte Schrift diente der Rechtfertigung des Verbotes von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments im albertinischen Sachsen.

weis des Übersetzers Emser auf die lateinische Übertragung des Cicero als Grundlage für die Übersetzung aus Xenophons Werk kann nur als gewollter Verweis auf die Autorität des Cicero gewertet werden, denn die Übertragung des Cicero galt schon zur damaligen Zeit als verschollen und ist es bis heute geblieben.²⁰

In einer Zeit ohne Urheberrecht waren Raubdrucke keine Seltenheit. Es überrascht zunächst, daß die Druckerei dafür mit Schriften von Martin Luther und Johannes Bugenhagen zwei Protagonisten des reformatorischen Lagers ausgewählt hat. Die Inhalte standen jedoch in Einklang mit der Argumentation Emsers. Mit dem aus dem ursprünglichen Zusammenhang herausgelösten Druck von Luthers »Wider die stürmenden Bauern« konnte Emser die Abkehr des Wittenbergers von den aufständischen Bauern zeigen.²¹ Diesen Schritt Luthers, erst die Bauern aufzuwiegeln und sich angesichts der drohenden Niederlage von ihnen abzuwenden, hatte Emser oft angegriffen. Johannes Bugenhagen wiederum bezog mit seiner zuerst in deutscher Sprache erschienenen Schrift »Contra novum errorem« Position in der Abendmahlsfrage und griff damit den Schweizer Reformator Ulrich Zwingli an.²² Auch das war ganz im Sinne Emsers.

Es lohnt sich, unter den zwölf amtlichen Drucken besonders auf die Drucke des Wormser Edikts aus dem Jahr 1524 einzugehen. Das am 8. Mai 1521 erlassene und am 26. Mai verkündete kaiserliche Mandat gehört zu den wichtigsten Vorgängen der deutschen Geschichte der frühen Neuzeit.²³ Damit war die reichsrechtliche Grundlage für alle folgenden Maßnahmen gegen die neue Lehre gegeben. Drei Jahre später wurde auf dem Nürnberger Reichstag des Jahres 1524 auf Drängen des päpstlichen Legaten erneut zur Lutherfrage Stellung genommen und eine Erneuerung des Wormser Edikts beschlossen. Aus dem gesamten Reichstagsabschied wurden die Beschlüsse über die Einschärfung des Wormser Edikts, über die Ansetzung eines Nationalkonzils sowie die Artikel über die Türkenhilfe herausgelöst und in einem Ausschreiben an die Stände gedruckt. Damit standen die Reichsstände erneut vor der Verpflichtung, das Wormser Edikt zu verkünden. Wie bereits 1521 verhielten sie sich dabei sehr verschieden. Besonders eifrig betätigte sich Herzog Georg von Sachsen, indem er die Nürnberger Beschlüsse und das Wormser Edikt in drei verschiedenen Ausgaben drucken ließ.²⁴ Trotz dieses erkennbaren Eifers blieb der stets kaisertreue Herzog Georg vorsichtig und mußte sich in einem Schreiben an den kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, erst vergewissern, wie bei Umsetzung des Wormser Edikts zu verfahren sei und mit welcher Hilfe er rechnen konnte. Er begründete seine Nachfrage u. a. mit den Worten: »Dann wo dem mandat solte nochgegangen und keyn schutz noch handhabung darynne befunden werden, wie zuweilen gescheen, wolte mehr vorachtung dan furderung daraus erfolgen.«²⁵ Über die Antwort Erzherzog Ferdinands ist nichts bekannt. Die Drucklegung des Edikts in Dresden erfolgte vermutlich Ende Juli, Anfang August des Jahres 1524. Herzog Georg, der die Reichstagsbeschlüsse am 14. Juli erhalten hatte, fügte noch ein eigenes Ausschreiben unter dem Datum des 20. Juli hinzu. Im Text des Reichstagsabschiedes war die durchaus mißverständliche, weil einschränkende Aufforderung an die Reichsstände enthalten, das Wormser Edikt »souiel inen muglich« umzusetzen.²⁶ Das konnte eine Aufforderung zu höchstem Eifer in dieser Sache, aber auch ein Zugeständnis an diejenigen Reichsstände sein, die sich nicht in der Lage sahen, dem Beschluß zu folgen. Der abwesende Kaiser Karl V., in dessen Namen der Beschluß ergangen war, kritisierte sofort in einem in Spanien erlassenen Mandat ebendiese For-

mulierung.²⁷ Mehrere Reichsstände, darunter die Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt am Main und Ulm erklärten denn auch noch im gleichen Jahr, daß sie nicht imstande seien, den Reichstagsbeschluß in dieser Hinsicht zu befolgen und das Wormser Edikt anzuwenden.²⁸ Aufschlußreich für die Medienpolitik Herzog Georgs ist der Druck des Mandats, weil sich im Anhang des Wormser Edikts das sogenannte »Gesetz der Druckerei« befindet. Das war das erste im gesamten Reich gültige Zensurgesetz, mit dem die sogenannte Vorzensur für alle Schriften theologischen Inhalts festgeschrieben wurde.²⁹

Das Emsertestament

Das zweifellos bedeutendste Werk der Dresdner Frühdruckzeit entstand 1527, also ein Jahr nach Erlöschen der Emserpresse, und ist in die Geschichte als sogenanntes Emsertestament eingegangen. So wird die Übersetzung des Neuen Testaments bezeichnet, die Emser im Auftrag des Landesherrn vorgenommen hat.³⁰ Die vielen Nachauflagen lassen eine eigenständige Übersetzungsleistung Emsers vermuten, immerhin erschienen davon im 16. Jahrhundert 43, im 17. Jahrhundert 32 und selbst im 18. Jahrhundert noch einmal 16 Ausgaben.³¹ Textvergleiche haben jedoch ergeben, daß Emser Luthers Übersetzung übernommen und nur geringfügig variiert hat. Das ist dem Reformator nicht verborgen geblieben, der Emser daraufhin den schweren Vorwurf des Plagiats gemacht hat. Noch 1530, also nach Emsers Ableben, beklagte sich Luther in seinem »Sendbrief vom Dolmetschen« über die mit Billigung des Landesherrn vorgenommene Veröffentlichung: »wie geschah mir da so wehe, da sein landsfurst mit einer grewlichen vorrhede verdampft und verbot des Luthers Testament zu lesen. Doch daneben gebot des Sudlers New Testament zu lesen, welchs doch dasselbig ist, das der Luther gemacht hat.«³²

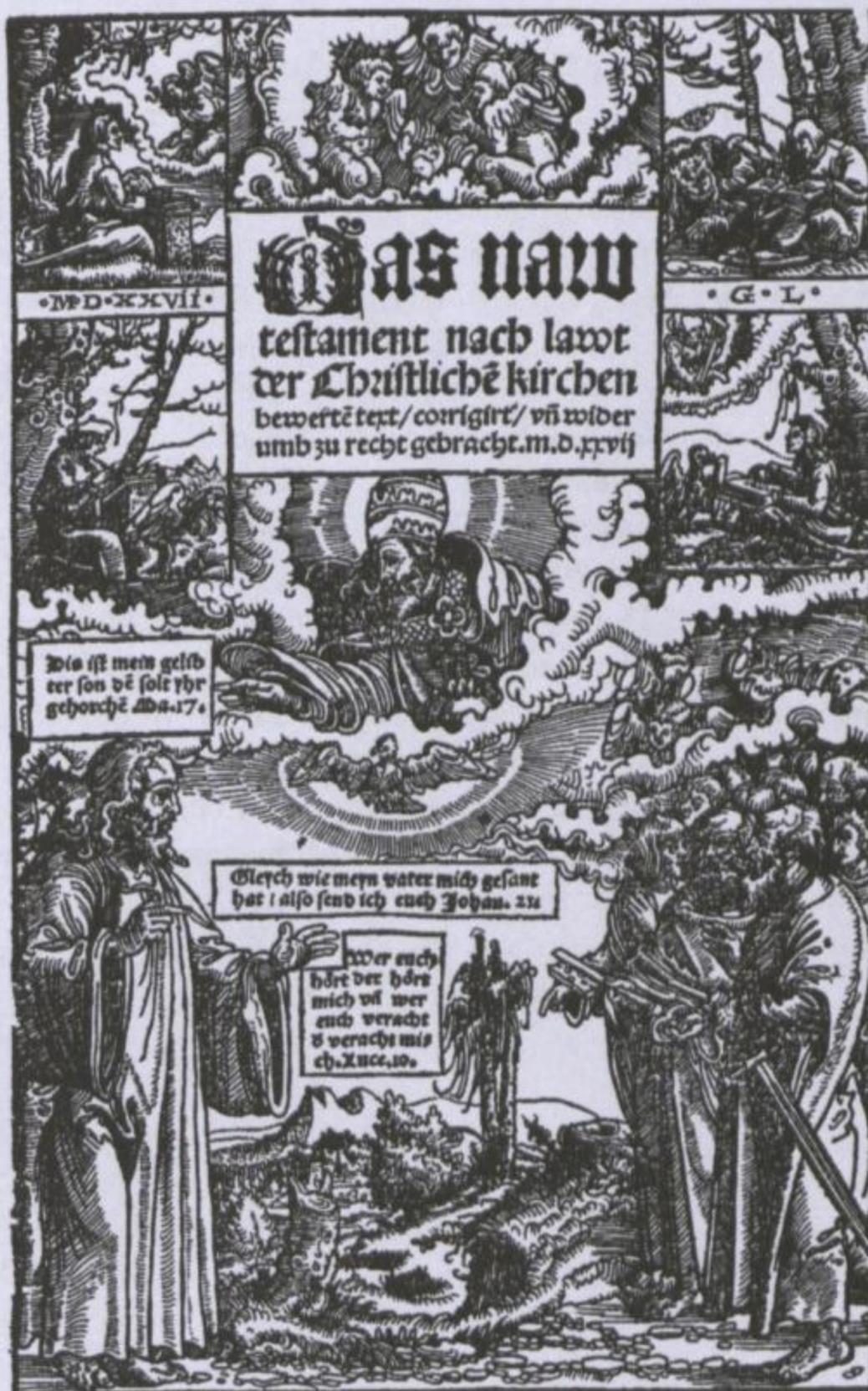
Aber nicht nur inhaltlich, sondern auch druckgeschichtlich verdient das Emsertestament besondere Aufmerksamkeit. Der Foliant ist mit den Holzschnitten Georg Lembergers zur Offenbarung des Johannes vorzüglich ausgestattet und vom zweiten Dresdner Drucker mit der Wendung »Gedruckt zu Dresden durch Wolfgang Stöckel« firmiert.³³ Angesichts eines solchen Impressums überrascht die Analyse der verwendeten Typen, denn mit Ausnahme einiger weniger Initialen hat Stöckel für den Satz ausschließlich typographisches Material der zu diesem Zeitpunkt schon erloschenen Emserpresse verwendet. Diese Typen sind am Beginn des Jahres 1528 wieder in Leipzig bei Valentin Schumann nachweisbar.³⁴ Stöckel druckte in Dresden fortan mit seinem eigenen Material.

Schlußbemerkungen

Die Gründung der Werkstatt fiel in eine Phase scharfer theologischer Auseinandersetzungen des Landesherrn Herzog Georg und seiner Gefolgschaft mit Martin Luther. Die in dem teilweise erbittert geführten Religionsstreit entstandenen Schriften dominierten nicht nur das publizistische Programm der Emserpresse, sondern sorgten auch für deren überregionale Bedeutung. Herzog Georg nutzte die Presse in seiner Residenzstadt zum Druck amtlicher Ausschreiben. Die Ambivalenz der darin erkennbaren publizistischen Aktivität des Landesherrn, die in dem untersuchten Zeitraum bis hin zur Veranlassung des Emsertestaments reicht, und den andauernden Bemühungen um Zensur ist offensichtlich.

Es wäre allerdings ein Trugschluß, allein aus der Kenntnis der Produktion der Emserpresse auf die geistige Verfassung in der Residenzstadt schließen zu wollen. In einigen Archivalien lassen sich Hinweise auf reformatorische Unruhen in Dresden finden. Dazu zählt ein Brief des Dresdner Pfarrers Peter Eisenberg an Herzog Georg, in dem der Pfarrer einen Angriff auf sein Haus befürchtet, wie es ihn wahrscheinlich vorher bei Emser gegeben hat.³⁵ Offensichtlich waren Herzog Georg und der Dresdner Rat nur unter Androhung von Strafe in der Lage, die offizielle katholische Ordnung aufrechtzuerhalten. Das wird auch durch eine Ausgabe in den Dresdner Stadtkassenrechnungen vom 16. Mai 1523 belegt. An diesem Tag wurden »2 Gr., 3 Pfg.« für einen Wächter ausgegeben, der 1 ½ Tage lang ein kaiserliches Mandat zu bewachen hatte.³⁶

Die Emserpresse war mit zehn Typensätzen und einigen Holzstöcken recht solide eingerichtet. Ihre Produktion blieb aber summarisch betrachtet im Vergleich zu den großen Druckzentren im Reich marginal. Nicht einmal das Leipziger Druckgewerbe war durch die Dresdner Presse spürbar beeinträchtigt. In Dresden fehlte offensichtlich lange der Bedarf für eine Druckerei, wie er in einer Universitätsstadt durch Professoren und Studenten bestand. Hinzu kam angesichts der strengen Bestimmungen des Wormser Edikts ein hohes unternehmerisches Risiko. Nicht ohne Grund waren die erfahrenen Leipziger Drucker sehr zurückhaltend bei der Auftragsannahme von katholischen Kontroverstheologen. Unter solchen Bedingungen konnte sich das Buchdruckerhandwerk erst 1524 in Dresden etablieren.



Titelblatt des sog. Emser Testaments, 1527

Nachsatz

Fünfzehn Jahre nach dem ersten Buchdruck in Dresden änderten sich mit dem Tod Herzog Georgs und der Einführung der lutherischen Reformation auch im albertinischen Sachsen die Rahmenbedingungen für das Druckgewerbe. Herzog Georg, der vergeblich versucht hatte, den Katholizismus testamentarisch über seinen Tod hinaus im albertinischen Sachsen zu verankern, starb am 17. April 1539. Bereits am 21. April huldigten Rat und Bürgerschaft, am 24. April dann der Adel des Amtes Dresden Herzog Heinrich und demonstrierten damit dem Bruder Georgs und Nachfolger im Amt des Landesherrn ihre Gefolgschaft. Am 6. Juli 1539 kam es in der Dresdner Kreuzkirche im Beisein Herzog Heinrichs und des Wittenberger Kurfürsten Johann Friedrich zur offiziellen Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen.³⁷

Schon am Donnerstag nach Viti, also am 18. Juni, vollendete Wolfgang Stöckel den Druck einer Psalmenauslegung durch Hieronymus Weller mit einem ganz ungewöhnlichen Impressum: »Diss ist das Erste Evangelisch Büchlein | so zu Dreszden durch mich Wolffgang | Stöcklein gedruckt | und Dornstags nach | Viti seliglich volendt ist worden 1539.«³⁸ Es ist beinahe Freude und Stolz, die aus diesen knappen Zeilen sprechen. Und wie die Emserpresse zu ihrer Zeit, so stand auch Stöckels Druckerei nunmehr im Dienst der Religionspolitik des Landesherrn. Noch im gleichen Jahr folgte mit dem Druck von Melanchthons »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthum« sowie am Ende des Jahres mit einer »Kirchenordnung zum anfang für die Pfarher in hertzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthum« die Veröffentlichung von instruktiven Texten zur Durchsetzung der Reformation auch im albertinischen Sachsen.³⁹

Anmerkungen

- 1 Bernd Moeller: Stadt und Buch. In Ders.: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze. Hrsg. von Johannes Schilling. Göttingen, 1991. S. 111–124. S. 115.
- 2 Stephan Füssel: Gutenberg und sein Wirken. Frankfurt a.M./Leipzig, 2000. S. 116.
- 3 Der Rat zu Leipzig an Herzog Georg, 7. April 1524. In: Felician Gess (Hrsg.): Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 2 Bde. Leipzig, 1905–1917. Bd. 1, S. 640 ff., Nr. 635, Z. 17–22.
- 4 Stadtarchiv Leipzig, Ratsbeschlüsse 1498–1531, Tit. I, Nr. 25 a/b, Bl. 183 b. In: Gustav Wustmann: Geschichte der Stadt Leipzig. Bd. 1. Leipzig, 1905. S. 405.
- 5 Hieronymus Emser: Antwort auf das lesterlich

Buch wider Bischof Benno zu Meißen. Dresden, 1524. Das Impressum auf fol. E 4 a.

- 6 Otto Günther: Der älteste Dresdner Buchdruck. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. NF 8 (1916/17), 174–180.
- 7 Frank Aurich: Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Dresden, 2000. S. 42–91.
- 8 Desiderius Erasmus: Opus Epistolarum (Hrsg.: Persy Stafford Allen; Helen Mary Allen). T. VI. Oxford, 1926, S. 28–29, Z. 14–18.
- 9 Desiderius Erasmus: Paraphrasis ... vber dz Ewangeliem Joannis durch Michaeln Rischen gedeutscht. 1525. Zur Bibliographie: Verzeichnis der im 16. Jahrhundert im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke. Abt. I–III (Red.: Irmgard Bezzel). 24 Bde. Stuttgart, 1983–2000 (= VD 16). Nr.: E 3350.

- 10 Joseph Benzing: Die Buchdrucker des 16. u. 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden, 1982, S. 498.
- 11 Wie Anm. 8
- 12 Aurich, S. 31, 117 f.
- 13 Albertinischer Bericht über die Verhandlung beiderseitiger Räte zu Naumburg, 1525 nach November 27. In: Gess, Bd. 2, S. 436 ff., Nr. 1172, S. 439, Z. 1–3
- 14 Peter Penick: Missive and die christliche Versammlung. 1525 (VD 16: P 1297). Auf Bl. A 4b–B 4a die Inhaltsangabe der unveröffentlichten Manuskripte.
- 15 Helmut Claus: Untersuchungen zur Geschichte des Leipziger Buchdrucks von Luthers Thesenanschlag bis zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1517–1539). Berlin, Humboldt Univ., Phil. Fak., Diss., 1973. S. 151 [maschienschriftlich].
- 16 Ebenda, S. 117–122 zu Schumann und S. 109–112 zu Stöckel.
- 17 Hieronymus Emser: Annotationes vber Luthers naw Testament. 1525 (VD 16: E 1090).
- 18 Das Septembertestament: Das Newe Testament Deutzsch. Wittenberg [1522] (VD 16: B 4318). Zum Verbot: Gedrucktes Mandat Georgs. 7. November 1522. Abgedruckt bei Gess, Bd. 1, S. 386 f., Nr. 400.
- 19 Ein glaubwürdig und wahrhaftig undericht wie die Dhoringischen Pawren vor Franckenhausszen ... gestrafft ... worden. 1525. (VD 16: G 2205); Xenophon: Von der Haushaltung. 1525. (VD 16: X 40) und wie Anm. 9.
- 20 Günther Gawlik; Woldemar Görler: Cicero. In: Hellmutz Flashar (Hrsg.): Grundriß der Geschichte der Philosophie. Begründet von Friedrich Überweg. Bd. 4: Die Hellenistische Philosophie. Basel, 1994. S. 991–1168. S. 1028, 1052
- 21 Martin Luther: Wider die stürmenden Bauern. 1525. (VD 16: L 7480)
- 22 Johannes Bugenhagen: Contra novum errorem. 1525 (VD 16: B 9388)
- 23 Das Wormser Edikt: In: Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 2. Gotha, 1899, Nr. 92, S. 640–659.
- 24 Vgl. Aurich, S. 46–49, Nr. 5–7
- 25 Instruktion zu einer Werbung an Erzherzog Ferdinand, Statthalter, und das Regiment, Dresden, 1524, Juli 26. Abgedruckt bei Gess, Bd. 1, S. 711 ff., Nr. 702. S. 712, Z. 21–23.
- 26 Aurich S. 46, Nr. 5, Zeile 31.
- 27 Vgl.: Martin Luther: Gesammelte Werke. Kritische Gesamtausgabe. Werke. Weimar. Bd. 15, 1899. S. 242 f. (= Luther WA)
- 28 Die Erklärung der zu Speier versammelten Gesandten der freien Reichs=Städte. In: Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Hrsg. von Carl Eduard Förstemann. Bd. 1. Hamburg, 1842. S. 211, Nr. 85.
- 29 Wie Anm. 23, der für Zensur entscheidende Passus: S. 657, Z. 37, S. 658, Z. 13.
- 30 Das naw testament. Dresden, 1527 (VD 16: B 4374).
- 31 Gottfried Mälzer: Hieronymus Emsers deutsche Ausgabe des Neuen Testaments. In: Die Bibel in der Welt. 1973. S. 40–54. S. 51
- 32 Martin Luther: Sendbrief vom Dolmetschen. 1530. In: Luther WA. Bd. 30, 2., 1909. S. (627) 632–646, 634, Z. 20–24.
- 33 Wie Anm. 30, S. 196.
- 34 Aurich, S. 113, 117 f.
- 35 Der Dresdner Pfarrer Peter Eisenberg an Georg. 1521? In: Johann Karl Seidemann: Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Urkunden und Briefe. 1848. S. 45 f.
- 36 Otto Richter: Die ersten Anzeichen der lutherischen Bewegung in Dresden. In: Dresdner Geschichtsblätter. 2 (1893). S. 84–85, S. 84, Sp. 2.
- 37 Günther Wartenberg: Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Hrsg. von Helmar Junghans. Berlin, 1989. S. 67–90. S. 67 f.
- 38 Weller, Hieronymus: Der dreissigste psalm vordeutsch und ausgelegt durch ... Hieronymus Weller. Dresden, 1539. fol. C 4a (nicht im VD 16).
- 39 Philipp Melanchthon: Unterricht der Visitor an die Pfarrer in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthumb. Dresden, 1539 (VD 16: M 2604); Kirchenordnung zum anfang für die Pfarher in Hertzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthumb. Dresden, 1539/1540 (VD 16: ZV 21889).

Die Architektur der Reformationszeit in Dresden und Sachsen

Die Reformationszeit war in Sachsen auch die Zeit des Übergangs von der Spätgotik zur Renaissance, obwohl der Bruch mit der alten Kirche keineswegs den Bruch mit der überkommenen Architektur bedeutete. Der theologische und der künstlerische Wandel traten zwar nahezu zeitgleich, aber unabhängig voneinander ein, und während die reformatorische Bewegung ohne Zutun der Fürsten in Gang gekommen war, wurde die Hinwendung zur Renaissance durch fürstliche Initiativen eingeleitet, wobei es der am alten Glauben festhaltende albertinische Herzog Georg war, der als erster die neuen Bau- und Schmuckformen öffentlich in Erscheinung treten ließ.

Ein Überblick über die sächsische Architektur der Reformationszeit¹ muß im endenden 15. Jahrhundert einsetzen. Vor dort nahm, getragen von der wirtschaftlichen Blüte, die aus dem Silberbergbau erwuchs, eine künstlerische und bauliche Entwicklung ihren Ausgang, die weit in das 16. Jahrhundert hineinreichte und für die der Tag des Wittenberger Thesenanschlags nur ein zufälliges Datum war.

Im Gefolge der Landesteilung von 1485 wurde Dresden zur ständigen Residenz der Albertiner, und seitdem vollzog sich die wirtschaftliche und bauliche Entwicklung der Stadt in weitgehender Abhängigkeit vom Hofe. Anlaß zu einer ersten Einflußnahme auf ihre Baugestalt gab schon sechs Jahre später der Stadtbrand von 1491. Der Landesherr verband seine Fördermaßnahmen für den Wiederaufbau mit dem Erlaß einer Bauordnung, die festlegte, daß die Vorderhäuser zumindest im Erdgeschoß, die Eckhäuser aber völlig massiv errichtet und die Gebäude generell mit Ziegeln gedeckt werden sollten.² Diese Bauordnung wurde zur Grundlage für die Ausbildung der neuzeitlichen Stadt.

Da Herzog Albrecht als Oberbefehlshaber des Reichsheeres, Statthalter der Niederlande und Gubernator von Friesland zumeist außer Landes weilte, übte seit 1488 sein Sohn Georg die Regentschaft im Herzogtum aus. Vor allem scheint er den Wiederaufbau der Residenz gefördert zu haben, denn er griff auch entschieden in die Wiederherstellung der Pfarrkirche zum Hl. Kreuz ein, indem er ein Gremium zur Verwaltung der Kirche einsetzte und den herzoglichen Rat und Hofmeister Caspar von Schönberg zu dessen Obmann bestimmte.³ An den im wesentlichen erhaltenen Chor fügte Hans Reinhart ein neues Langhaus an, eine weite dreischiffige Rechteckhalle, deren Mittelschiff die Breite des Chorraumes aufnahm und von nahezu gleichbreiten Seitenschiffen begleitet wurde. 1499 beendete Conrad Pflüger den Bau mit einem Netzgewölbe, das sich, getragen von Achteckpfeilern, weitgehend gleichförmig über die drei Schiffe legte und sie zu einem einheitlichen Raum zusammenschloß.

Diese Erneuerung der Dresdner Kreuzkirche folgte einem ausgesprochen aktuellen baulichen Konzept, das ein Jahrzehnt zuvor durch den Langhausneubau der Leipziger Thomaskirche in die obersächsische Spätgotik eingeführt worden war. 1482 von Claus Roder begonnen, wurde er 1494–96 mit der Einwölbung, ebenfalls durch Conrad Pflüger, fertiggestellt. Bald nach dem Beginn des Thomaskirchenbaus bestimmte die gleiche auf die Dominanz des Hallenraumes gerichtete Auffassung auch die Wiederherstellung des Freiburger Domes, der nach einem Stadtbrand von 1484 unter der Leitung von Johannes und Bartholomäus Falkenwaldt bis 1499 ein neues Langhaus erhielt. In dem von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht geförderten Dombau erfuhr das Raumbild eine außerordentliche künstlerische Steigerung. Die in der Nachfolge Arnolds

von Westfalen, des Baumeisters der Meißner Albrechtsburg, stehende sächsische Architektur verband sich hier mit neuerlichen süddeutschen Anregungen und griff das System der nach innen gezogenen Wandpfeiler als Träger einer raumumspannenden Empore auf, wie es zuletzt am konsequentesten in St. Martin zu Amberg (1421–83) ausgebildet worden war. Damit hatte der Typus der spätgotischen obersächsischen Hallenkirche seine charakteristische Ausprägung gefunden. Diese reife Form war in Dresden noch nicht erreicht, aber daß die bisher relativ wenig bedeutende, eben erst Residenz gewordene Stadt durch den Kreuzkirchenbau der künstlerischen Entwicklungsrichtung so nahegekommen war, entsprach sicherlich den Absichten des kunstinteressierten herzoglichen Regenten.



Freiburger Dom, Langhaus nach Osten

Georgs künstlerische Aufgeschlossenheit zeigte deutlich der von ihm besonders geförderte Bau der Annenkirche in der auf seine Veranlassung 1496 planmäßig angelegten Bergstadt Annaberg. In seiner Anwesenheit wurde 1499 der Grundstein zur Kirche gelegt, 1524/25 war sie fertiggestellt. Nachdem Georg 1500 die Nachfolge seines Vaters angetreten hatte, ließ er dem Bauunternehmen seine ständige Unterstützung angedeihen. Die Kirche sollte als Zentrum des Annenkultes ein Wallfahrtsort werden, gewissermaßen ein albertinisches Gegenstück zum Wittenberger Heiligtum, der Reliquiensammlung, die Georgs Onkel, Kurfürst Friedrich der Weise, zusammentrug. Gestalterisch folgte St. Annen zunächst weitgehend dem Langhaus des Freiburger Doms. Nach einer Beteiligung Conrad Pflügers am Bau hatte Peter Ulrich von Pirna 1508–13 die Leitung inne, die 1515 Jakob Heilmann von Schweinfurt übernahm. Er kam aus der von Benedikt Ried geleiteten königlichen Bauhütte auf der Prager Burg. Herzog Georg, der ihn nach Annaberg berief, hatte offensichtlich auch die bereits unter dem Einfluß der Renaissance stehende Repräsentationsarchitektur der böhmischen Krone im Blick, zumal sich um diese seinerzeit Georgs Vater Albrecht nach dem Tode seines Schwiegervaters Georg von Podiebrad – wenn auch vergebens – beworben hatte. Durch die Tätigkeit Jakob Heilmanns gewann die Annenkirche künstlerische Bedeutung über Sachsen hinaus. Heilmanns Schlingrippengewölbe verwandelte die steinerne Decke des Kirchenraumes in ein überwirklich schwebendes Bild der Himmelswiese. Diese kunstvollste spätgotische Rippenfiguration ging wie beim Prager Wladislawsaal einher mit den antikisierenden Architekturformen der Renaissance: Das 1518, wohl von Franz Maidburg, geschaffene Portal der Alten Sakristei, abgeleitet von Benedikt Rieds Südportal der Georgskirche auf der Prager Burg, führte sie erstmals in die Architektur beider wettinischer Landesteile ein. Die neuartige Formensprache erschien in enger zeitlicher Nachbarschaft zum Ausgangspunkt der Reformation, aber ohne jede Beziehung dazu, ja in einer völlig gegensätzlichen Haltung – noch 1517 erlangte Herzog Georg eine Ablassgewährung für den Bau der Annenkirche.⁴

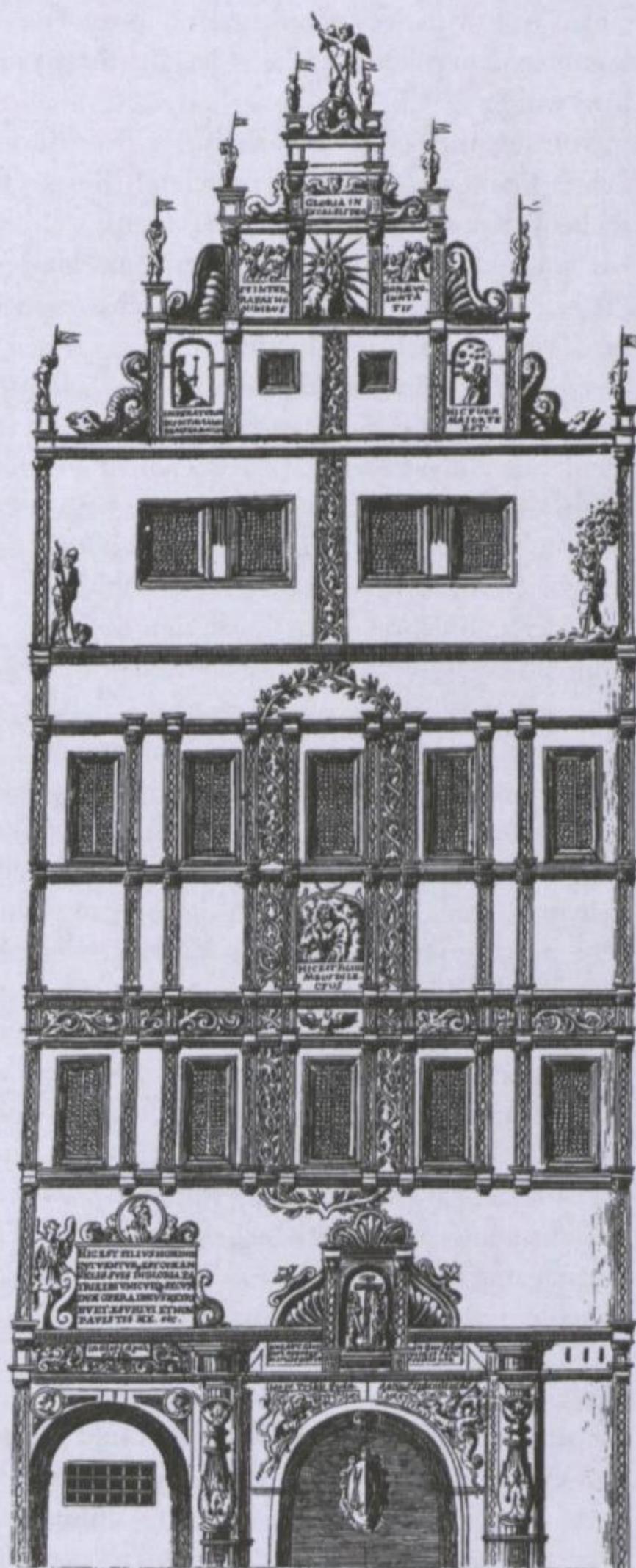
Die Bemühungen des Herzogs um künstlerische Qualität und Modernität waren auch der Grund, daß er den von ihm gestifteten Hauptaltar in Augsburg bestellte, infolge vielfältiger Verbindungen mit Italien ein frühes Zentrum der deutschen Renaissance. 1522 wurde der in der Werkstatt Adolf Dauchers gefertigte Altar aufgestellt, dessen Bildwerke eine architektonische, aus Säulen, Pilastern und horizontalen Gesimsen aufgebaute Rahmung umschloß.

1516 begann in Schneeberg, damals noch gemeinsamer Besitz der Ernestiner und Albertiner, unter der Leitung des Hans Meltwitz von Torgau der Neubau der Pfarrkirche St. Wolfgang. 1540 wurde er beendet. St. Wolfgang war die konsequenteste Ausbildung des einheitlichen Hallenraumes. Da er auf die kurvigen Bewegungen des Schlingrippengewölbes verzichtete, wirkte er gegenüber der Annenkirche deutlich klarer und faßlicher. In dieser Haltung war er bereits festgelegt, als 1534 Schneeberg, nachdem die Stadt im Jahr zuvor infolge des Grimmaischen Vertrages von 1531 ganz ernestinisch geworden war, die Reformation einführte. Sofern sich daraus überhaupt eine Konsequenz für den Bau ergab, dann vielleicht die für 1537 überlieferte Veränderung an der Westseite der Emporenanlage. Breite Treppenaufgänge, wie sie bisher nicht üblich waren, könnten auf eine beginnende Nutzungsänderung der Empore hinweisen. Daß die Kirche zu einem evangelischen Gotteshaus geworden war, ließ sich allein am Altar ablesen, der jetzt als einziger in dem weiten Raum stand. Die Stiftung des Kurfürsten Johann Friedrich und seines Bru-

ders Johann Ernst, 1531–39 von der Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä. in Wittenberg gefertigt und 1539 in Schneeberg aufgestellt, war das erste große Kunstwerk mit einem ausgesprochenen lutherischen Bildprogramm.

Bei den seit Ende des 15. Jahrhunderts entstehenden großen Kirchenbauten konzentrierte sich die künstlerische Ausgestaltung auf den Innenraum, das Äußere blieb weitgehend ungegliedert und ungeschmückt. Eine Ausnahme bildete die Marienkirche in Zwickau. Die größte und wirtschaftlich bedeutendste Stadt des ernestinischen Landesteils profitierte in einem solchen Maße vom Schneeberger Silberbergbau, daß sich ihre Einwohnerzahl zwischen 1460 und 1530 nahezu verdoppelte.⁵ Unter dem Eindruck der Kirchenbauten in Freiberg und Annaberg und in Nachahmung des räumlichen Vorbildes, das sie gaben, erhielt die Marienkirche 1506–36 ein neues Langhaus. In seiner äußeren Erscheinung schloß es sich jedoch der älteren schmuckhaften Gestaltungsweise an, wie sie hier 1453 durch den damals begonnenen Hallenumgangschor eingeführt worden war, der formal dem Typus der sogenannten »reichen Chöre« folgte.

Die umfangreiche Bautätigkeit jener Jahre erstreckte sich auch auf alle Bereiche der Profanarchitektur bis hin zur Anlage neuer Städte in der erzgebirgischen Bergbauregion. Der Humanist Ulrich Rühle von Calw, Arzt und Montangelehrter, Bürgermeister in Freiberg, der schon die Planung für Annaberg ausgearbeitet hatte, entwarf 25 Jahre danach den Stadtgrundriß für Marienberg, eine Neugründung, die Herzog Georgs Bruder Heinrich 1521 veranlaßte. Die Regelmäßigkeit seines Bebauungsplanes mit



Georgenbau des Dresdner Schlosses, Stadtseite
Stich von Anton Weck, 1679

einem rechtwinkligen Straßenraster, in dessen Mitte der Markt gelegt wurde, entsprach vollkommen dem städtebaulichen Ideal der Renaissance, das hier erstmals in Deutschland verwirklicht wurde.

Von herausragender künstlerischer Bedeutung innerhalb des Profanbaues waren die fürstlichen Schlösser. Die Wirtschaftskraft des Territoriums, die geteilte Landesherrschaft und schließlich das Eintreten der Ernestiner für die Reformation ließen in nahezu ununterbrochener Folge höchst repräsentative Residenzschlösser der wettinischen Fürsten entstehen⁶, die zu dieser Zeit im Reich nicht ihresgleichen hatten. Seit der Meißner Albrechtsburg waren sie in starkem Maße an den unmittelbar vorausgehenden französischen Schloßbauten orientiert⁷, und Herzog Georgs Erweiterung des Dresdner Schlosses 1530–35 durch den nach ihm benannten Bau brachte den Formenapparat der Renaissance auch in die fürstliche Profanarchitektur. Für sie wurde die Ausgestaltung des Äußeren zu einem wichtigen Ausdrucksmittel. Am Georgenbau nahm die Ausschmückung der Fassaden einen bisher nicht erreichten Umfang an. Zu Ornamentik, Wappen und Porträtmedaillons trat ein figürliches Bildprogramm hinzu, ausgeführt von dem bereits in Annaberg tätigen Christoph Walther I. Die ornamentale Auffassung und Behandlung der architektonischen Gliederungen leitete sich von der oberitalienischen Renaissance her, während der Typus des repräsentativen Torbaues aus Frankreich kam.

Gewissermaßen als Antwort auf das neuartige Prunkstück fürstlicher Architektur, das der albertinische Herzog in Dresden erbauen ließ, errichtete kurz darauf Konrad Krebs in der kurfürstlich-ernestinischen Residenz Torgau 1533–38 den Johann-Friedrich-Bau des Schlosses Hartenfels, den er mit einem virtuos gestalteten Wendelstein auszeichnete: In der Mittelachse der Hoffront erhob sich auf geschoßhohem Sockel ein Treppengehäuse von unglaublicher Schlankheit und Durchsichtigkeit. Für diese Form architektonischer Repräsentation gab es einheimische, auf Arnold von Westfalen zurückgehende Voraussetzungen, die sich mit aktuellen Anregungen durch den französischen Schloßbau verbanden. Ein den gesamten Turmaufbau überziehender Ornamentteppich entsprang derselben oberitalienisch beeinflussten Dekora-tionsauffassung, wie sie sich auch am Dresdner Georgenbau zeigte, und zum Teil waren hier wie dort auch dieselben Steinmetze tätig.⁸ Beide Bauwerke unterschieden sich jedoch grundsätzlich in der Aussage ihres Bildprogramms. Im Johann-Friedrich-Bau präsentierte sich das ernestini-sche Fürstenhaus als Träger der Kurwürde, als Schirmherr des evangelischen Bekenntnisses und Verkörperung protestantischen Fürstentums.⁹ Dagegen artikulierte sich in der bildnerischen Ausstattung des Georgenbaues eine Entgegnung des katholischen Herzogs auf die Herausforde-rung der lutherischen Reformation.¹⁰

Fünf Jahre nach Vollendung des Johann-Friedrich-Baues wurde, ebenfalls in Torgau, erstmals eine durch die Reformation veranlaßte Bauaufgabe verwirklicht: 1543/44 entstand hier unter der Leitung Nickel Gromanns, völlig neu und nicht durch Adaption eines vorhandenen Raumes, eine evangelische Schloßkapelle. Sie war, äußerlich nicht in Erscheinung tretend, als ein über alle drei Geschosse reichender Saal in den Wohnflügel eingefügt und mit umlaufenden massiven, den Obergeschossen zugeordneten Emporen versehen. Die Emporen wurden wie in den großen Kir-chenbauten der letzten Jahrzehnte von vortretenden Wandpfeilern getragen. Ein Netzgewölbe überspannte den Raum. Somit blieb die aus der Reformation erwachsene Bauaufgabe im Rah-



Schloß Hartenfels in Torgau, Johann-Friedrich-Bau

men der sich bereits zuvor vollzogenen Architekturentwicklung. Sie brachte keine Neuerungen mit sich, sondern bediente sich der bisher im obersächsischen Sakralbau geläufigen, eben noch spätgotischen Formen. Diese gerieten dadurch in einen Bedeutungsgegensatz zu den nunmehr den profanen Bereich dominierenden neuen Architektur- und Dekorationsformen und nahmen in der Folge sakralen Charakter an.

Die Torgauer Schloßkapelle spiegelte die allgemeine Situation. Die großen, anspruchsvollen Kirchenneubauten der sächsischen Städte waren alle noch vor der Reformation begonnen, zumeist auch schon beendet worden und dienten nun unverändert, in den ernestinischen Landesteilen seit 1529, in den albertinischen seit 1539, evangelischen Gemeinden. Die ungebrochene Fortführung des sakralen Baumusters, wie es zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgebildet war, zeigte sich an der Marienkirche zu Pirna. Ihr Neubau wurde 1502 durch Peter Ulrich von Pirna begonnen, und gerade war das Dach aufgerichtet, als die Reformation in der Stadt eingeführt wurde. Die anschließende Einwölbung der nunmehr evangelischen Kirche erfolgte – abgesehen von der persönlichen Handschrift des Baumeisters, wohl des Jörg von Maulbronn – in gewohnter Weise. Nur die 1545/46 geschaffenen Malereien auf dem reich figurierten Netzgewölbe zeugten von dem neuen Glaubensverständnis und einer gewandelten Auffassung des Kirchenraumes. Über ihm schwebte nicht mehr die Himmelswiese, die schmuckhafte Decke war zu einem bloßen Bildträger von lehrhaftem Charakter geworden, mit Darstellungen von Tugendallegorien und Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament, die sich an die Illustrationen der 1532



Portal der Dresdner Schloßkapelle

bau, wo sie anfangs nicht vorhanden waren. Dresden war bis 1550 zur viertgrößten wettinischen Stadt aufgestiegen¹², so daß Emporeneinbauten in der Kreuzkirche schon 1543/44 erfolgten¹³, in der Leipziger Thomaskirche und in Pirna war das 1570/71 der Fall. Darin erschöpften sich, mit Ausnahme der neu entstehenden evangelischen Schloßkapellen, bis weit in das 17. Jahrhundert die Auswirkungen der Reformation auf die kirchliche Architektur.

Den künstlerischen Schluß- und Höhepunkt der reformationszeitlichen Architektur bildete der Um- und Erweiterungsbau des Dresdner Residenzschlosses unter Kurfürst Moritz. 1547 begonnen, verband er die neugewonnene Kurwürde denkmalhaft mit dem albertinischen Haus. Mit dem Ziel, die bisherige ernestinische Kurfürstenresidenz, Schloß Hartenfels in Torgau, glanzvoll zu überbieten, flossen wiederum wettinische Bautraditionen, Anregungen aus dem

von Hans Lufft in Wittenberg gedruckten Lutherbibel anlehnten. Hier wie auch sonst äußerte sich protestantischer Glaubensinhalt zuerst in der bildhaften Sprache der Malerei.

Doch der evangelische Gottesdienst blieb nicht ganz ohne Folgen für die Raumgestalt der überkommenen Kirchenbauten. Die in seinem Mittelpunkt stehende Verkündigung des Wortes ließ die zuvor bewegliche Nutzung des Kirchenraumes statisch werden, und diese veränderte Art der Nutzung zog die Einrichtung eines festen Gestühls nach sich. Schon 1542 wurde es in der Dresdner Kreuzkirche und der Leipziger Thomaskirche erwähnt.¹¹ Der dadurch entstehende größere Platzbedarf für die Gemeinde nahm zunächst vorhandene Emporen in Anspruch, führte bald aber auch zu ihrer Erweiterung oder gar zu ihrem Ein-

französischen Schloßbau sowie Architektur- und Dekorationsformen der italienischen Renaissance zusammen. Als einheitlich konzipierter und durchgestalteter, nahezu regelmäßiger und axialsymmetrisch geordneter Vierflügelbau ging das erneuerte Dresdner Schloß weit über die gewachsene Torgauer Anlage hinaus. Es übernahm aber auch, in wirkungsvoller künstlerischer Steigerung, einige Torgauer Architekturthemen. Dazu gehörte die dortige Schloßkapelle, die nicht zuletzt wegen der von Martin Luther vorgenommenen Weihe Vorbildlichkeit erlangt hatte. Sie erhielt in Dresden eine modernere und zugleich würdevollere Erscheinung, indem den Wandpfeilern eine antikisierende Säulenarchitektur vorangestellt wurde, aber es blieb unverkennbar dieselbe Raumanlage, die somit anzeigte, daß nun das albertinische Fürstenhaus der Schutz und Schirm des protestantischen Bekenntnisses war.

Zu der beeindruckenden Wirkung des jetzt kurfürstlichen Dresdner Residenzschlosses trug wesentlich die Hinzuziehung italienischer Künstler und Handwerker bei. Sie wurde vor allem sichtbar in den sämtliche Wandflächen überziehenden, in Sgraffitotechnik ausgeführten Fassadenmalereien, wie sie der Norden in solchem Umfang und Aufwand bisher nicht gekannt hatte. Ohne das Wissen und Können der Italiener wäre auch das Hauptstück der Hofarchitektur, die Loggia vor dem Hausmannsturm, nicht ausführbar gewesen. Erstmals erschienen hier die Säulenordnungen in regelhafter Übereinanderstellung, und hinzu kamen die von Hans Walther, dem Sohn Christophs, gemeißelten Reliefszenen und die farbigen Fresken Benedikt Tolas. Noch immer bestimmten die Auseinandersetzungen der Reformationszeit das Bildprogramm, und noch immer bediente es sich, wie eine Generation zuvor am Georgenbau, biblischer Themen. Jetzt aber brachten sie das Selbstverständnis des Bauherren als Inhaber des evangelischen Fürstenamtes und die Rechtfertigung seines politischen Handelns zum Ausdruck.¹⁴

Die Architektur des Schlosses, das die im evangelischen Glauben verankerte fürstliche Würde zu repräsentieren hatte, gelangte zu höchster künstlerischer Qualität in dem Portal der Schloßkapelle. Der gewissermaßen provinzielle Beginn der neuen Gestaltungsweise, das Elbtor des katholisch gebliebenen Herzogs Georg mit der Darstellung des Sündenfalles, wodurch Erbsünde und Tod in die Welt gekommen waren, wurde hier an der evangelischen Kapelle inhaltlich überwunden und triumphal übertroffen durch einen antik-römischen Ehrenbogen von klassischer Vollkommenheit, der dem Auferstandenen, dem Sieger über Sünde und Tod, gewidmet war. In den figürlichen Teilen wiederum ein Werk Hans Walthers, kam der Entwurf zu dem Portal unzweifelhaft aus der Hand eines Italieners, für dessen Person verschiedene Namen in Vorschlag gebracht wurden: ein nicht näher identifizierter Giovanni Maria¹⁵, Francesco Ricchino¹⁶ oder die Brüder Gabriel und Benedikt Tola¹⁷, die alle an der künstlerischen Ausschmückung des Schlosses beteiligt waren. Die Anlage des Portals zeigte eine erstaunliche Ähnlichkeit mit dem antiken Trajansbogen in Ancona, der von den italienischen Künstlern der Renaissance wiederholt studiert und zeichnerisch aufgenommen wurde.¹⁸ In Deutschland gab es zu dieser Zeit kein zweites Architekturwerk, das in seiner Antikennähe dem Geist der römischen Hochrenaissance derart nahegekommen wäre. Fertiggestellt 1555, im Jahre des Augsburger Religionsfriedens, brachte es die Dresdner Architektur am Ende der Reformationszeit für einen Augenblick in unmittelbare Berührung mit Europas führender Kunst.

Anmerkungen

- ¹ Die Lausitz, die im behandelten Zeitraum nicht zu den wettinischen Territorien gehörte, bleibt außerhalb der Betrachtung.
- ² Geyer, Bernhard: Das Stadtbild Alt-Dresdens. Baurecht und Baugestaltung. Berlin 1964 (Abh. der Sächs. Akademie der Wissensch. zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse, Bd. 51, H. 2)
- ³ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. 21. H.: Stadt Dresden. Bearb. v. C. Gurlitt. Dresden 1900, S. 10.
- ⁴ Kratzsch, Klaus: Bergstädte des Erzgebirges. Städtebau und Kunst zur Zeit der Reformation. München u. Zürich 1972 (Münchner Kunsthistorische Abhandlungen, Bd. IV), S. 22.
- ⁵ Blaschke, Karlheinz: Sachsen im Zeitalter der Reformation. In: Sächs. Heimatblätter 13 (1967), S. 162.
- ⁶ May, Walter: Die wettinischen Schloßbauten des 15. und 16. Jahrhunderts und ihre Bedeutung. In: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Dresden 1990 (Dresdner Hefte. Sonderausgabe), S. 271–277.
- ⁷ Koch, Georg Friedrich: Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland. In: Beiträge zur Kunstgeschichte. Eine Festgabe für H. R. Rosemann zum 9. Oktober 1960. München, Berlin 1960, S. 155–186.
- ⁸ Die Denkmale der Stadt Torgau. Bearb. v. P. Findenisen u. H. Magirius. Leipzig 1976, S. 158, 204.
- ⁹ Ebenda, S. 55, 159.
- ¹⁰ Magirius, Heinrich: Das Georgentor. In: Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kultur. Dresden 1989, S. 47.
- ¹¹ Wie Anm. 3, S. 21; Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten I. Hrsg. v. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. München, Berlin 1995, S. 210.
- ¹² Blaschke, Karlheinz: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967, S. 138–141.
- ¹³ wie Anm. 3, S. 21.
- ¹⁴ Heckner, Ulrike: Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert. München, Berlin 1995 (Kunstwiss. Studien, Bd. 64), bes. S. 50–60; dieselbe: Die Fassadendekoration des Dresdner Schlosses. In: Dresdner Hefte 15 (1997), H. 4 (Beiträge zur Kulturgeschichte 52), S. 36–43.
- ¹⁵ Hentschel, Walter: Dresdner Bildhauer des 16. und 17. Jahrhunderts. Weimar 1966, S. 43, 117.
- ¹⁶ Schade, Werner: Maler am Hofe Moritz' von Sachsen. In: Zs. des dt. Vereins für Kunstwiss. 22 (1968), S. 44.
- ¹⁷ Heckner 1995, wie Anm. 14, S. 45.
- ¹⁸ Storz, Sebastian: Das Aufmaß von antiken Bauwerken und Bauteilen in den Architekturstudien der Renaissance. In: Vom Handaufmaß bis High Tech. Aufnahmeverfahren in der historischen Bauforschung. Mainz 2001, S. 19–22. Der Bogen wurde auch von Sebastiano Serlio wiedergegeben in dem 1540 erschienenen 3. Buch (delle Antichità) seiner Tutte l'opere d'architettura et prospetiva.

KARIN KOLB

Cranach als Reformationsmaler?

Beobachtungen zu Cranach-Gemälden in der Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden

Die Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden besitzt mit 65 Gemälden von Lucas Cranach – dem Vater, dem Sohn, beider Werkstatt und Nachfolger – die weltweit größte Sammlung an Cranach-Gemälden. Schon deshalb kommt, wer von Cranach spricht, an Dresden nicht vorbei. Dieser ungeheure Schatz an Gemälden, der aus Platzgründen nur zu einem kleinen Teil im Deutschen Saal der Gemäldegalerie gezeigt werden kann, ist das Ergebnis einer langen Erfolgsgeschichte und einer engen Beziehung der Cranach-Werkstatt zu den ernestinischen wie albertinischen Wettinern. Beide Linien des Hauses Wettin sind für die Dresdener Cranach-Bilder maßgeblich, denn es handelt sich um Gemälde, die teils im direkten Auftrag der bis 1539 noch katholischen Albertiner entstanden sind und/oder erworben wurden, teils aus ernestinischem und damit frühem protestantischem Besitz stammen, der nach 1547 in albertinische Hände übergegangen war. Natürlich sind einige Gemälde auch zu späteren Zeiten erworben worden, aber der weitaus größte Teil der Bilder kam im 16. und 17. Jahrhundert zur Sammlung.¹

Die Ursprünge der Dresdener Sammlungen und damit auch der Gemäldegalerie liegen in der 1560 unter Kurfürst August angelegten Kunstkammer im Dresdener Schloß. Die eigentliche Sammeltätigkeit und Erwerbungs-geschichte beginnt jedoch schon sehr viel früher. Sie geht – was Cranach betrifft – in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Als Lucas Cranach d. Ä. 1505 dem Ruf des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen nach Wittenberg folgt, um dort Hofmaler zu werden, ist das Haus Wettin bereits seit 20 Jahren geteilt in die ernestinische Linie mit Residenz in Wittenberg – der künftigen Arbeitsstätte der Cranach-Werkstatt – und die albertinische mit Sitz in Dresden. Die Reformation führte zu einem konfessionellen Gegensatz zwischen den verwandten Linien: Während Friedrich der Weise Martin Luther maßvoll unterstützte und seine Nachfolger später die neue Lehre vertraten, blieb Herzog Georg in Dresden dem alten Glauben verhaftet und bekämpfte machtvoll das Eindringen des vermeintlich ketzerischen Gedankenguts. Erst nach dem Tod Herzog Georgs im Jahr 1539 wurde durch Herzog Heinrich »den Frommen« auch in den albertinischen Gebieten die Reformation eingeführt. Und erst ab 1539 ist vorstellbar, daß Kunstwerke mit offensichtlichem lutherisch-reformatorischem Einfluß am Dresdener Hof akzeptiert und erwünscht waren.

Weder Lucas Cranach d. Ä. (1472–1553) noch Lucas Cranach d. J. (1515–1586) waren je Hofmaler in Dresden. Man hätte dies vielleicht vermutet nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes bei Mühlberg 1547, der Gefangennahme und Absetzung des ernestinischen Kurfürsten

Johann Friedrich durch Kaiser Karl V. und der Übertragung der Kurwürde auf die albertinische Linie. Die Tatsache, daß Lucas Cranach d. Ä. als Hofmaler der Ernestiner immer nur mit Wittenberg in Verbindung gebracht wurde, mag ein Grund dafür sein, daß der Kontakt zwischen den Cranachs und dem albertinischen Dresdener Hof bisher in der kunsthistorischen Forschung noch wenig untersucht wurde. Jedoch gibt es keinen Zweifel darüber, daß die Cranachwerkstatt bereits sehr früh auch für die albertinische Linie Gemäldeaufträge ausführte. Das belegen einzelne schriftliche Quellen ebenso wie Gemälde, welche sich heute in der Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden und in anderen Sammlungen befinden. Martin Bernhard Lindau machte bereits 1883 in seiner Cranach-Biographie mit großem Nachdruck auf den regen Briefverkehr zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen (1463–1525) und Herzog Georg dem Bärtigen (1471–1539) aufmerksam, der Familienangelegenheiten, Festlichkeiten, Turniere und gemeinsame Jagden betraf.² Im Zusammenhang mit einer solchen höfischen Jagd steht die in Christoph Scheurl's berühmter Wittenberger Rede von 1508 erwähnte Begebenheit, bei der Herzog Georg einen von Lucas Cranach d. Ä. gemalten Hirsch bewundert habe.³ Schon vor 1508 hatte also der albertinische Herzog Georg Gelegenheit, wenn nicht Lucas Cranach d. Ä. persönlich, so doch seine Werke kennenzulernen. Für das Jahr 1517 ist erstmals ein Aufenthalt Cranachs am Dresdener Hof nachgewiesen.⁴ Weitere Besuche Cranachs und Treffen mit Herzog Georg sind ebenso durch schriftliche Quellen wie durch zahlreiche Porträts Herzog Georgs und seines Familienkreises belegt. Leider hat sich in der Dresdener Sammlung selbst kein Bildnis Herzog Georgs von Cranach erhalten. Daß es nicht nur ein Porträt des Albertiners hier gegeben hat, sondern mehrere gegeben haben muß, davon kann ausgegangen werden.

Die unterschiedlichen religiösen Auffassungen zwischen den lutherisch geprägten Ernestinern in Wittenberg und dem unter Herzog Georg von Sachsen bis 1539 noch katholischen albertinischen Hof in Dresden hatten auf die regen Geschäftsbeziehungen keinen Einfluß. Darauf wurde in der kunsthistorischen Forschung bereits mehrfach hingewiesen. Martin Bernhard Lindau und das Jahr 1883 wurden bereits erwähnt. Auch Hans Posse verwies 1942 ausdrücklich auf Cranachs Verbindungen zu katholischen Auftraggebern, und 1992 hat schließlich Andreas Tacke mit seinem Buch »Der katholische Cranach« die Aufmerksamkeit auf diese bislang wenig zur Kenntnis genommene Seite des Malers gelenkt.⁵ Lange Zeit war man der Meinung, daß Cranach aufgrund seiner Freundschaft mit Luther auch dessen treuer Anhänger gewesen sei und bei religiösen Kunstwerken aus innerer Überzeugung heraus nur im Sinne reformatorischen Gedankenguts gearbeitet hätte. Die Quellen belegen aber, daß dem nicht so war.⁶ Lucas Cranach arbeitete schließlich in den für die Reformation entscheidenden Jahren nicht nur am kursächsischen Hof in Wittenberg und im Sinne Luthers, sondern stand zugleich im Dienst katholischer Auftraggeber wie Herzog Georg oder Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Letzterer baute, nur kurze Zeit nach der Bekanntmachung der Thesen Luthers, Halle zu seiner Lieblingsresidenz aus und ließ eine Stiftskirche errichten, welche mit ihrem altkirchlichen Ausstattungsprogramm ein mächtiges und überaus anschauliches Gegengewicht zu den lutherischen Glaubensvorstellungen darstellte. Der größte und wichtigste Auftrag zu ihrer Ausstattung ging dabei an Cranach d. Ä. und seine Werkstatt, die fast 180 Gemälde für Stiftskirche und Residenz anfertigte, darunter 142 Gemälde für einen Heiligen- und Passionszyklus. Cranach war also



Christus segnet die Kinder, Gemälde von Lucas Cranach d. J., um 1540

nicht nur der Künstler Luthers, der half, reformatorische Vorstellungen bildnerisch umzusetzen und damit zu verbreiten. Er führte auch Arbeiten für Kardinal Albrecht und andere katholische Auftraggeber aus, welche den lutherischen Bestrebungen entgegengerichtet und mit gegenreformatorischen Zielen verbunden waren. Cranach nahm – ungeachtet seiner persönlichen religiösen Überzeugung (von der wir nichts wissen) – jederzeit Aufträge an, so wie es die Situation verlangte. Man wird Cranach also gerechter, wenn man ihn weniger als Parteigänger einer religiösen Bewegung, denn als einen Handwerker (wenn auch auf hohem künstlerischem Niveau) sieht, der die ihm gestellten Aufgaben bestmöglich erfüllt hat und der damit sowohl bei katholischen als auch protestantischen Auftraggebern ein begehrter und angesehener Maler war.

Dennoch sind die Verdienste Cranachs und seiner Bildwerke für die Verbreitung reformatorischen Gedankenguts unbestritten. Lutherischer Einfluß wird in manchen Bildern, auch der Dresdener Gemäldegalerie Alte Meister deutlich. Der offensichtlichste Beleg eines Einflusses der Reformation auf Gemälde Cranachs ist das Aufkommen neuer Themen, die bislang – zumindest auf Tafelbildern – nicht oder nur sehr selten dargestellt worden waren.⁷ Dazu gehören die Darstellungen von »Gesetz und Gnade«⁸ und von »Christus und die Ehebrecherin«. Jeweils ein Bild dieser Themen gehörte ehemals zur Dresdener Sammlung.⁹ Von den mindestens 24 weltweit noch erhaltenen Bildtafeln zum Thema »Christus segnet die Kinder«, in dem ebenfalls

lutherischer Einfluß nachzuweisen ist, besitzt die Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden heute noch zwei. Sie zeigen die beiden im Werk der Cranachs vorkommenden Varianten, zum einen eine dreiviertelfigurige Darstellung vor schwarzem Hintergrund und zum anderen die etwas spätere und Lucas Cranach dem Jüngeren zugeschriebene ganzfigurige Version vor landschaftlichem Hintergrund (Abb. S. 71).¹⁰ Beide Gemälde sind mit der Schlange mit liegenden Flügeln signiert und tragen die gleiche Inschrift oberhalb der Köpfe: »Und sie brachten Kindlein/Kindlin zu im das er sie anrurete. Marcus am X.«, das frühere Bild ist zudem mit der Jahreszahl 1538 datiert.

Insgesamt lassen sich vier Gemälde des Themas in den Inventaren der Dresdener Sammlung nachweisen, was lebhaftes Zeugnis dafür ablegt, wie beliebt und verbreitet die Darstellung auch im protestantischen Dresden war. Zwei Gemälde wurden in Versteigerungen Mitte des 19. Jahrhunderts veräußert, zu einer Zeit also, als die allgemeine Wertschätzung Cranachs sehr deutlich zurückgegangen war. Die zwei in Dresden erhaltenen Bilder gelangten 1657 und 1677 in die Kunstkammer. Eventuell stammen sie ursprünglich aus Schloß Hartenfels in Torgau, denn für das 16. Jahrhundert sind dort ebenfalls Cranach-Gemälde mit dem Thema der Kindersegnung verbürgt. So befand sich laut eines Inventars aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das die Cranach-Gemälde in Schloß Hartenfels auflistet, eine Darstellung »Wie der Herr Jesus die Kinderlein zu sich kommen heißet« im Zimmer des Kurfürsten. Weiter wird im Inventar noch »Ein Taffel, darauff wie Jesus die kleinen Kinderlein zu sich erfodert [sic]« im „Eckgemach nachm Teich zu“ erwähnt.¹¹ Ob es sich bei diesen Bildern um jene Gemälde handelt, die sich heute in der Gemäldegalerie Alte Meister befinden, ist nicht mehr zu klären, erscheint jedoch nicht unwahrscheinlich. Daß sich auf Schloß Hartenfels in Torgau Gemälde lutherisch-reformatorischen Gedankenguts befanden, erstaunt nicht, denn bis 1547 befand sich das Schloß in ernestinischem Besitz und wurde gemäß der protestantischen Gesinnung seiner Fürsten mit entsprechenden Werken – auch und vor allem der Cranach-Werkstatt – ausgestattet.

Obwohl die Begebenheit aus dem Leben Jesu in drei Evangelien überliefert ist¹², sind Cranachs Darstellungen der Kindersegnung immer mit einem Markus-Vers versehen, der in Luthers Bibelübersetzung von 1534 vollständig lautet: »Vnd sie brachten kindlin zu im/ das er sie anrurete/ Die Jünger aber furen die an/ die sie trugen. Da es aber Jhesus sahe/ war er vnwillig/ vnd sprach zu inen/ Lasset die kindlin zu mir komen/ vnd weret inen nicht/ denn solcher ist das Reich Gottes. Warlich/ ich sage euch/ wer das Reich Gottes nicht empfehet/ als ein kindlin/ der wird nicht hinein komen. Vnd hertzete sie/ vnd leget die hende auff sie/ vnd segenet sie.«¹³ In dieser Form, nämlich mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das »Herzen«, das in den Cranach-Bildern sehr deutlich gemacht wird, findet sich der Vers nur bei Markus. Der Bezug zur lutherischen Lehre ist offensichtlich: Das kindlich-unreflektierte Gottvertrauen, das in dem neutestamentlichen Bericht zum Ausdruck kommt, entsprach ganz den Kerngedanken in Luthers Auffassung vom Glauben als göttlicher Gnade und von der Erlösung des Menschen allein durch den Glauben.¹⁴

Ein weiterer Grund für die häufige Darstellung des Themas, auch in der Zeit nach Cranach, ist sicherlich in Luthers ablehnender Haltung zum Zölibat sowie in seiner bekannten Wertschätzung der Familie zu sehen. Das Motiv steht jedoch auch in einem konkreten religionspolitischen Kontext der Zeit. So stellt die »Kindersegnung« eine bildliche Gegenposition zu den

Ansichten der Wiedertäufer dar und propagiert die traditionelle Praxis der schon im Kindesalter empfangenen Taufe. Die Tatsache, daß die frühesten datierten Kindersegnungs-Gemälde von Cranach aus dem Jahr 1538 stammen, wird im Zusammenhang mit Luthers Predigten über die ersten zwei Kapitel des Johannesevangeliums in den Jahren 1537 und 1538 gesehen.¹⁵ Kurfürst Johann Friedrich, ein strenger Verfolger der Wiedertäufer, erwarb nachweisbar in den Jahren 1539, 1543 und 1550 Gemälde mit dem Motiv der Kindersegnung.¹⁶ Eine in Leipzig erhaltene, von Cranach dem Jüngeren um 1540 gezeichnete Vorlage zu einer Tapiserie spricht dafür, daß der Kurfürst sogar die Ausstattung einer ganzen Wand mit dem Thema vorsah.¹⁷

Die Festlegung Cranachs als »Reformationsmaler« beruht sicherlich nicht zuletzt auch darauf, daß seine Porträts von Martin Luther (1483–1546) unsere Vorstellung vom Aussehen des Reformators bis heute bestimmen. Neben den Kindersegnungen sind Lutherporträts in der Dresdener Sammlung die zweite wichtige Themengruppe mit eindeutig reformatorisch-propagandistischem Hintergrund. Nach den Inventaren befanden sich noch Anfang des 18. Jahrhunderts immerhin 7 Lutherporträts in der Sammlung. Über den Verbleib der meisten von ihnen ist bislang nichts bekannt. Aber alleine die große Zahl der Lutherporträts spricht für die Bedeutung, die ihnen im protestantisch gewordenen Dresden zugesprochen wurde. Den Anstoß zum ersten Cranachschen Lutherporträt überhaupt gab vermutlich Albrecht Dürer.¹⁸ Im Jahr 1520 wandte sich Dürer in einem Schreiben an den Humanisten Georg Spalatin, den Geheimsekretär Friedrichs des Weisen, dankte ihm für die Zusendung reformatorischer Schriften, darunter auch solcher von Luther, und äußerte den Wunsch, den Reformator einmal porträtieren zu können.¹⁹ Dieser Wunsch Dürers, der unerfüllt blieb, könnte Spalatin auf den Bedarf an Luther-Porträts hingewiesen haben, eine Aufgabe, die dem Hofmaler Cranach übertragen wurde. So läßt sich die Entstehung des ersten der Cranachschen Lutherporträts erklären, das den Reformator als Augustinermönch zeigt.²⁰ In der chronologischen Abfolge der Lutherporträts stehen dann das 1521 entstandene Profilbildnis Luthers mit dem Doktorhut, wiederum ein Jahr später das Bildnis Luthers als Junker Jörg und schließlich das Ehepaarbildnis von Luther und Katharina von Bora, bei deren Hochzeit 1525 Cranach Trauzeuge war. In den Jahren 1525 und 1526 schuf Cranach eine geradezu unübersehbare Anzahl dieses Ehepaarporträts in Serie. Das Urbild des Reformators schlechthin wurde jedoch jenes Bildnis Luthers, das ab 1532/33 in noch deutlich größerer Menge aus der Cranach-Werkstatt hervorging. Eines der Exemplare dieses Bildnistypus gelangte auch in die Gemäldegalerie Dresden (s. Abb.).²¹ Im typischen kleinen Format wird der fünfzigjährige Luther im Dreiviertelprofil mit Schube und Barett gezeigt, in den Händen ein Buch, wahrscheinlich die Bibel. Wie so häufig, ist diesem Bildnis Luthers Philipp Melanchthon (1497–1560) als wichtigster Mitstreiter im Sinne einer Kirchenreform zur Seite gestellt (s. Abb.).²² Die Inschriften, welche das Todesdatum der Dargestellten und ihr jeweiliges Alter nennen, sind – bis auf die Jahreszahl 1532 – später hinzugefügt worden.

Das letzte weitverbreitete Lutherbildnis stellt den Reformator im Tode dar.²³ Das Dresdener Bildnis Luthers auf dem Sterbebett (s. Abb.)²⁴ stammt aus der Cranach-Werkstatt bzw. von einem Nachfolger Cranachs des Jüngeren. Es gehörte ursprünglich zur Privatsammlung des Hofarchitekten und Bildhauers Giovanni Maria Nosseni (1544–1620), die nach dem Tode ihres Besitzers von Kurfürst Johann Georg I. für die kurfürstliche Kunstkammer angekauft wurde.



Martin Luther,
Gemälde von Lucas Cranach d. Ä., Werkstatt, 1532



Philipp Melanchthon,
Gemälde von Lucas Cranach d. Ä., Werkstatt, 1532

Vor allem der Augenzeugen-Bericht über Luthers Tod von Justus Jonas und Michael Coelius, der noch im Todesjahr 1546 in Wittenberg erschien, gibt Auskunft über die Anfertigung von Bildnissen Luthers im Tode: »Zu Eisleben/ ehe diese Kirchen Ceremonien alle gebraucht/ haben zwen Maler also das todte angesicht abconterfeit/ einer von Eisleben/ dieweil er noch im stüblin auff dem bett gelegen/ Der ander/ Meister Lucas Fortennagel von Hall/ da er schon eine nacht im Sarck gelegen.«²⁵ Eine weitere Quelle spricht davon, daß Furtenagel den toten Luther ein zweites Mal auf Geheiß der Grafen von Mansfeld zeichnete.²⁶ Bis heute konnte nicht geklärt werden, wer der Maler war, welcher Luthers Bildnis zuerst aufgenommen hat. Auch von Lucas Furtenagel (geb. 1505) ist nur wenig bekannt.²⁷ Eine Zeichnung des toten Luther von seiner Hand befindet sich heute in Berlin.²⁸ Eine der vor Ort angefertigten Zeichnungen – ob nun die des unbekanntenen Eislebener Malers oder die (oder eine der beiden) von Lucas Furtenagel ist nicht geklärt – gelangte nach Wittenberg in die Cranach-Werkstatt und diente offensichtlich als Vorlage für das erste »offizielle« auf Holz gemalte Totenbildnis Luthers.

Unter den zahlreichen Wiederholungen und Varianten des verlorengegangenen Vorbildes aus der Cranach-Werkstatt gehört das Dresdener Gemälde zu jener Gruppe, die dem Vorbild besonders nahe steht.²⁹ Der tote Luther liegt friedlich entschlafen in ein weißes faltenreiches Totenhemd gekleidet mit übereinander geschlagenen Händen auf einem weichen weißen Kissen. Über Luthers letzte Augenblicke schreibt Justus Jonas: »Thet ein tieff/ doch senfft/ odem holen/ mit welchem er seinen Geist auffgab/ mit stille vnd grosser gedult/ das er nicht mehr ein finger noch bein reget/ Vnd kond niemands mercken (das zeugen wir fur Gott auff vnser gewissen)

einige vnruhe/ quelung des leibes/ oder schmerzen des todes/ Sondern entschlief friedlich vnd sanfft im Herrn/ wie Simeon singet.«³⁰ Der Bericht, daß Luther laut dieses Berichts ohne Todeskampf und Schmerz, »friedlich und sanft im Herrn« gestorben sei, war vor allem wichtig als Zeugnis für sein gutes Gewissen und somit »Beweis« für die Legitimation der Reformation. In diesem Sinne fand das Gemälde wohl auch seine vielfache Verbreitung unter ihren Anhängern.

Der vorliegende Versuch, einige Aspekte von Cranachs Schaffen im Spannungsfeld der Reformation anhand einzelner Gemälde der Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden zu beleuchten, muß naturgemäß unvollständig bleiben. Charakter und Zusammensetzung der Dresdener Sammlung an Cranach-Gemälden sind durch die außergewöhnliche Sammlungs- und Erwerbungs-geschichte bestimmt: Bereits zu einem Zeitpunkt, als das albertinische Herzogtum Sachsen noch streng katholisch war, gelangten Cranach-Gemälde nach Dresden. Nach Einführung des neuen Glaubens in den albertinischen Gebieten war der Weg auch für Cranach-Gemälde mit reformatorisch-lutherischen Inhalten frei, und schließlich brachte die Übernahme von Kunstwerken aus ernestinischem Besitz nach 1547 einen beträchtlichen Zuzug, sowohl quantitativ als auch in der Vielfalt der repräsentierten Themen. Anhand der Dresdener Sammlung wird ebenfalls deutlich, daß Cranach – nicht anders als z.B. seine Künstlerkollegen Albrecht Dürer und Hans Holbein – sowohl für katholische als auch lutherisch-reformierte Auftraggeber Arbeiten ausführte. Ob dieses konfessionsübergreifende Wirken das Ergebnis merkantiler Erwägungen oder Ausdruck eines Künstlertums war, das sich durch konfessionelle Grenzen nicht einengen lassen wollte, muß dahingestellt bleiben. Mit Sicherheit entsprach es jedoch einem für die Künstler jener Zeit durchaus üblichen Verhalten.



Luther auf dem Sterbebett, Gemälde von Lucas Cranach d.J., Werkstatt/Nachfolger

Anmerkungen

¹ Vorliegender Beitrag steht im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben »Cranach und Dresden. Die Werke Cranachs in der Dresdener Gemäldegalerie« (Arbeitstitel) der Autorin. Neben der umfassenden kunsthistorischen Erschließung der Werke

und ihrer erstmals genaueren technischen Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Restaurierungswerkstatt der Dresdener Galerie, stehen auch die Entstehung der Bilder und ihre Geschichte innerhalb der Dresdener Sammlungen im Mittelpunkt des Interesses. So sollen die Verbindungen zwi-

schen der Cranach-Werkstatt und dem albertinischen Hof ebenso betrachtet werden wie die Zu- und Abgänge von Cranach-Bildern der kurfürstlich-königlichen Sammlung. Den heutigen, außergewöhnlich reichen Bestand an Cranach-Werken der Gemäldegalerie Alte Meister aufzuarbeiten und einen Eindruck ihres ehemaligen Bestandes zu vermitteln, ist ein wesentliches Ziel der Arbeit, deren Ergebnisse zu einem Bestandskatalog der Dresdener Cranach-Gemälde führen werden. Für wichtige Anregungen und konstruktive Kritik zu vorliegendem Artikel danke ich Herrn Prof. Dr. Michael Wiemers, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, und Herrn Prof. Dr. Harald Marx, Gemäldegalerie Alte Meister Dresden.

- ² Martin Bernhard Lindau, *Lucas Cranach, Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation*, Leipzig 1883, S. 109. Er bezieht sich auf Dokumente des Königlichen Hauptstaatsarchivs Dresden (heute: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden).
- ³ Christoph Scheurl (1481–1542), Jurist und Poet an der Universität Wittenberg, hielt anlässlich einer Festveranstaltung des Kurfürsten eine Lobrede auf Cranach, die er danach auch noch schriftlich Cranach übergab. In dieser Lobrede schildert er die Begebenheit, wie Herzog Georg glaubte, daß ein von Cranach gemalter Hirsch ein echtes Geweih habe. So täuschend echt soll es ausgesehen haben. Auch wenn es sich bei diesem Lob um einen Lobtopos handelt (schon in der Antike wurden Künstler für ihre naturgetreue Nachahmung gerühmt), ist doch davon auszugehen, daß auf ein wirkliches Ereignis Bezug genommen wurde. Vgl. Heinz Lüdecke, *Lucas Cranach der Ältere im Spiegel seiner Zeit. Aus Urkunden, Chroniken, Briefen, Reden und Gedichten*, Berlin (Ost) 1953, S. 52.
- ⁴ Vgl. Lindau 1883, S. III und Werner Schade, *Die Malerfamilie Cranach*, Dresden 1974, S. 408–409.
- ⁵ Vgl. Hans Posse, *Lucas Cranach d. Ä.*, Wien 1942 und Andreas Tacke, *Der katholische Cranach, Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt 1520–1540* (Berliner Schriften zur Kunst; 2), Mainz 1992.
- ⁶ Vgl. im weiteren: Tacke 1992, S. 9–15.
- ⁷ Auf die antikatholische Polemik, welche z. B. im *Passional Christi und Antichristi* (Wittenberg: Johann Grünenberg 1521) zum Ausdruck kam, soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden. Die Einflußnahme auf das bildnerische Schaffen und ihre Absicht ist hier so deutlich, daß von »Bildpropaganda« gesprochen werden kann.
- ⁸ Dieses zeigt ein zentrales Thema der lutherischen Reformation, die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben, deshalb auch die »Erlösung des Menschen« oder »Sündenfall und Erlösung« genannt. Altes und Neues Testament werden gegenübergestellt und die Erlösung des Menschen durch den Neuen Bund, Christi Tod am Kreuz und den Glauben vor Augen geführt. Gemalte Fassungen aus der Cranach-Werkstatt sind ab 1529 nachweisbar.
- ⁹ Beide Bilder waren im Jahr 1657 von Kurfürst Johann Georg II. selbst, zusammen mit 16 weiteren Cranach-Gemälden, in die Kunstkammer eingeliefert worden, gingen der Sammlung jedoch durch Verkauf bzw. Tausch in den Jahren 1859 bzw. 1911 wieder verloren. Da sie heute nicht mehr Teil der Sammlung sind, muß hier auf ihre nähere Untersuchung verzichtet werden.
- ¹⁰ Lucas Cranach d. Ä., *Christus segnet die Kinder*, 1538, Holz, 83 × 120 cm, Gemäldegalerie Alte Meister Dresden, Gal.-Nr. 1924, und Lucas Cranach d. J., *Christus segnet die Kinder*, um 1540, Holz, 83 × 122 cm, Gemäldegalerie Alte Meister, Gal.-Nr. 1927.
- ¹¹ Vorzeichnüs Luca Cranachs, gemalten Sachen, so uffm Churf. Schloß Torgau, an geistlichen, und weltlichen Historien, auch Contrafecten, außer die, so in der Kirchen stehen, hin und her zu befinden sein. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Rep. A 24 a I Nr. 1125.
- ¹² Matthäus 19, 13–15; Markus 10, 13–16; Lukas 18, 15–17.
- ¹³ Markus Kap. 10, Vers 13–16, zit. nach: *Biblia das ist / die gantze Heilige Schrift Deudsch*. Mart. Luth. Wittenberg 1534, Vollst. Nachdruck Köln 2000.
- ¹⁴ Vgl. Christiane D. Andersson, *Religiöse Bilder Cranachs im Dienste der Reformation*. In: *Humanismus und Reformation als kulturelle Kräfte in der Deutschen Geschichte, Ein Tagungsbericht*, hg. von Lewis W. Spitz, Berlin/ New York 1981, S. 43–79, S. 54–55.
- ¹⁵ Vgl. ebenda.

- ¹⁶ Christian Schuchardt, *Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke nach urkundlichen Quellen*, Bd. 1, Leipzig 1851, S. 122, 161, 208.
- ¹⁷ Dafür sprechen die Tatsache, daß das Bild zum Zweck der späteren Vergrößerung in Quadrate unterteilt ist, die ornamentale Rahmung und das im Hintergrund seitenverkehrt dargestellte Torgauer Schloß Hartenfels. Letzteres deutet klar auf die Funktion der Zeichnung hin, denn bei der Ausführung eines solchen Teppichs wurde der Entwurf spiegelbildlich wiedergegeben. Lucas Cranach d. J., *Christus als Kinderfreund*, um 1540, Feder in Schwarz, grau laviert, 327 × 353 mm, Museum der bildenden Künste Leipzig, Inv.-Nr. NI. 16. Vgl. *Katalog Meisterzeichnungen, Museum der bildenden Künste Leipzig*, hg. von Dieter Gleisberg, Leipzig 1990, Nr. 19.
- ¹⁸ Vgl. Martin Warnke, *Cranachs Luther, Entwürfe für ein Image*, Frankfurt am Main 1984, S. 14.
- ¹⁹ Vgl. *Dürers schriftlicher Nachlaß*, hg. von Hans Rupprich, Bd. 1, Berlin 1956, S. 86–87.
- ²⁰ Der erste Kupferstich von 1520 wurde – wohl auf Veranlassung des kursächsischen Hofes – jedoch unterdrückt. Eine überarbeitete Fassung wird zum offiziellen Bildnis des Reformators, die den Eindruck eines eigenwilligen, ernsten und durchsetzungswilligen Luthers zugunsten eines mehr argumentierenden und damit gesprächsbereiten Bildes des Reformators zurückgenommen hat. Diese Haltung erschien dem kursächsischen Hof in der kritischen Situation vor dem Wormser Reichstag offensichtlich angemessener. Zur Entwicklung der Luther-Porträts siehe Warnke 1984 (vgl. Anm. 18).
- ²¹ Lucas Cranach d. Ä., *Werkstatt, Martin Luther*, 1532, Holz, 18,5 × 15 cm, Gemäldegalerie Alte Meister Dresden, Gal.-Nr. 1918, Gegenstück zu Gal.-Nr. 1919.
- ²² Lucas Cranach d. Ä., *Werkstatt, Philipp Melanchthon*, 1532, Holz, 18,5 × 15 cm, Gemäldegalerie Alte Meister Dresden, Gal.-Nr. 1919, Gegenstück zu Gal.-Nr. 1918. Zur Gegenüberstellung von Luther und Melanchthon vgl. Kurt Löcher, *Humanistenbildnisse – Reformatorenbildnisse, Unterschiede und Gemeinsamkeiten*, in: *Literatur, Musik und Kunst im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von Hartmut Boockmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 3, 208), Göttingen 1995, S. 352–390, S. 371–372.
- ²³ Vgl. zu den verschiedenen Bildnissen Luthers im Tode v. a. Georg Stuhlfauth, *Die Bildnisse D. Martin Luthers im Tode* (Kunstgeschichtliche Forschungen zur Reformationsgeschichte; 1), Weimar 1927 sowie *Ausst.kat. Luther mit dem Schwan, Tod und Verklärung eines großen Mannes*, Ausst. Lutherhalle Wittenberg 1996, Berlin 1996.
- ²⁴ Lucas Cranach d. J., *Werkstatt/Nachfolger, Martin Luther auf dem Sterbebett*, Holz, 64 × 50,5 cm, Gemäldegalerie Alte Meister Dresden, Gal.-Nr. 1955.
- ²⁵ Justus Jonas/Michael Coelius, *Vom Christlichen abschied aus diesem tödlichen leben des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri bericht durch D. Justum Jonam M. Michaellem Celium vnd ander die dabey gewesen kurtz zusammen gezogen*, Wittenberg: Georg Rhau 1546, Nachdruck in: Peter Freybe, *Drei zeitgenössische Texte zum Tode Martin Luthers*, Stuttgart 1996, S. 22.
- ²⁶ Vgl. Stuhlfauth 1927, S. 8–15.
- ²⁷ Lucas Furtenagel wurde 1505 in Augsburg geboren und war dort auch längere Zeit tätig. In den 1540er Jahren ist er in Halle an der Saale nachweisbar. Nur wenige Werke können ihm sicher zugeschrieben werden. Es wird vermutet, daß er ein Mitarbeiter der Cranach-Werkstatt war oder doch zumindest mit ihr einige Zeit in engerem Kontakt stand.
- ²⁸ Lucas Furtenagel, *Luther im Tode*, Pinselzeichnung auf Papier, Bister und Grau, weiß gehöht, 1546, 282 × 219 mm, Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett. Abbildung in: Gerhard Seib (Hg.), *Luther mit dem Schwan, Tod und Verklärung eines großen Mannes*, Ausst.kat. Lutherhalle Wittenberg 1996, Berlin 1996, S. 134, Kat.-Nr. 134.
- ²⁹ Zur Einordnung des Dresdener Gemäldes vgl. Stuhlfauth 1927, S. 41–42.
- ³⁰ Zitat aus: Jonas/Coelius 1546, Nachdruck S. 17–18 (vgl. Anm. 24).

»... die erste evangelische ader deutzsche messe gehalten und das sacrament beyder gestalt gereicht ...«

Höfische Musik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Dresden

Wenn sich Christen in der Frühzeit, gleich ob in Rom, Constantinopel, Mailand oder Magdeburg, zu Messen versammelten, erklangen einstimmige Gesänge. Die vokale Mehrstimmigkeit begann sich erst nach 900 zu entwickeln und wurde später zum Synonym der Musik des christlichen Abendlandes. blieb die erste Hochblüte mehrstimmigen Singens um 1200 in Paris (Notre Dame) eher regional begrenzt, so breitete sich die von franko-flämischem Gebiet ausgehende Vokalpolyphonie des 15. und 16. Jahrhunderts auf ganz Europa aus. Als mitteldeutsche Musiker Anschluß an den zeitgenössischen polyphonen Vokalstil mit seinem riesigen Motetten- und Messen-Repertoire fanden, bildeten sächsische Hofhaltungen dafür den Rahmen.

Von den folgenreichen politischen Ereignissen der Jahre 1485 und 1548 wird die Dresdner Stadt- und Hofhistorie am Beginn der Neuzeit umspannt. Die Leipziger Teilung (1485) brachte eine politische Abwertung der nunmehrigen albertinischen Residenzstadt mit sich, bis 1548 die Kurwürde endgültig von den Ernestinern an die Albertiner übergang: Dresden avancierte zur Hauptstadt des Kurfürstentums, nachmaligen Königreichs und Freistaats Sachsen. Für die Musikpflege Dresdens erlangten diese Schnittstellen grundlegende Bedeutung – hemmend (1.) und befördernd (2.):

1. Die bis 1485 einem mächtigen Kurfürstentum angemessene, d. h. reich besetzte Hofkantorei und Hofkapelle mit Sängern, Sängerknaben, Organisten, mindestens sechs Trompetern sowie anderen Bläsern, Lautenisten und Harfenisten wurde aufgelöst, kam möglicherweise mit Kurfürst Ernst ins ernestinische Sachsen.
2. Der Übertragung der Kurwürde an Herzog Moritz folgte 1548 die Neugründung der sächsischen Hofkantorei unter Johann Walter, die für Dresden das Tor zu einer dauerhaften Musikstadt von Rang öffnete.

Nachdem der seit 1485 in Dresden regierende Herzog Albrecht der Beherzte zunehmend außerhalb Sachsens gewirkt hatte, übernahm sein Sohn Georg 1488 die Regentschaft in Vertretung – sicherlich ein weiterer Grund für den Rückgang der Musikpflege am Dresdner Hof. Nicht

dort, sondern in Leipzig fand 1496 Georgs Hochzeit mit der polnischen Königstochter Barbara statt. Insgesamt 90 deutsche und polnische Instrumentalisten reisten zu diesem Anlaß in die Messestadt.

Über das geistige Klima der Residenzstadt Dresden im Vergleich zur Handelsstadt Leipzig berichtet Hieronymus Emser: Er sei 1505 in Dresden gewesen und von dieser Stadt angenehm überrascht worden. »Habe er doch Leipzig mit seiner Fülle gelehrter Männer und seinem Vorrat gelehrter Bücher, Leipzig, wo es immer Neuigkeiten gegeben habe, mit Dresden vertauschen müssen, wo er gefürchtet, bäurische Leute und Mangel an Büchern anzutreffen. Nun aber habe er schon gesehen, daß es auch hier Männer von Bildung gäbe, besonders habe er bei dem herzoglichen Sekretär und Orator Paul Brachtbeck eine vorzügliche Privatbibliothek und reiche Handschriftensätze in den Klöstern der Franziskaner und Augustiner gefunden. Entzückt ist er von der anmutigen Lage der Stadt an der Elbe, von Schloß und Marktplatz.«¹

Der an Theologie und Humanismus stark interessierte Herzog Georg der Bärtige stand bis 1539, dem Jahr seines Todes, an der Spitze des albertinischen Herzogtums. Im Gegensatz zu vielen Fürsten seiner Zeit legte er wenig Wert auf Repräsentation. Dies macht auch seine bescheidene Hofmusik in Dresden deutlich.

Auf Reisen verschloß sich Georg den lokalen musikalischen Gegebenheiten aber keineswegs: Chorales, Cantores, Schüler und Instrumentalisten erhielten Trankgelder. Wahrscheinlich übergab Georg der gerade erbauten St. Annenkirche in der neugegründeten Silberstadt Annaberg ein oder mehrere Chorbücher mit niederländischen Messen in weißer Mensuralnotation, die heutigen Annaberger Chorbücher (Sächsische Landesbibliothek Dresden). Der Meißner Frauenkirche übereignete Georg eine Orgel, und dem Meißner Dom stiftete er 1513 2 000 Gulden, um die drei



Herzog Georg der Bärtige, Holzschnitt von Lucas Cranach d. J.



Herzog Heinrich der Fromme,
Gemälde von Lucas Cranach d. Ä., (Ausschnitt)

letzten Tage der Karwoche »auf ewige Zeiten« mit Choralgesang begehen zu können. In Leipzig sollten nach einer anderen Stiftung am Gründonnerstag, Karfreitag und zu Ostern öffentliche Schauspiele »vom Leiden, Sterben und der Auferstehung Christi« zur Aufführung kommen.²

Wie wenig die Struktur des Dresdner Hofes Aufführungsmöglichkeiten für damals moderne Vokalmusik zuließ, verdeutlicht die 1502 verfaßte albertinische Hofordnung. Unter »Hofkapelle« werden lediglich Geistliche, Chorales (also Choral Sänger) und ein Organist erwähnt. Eine Hofkantorei, die kunstvoll hätte singen können, existierte unter Herzog Georg nicht. Weder im regulären Hofgottesdienst noch bei außergewöhnlichen Anlässen (zum Beispiel Hochzeiten der Kinder Georgs), auch nicht beim Besuch von König Ferdinand in Dresden im Jahre 1538 konnte figural musiziert werden, wie es an wichtigen europäischen, auch deutschen Höfen damals üblich war

und durch einen unüberschaubaren Werkbestand dokumentiert wird. Der zwischen 1528 und 1535 als Hofkaplan Georgs in der Elbestadt wirkende Humanist und Musiktheoretiker Johannes Cochlaeus (von ihm stammt u. a. das Traktat »Musica«, 1507) übte offensichtlich keinen Einfluß auf eine Änderung dieser Situation aus.

Kontakte Georgs zu zeitgenössischen Musikern beschränkten sich auf wenige. Der bekannte kaiserliche Organist und Komponist Paul Hofhaimer weilte 1516 nach einem Besuch ernestinischer Städte sowie Leipzigs in Dresden. Einiges spricht dafür, daß er im Gefolge Friedrichs des Weisen bereits 1496 an Georgs Hochzeit in Leipzig teilnahm.

Im Charakterbild Georgs dominierten »Geist und Vernunft«. Der »gebildete und schreibgewandte« Fürst widmete sich voll Leidenschaft der katholischen Theologie.³ Mit Erasmus von Rotterdam stand er in Briefwechsel. Im Rahmen der von Georg beförderten und 1519 in seiner Anwesenheit durchgeführten Disputation zwischen Luther, Karlstadt und Eck in der Leipziger Pleißenburg erklangen geistliche Werke des Thomaskantors und späteren einflußreichen evangelischen Musikverlegers Georg Rhaw.

Zu dieser Zeit war in der albertinischen Rentverwaltung ein in Musik-Drucken und Handschriften der Zeit anwesender Komponist lateinischer Motetten und deutscher Lieder tätig: Matthias Eckel.⁴ Er wirkte mindestens 10 Jahre lang am herzoglichen Rentamt in Leipzig, bis dieses in Folge des Todes des Landrentmeisters Georg von Widebach 1524 nach Dresden kam. Der aus einer einflußreichen Freiburger Bürgerfamilie stammende Beamte und Musiker wirkte bis 1535 in Dresden, kehrte der Residenzstadt dann aber den Rücken und ging in seine Vaterstadt zurück, wo er bis zum Tode um 1538 das Kammermeisteramt bei Heinrich dem Frommen, Georgs Bruder, innehatte.

Dieser Wechsel von Dresden nach Freiberg fällt in eine Zeit größter Gefährdung des Verhältnisses der herzoglichen Brüder. Vertrat Georg mit aller Entschiedenheit gegenüber Adel und Volk die überkommene Religion, so wurden in Heinrichs Enklave Freiberg–Wolkenstein bereits in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre evangelische Tendenzen deutlich. Herzogin Katharina zeigte sich zunehmend evangelisch interessiert, was Herzog Georg veranlaßte, den Hof seines Bruders überwachen zu lassen. Als Heinrich 1533 seine Tochter mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, der zuvor die Confessio Augustana mitsigniert hatte, verheiratete, eskalierte das Verhältnis zwischen den albertinischen Herzögen. Auf dem Zeitzer Fürstentag bekannte sich Heinrich 1536 zur freien Religionsausübung in seinem Herrschaftsgebiet.⁵ Am Neujahrstag 1537 reichte Dr. Jakob Schenk im Freiburger Dom das Abendmahl in »beider Gestalt«. Im Februar beantragte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die Aufnahme der Herzöge Heinrich und Moritz (Sohn des vorigen) in den Schmalkaldischen Bund.

Wenn in dieser explosiven Situation ein Hofangestellter Georgs zum Freiburger Hof übertrat, darf ein Glaubensbekenntnis vermutet werden, zumal Eckel in Freiberg sogleich kompositorisch aktiv wurde. Auf Wunsch Herzog Heinrichs vertonte er nämlich anlässlich des Visitationsgottesdienstes zur Einführung der Reformation (Trinitatis 1537) mehrstimmig die Pfingstsequenz »Veni sancte spiritus«.



Der Musiktheoretiker und Hofkaplan Cochlaeus, Stich von Theodor de Bsy

Zurück zum Dresdner Hof: Da sich dort der Musikerbestand auf das äußerst Notwendige, also ein bis zwei Trompeter, vier Choralsänger und einen Organisten beschränkte, liegt es auf der Hand, daß Matthias Eckel in musikalischer Hinsicht hier bis 1535 keine Rolle spielte. Der Ansicht Hans Joachim Mosers, Eckel sei der »Hauskomponist Georgs des Bärtigen«⁶ gewesen, ist zu widersprechen. Inwieweit der Kreuzchor, der 1539 zur Einführung der Reformation in der Kreuzkirche figural in Erscheinung trat, schon in den 1520er Jahren Werke vom Range Eckels zu singen in der Lage war, bleibt offen.

Weder Hof noch Stadt Dresden verfügten am Beginn der Neuzeit (von Hoftrompetern abgesehen) über eigene Pfeifer – anders Leipzig. So mußte Herzog Georg z. B. 1504 den Leipziger Rat um Ausleihe des Posaunisten Wolfgang bitten, damit dieser zur Fastnacht in Dresden aufspiele. 1523 musizierten Leipziger Ratspfeifer auf der Dresdner Johannisprozession, die vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Einführung der Reformation 1539 in Verbindung mit einem geistlichen Spiel vonstatten ging.⁷ Daß dabei Kreuzschüler auftraten, belegen die Brückenamtsrechnungen. 1527/28 ist von 30 gr. zu »vier korecken (Chorröcken) den knaben, ßo man in der processio vmbhat, gekaufft zu Leipzig im ostermarckt«⁸, die Rede. Auch der Türmer der Kreuzkirche war in die Prozession einbezogen, wie Stadtarchivar Otto Richter überliefert: »Der Ochse, mit vergoldeten Hörnern, sowie mit schwarzgelber Leinwanddecke und mit Schellen behängt, wurde unter Begleitung zweier ebenfalls in den Stadtfarben gekleideter Knechte und unter Vorantritt des musicierenden Kreuzthürmers im Triumphe durch die Stadt geführt.«⁹

Nach Georgs Tod 1539, auf den Caspar Othmayr eine fragmentarisch überlieferte Trauermotte komponiert hat, führte Herzog Heinrich der Fromme im gesamten albertinischen Sachsen rasch die Reformation ein. Oberstadtschreiber Dr. Martin Heußler berichtet, daß »alle messen, vigilien, salve etc. abgeschafft« wurden und kurz darauf – am 6. Juli 1539 – die »erste evangelische ader deutsche messe gehalten und das sacrament beyder gestalt gereicht, dy cantanten haben den introitum kirieleyson et in terra etc. alleluia und dy prosa de sancta trinitate figurirt.«¹⁰ Dies ist der erste sichere Beleg für kunstvollen Figuralgesang des Kreuzchors, der später zum Inbegriff evangelischer Kirchenmusik nicht nur Sachsens geworden ist.

Für das albertinische Sachsen erließ Heinrich eine Agende¹¹, verfaßt von einer Kommission evangelischer Theologen und Juristen um Justus Jonas, Georg Spalatin und Caspar Creutziger. Diese Agende ist sowohl von der »Formula Missae« als auch »Von der Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine« (deutsche Messe 1523) von Martin Luther beeinflusst.¹² Die »Kirchenordnung in Stedten / und wo man Schulen hat« (= Teil der Herzog-Heinrichs-Agende) sieht folgende Personen und Personengruppen für den evangelischen Gottesdienst vor: 1. Ein »Schülerchor, der zur Vesper und Messe Psalmen, zur Messe aber Introitus, Kyrie und Gloria etc. singt«, 2. ein Knabe, »der in der Vesper die Lektion aus dem Neuen Testament vorliest«, 3. die Gemeinde (»Volck«), »die das deutsche Te Deum, den deutschen Glauben, Abendmahlslieder etc. singt«, 4. Prediger und Liturg, »wobei nicht festgelegt ist, ob Altardienst und Predigt von der gleichen Person ausgeführt werden.«¹³

Obwohl die Herzog-Heinrichs-Agende keine »direkte Anweisung zu mehrstimmigem Gesang [bietet], ist für die figurale Ausführung der liturgischen Stücke weiter Raum gelassen«¹⁴, wie dies der Einführungsgottesdienst in der Kreuzkirche verdeutlicht. Daß die Heinrichs-Agende für die

Dresdner Hofgottesdienste eine grundlegende Bedeutung einnehmen wird, unterstreichen die von den nachfolgenden Kurfürsten Moritz und August in den Jahren 1548 und 1555 verfügten Kantoreiordnungen.

Zum ersten evangelischen Hofkantor im albertinischen Sachsen und Leiter der Hofkantorei wurde 1548 Johann Walter berufen, der seinerzeit mit Martin Luther entscheidenden Einfluß auf die evangelische Musik ausgeübt und diese in eine andere Richtung gelenkt hatte als in katholischen Ländern: Die Musik auf deutsche Texte sollte auf faßliche Weise im Volk verankert werden. Johann Walters Tenorlied (ein evangelischer Choral liegt im Tenor, wird von den anderen Stimmen begleitet) wie der mehrstimmige Kantionalsatz (Choral in der Oberstimme) stehen für das musikalisch Einfache, leicht Rezipierbare, ja das didaktische Element gegenüber dem evangelischen Christenvolk. Damit geht eine Negierung des hohen Kunstgrades lateinischsprachiger Messen und Motetten einher. Es gleicht einem Phänomen, daß der Reformator wie sein musikalischer Berater die Ausdruckskraft, ja subjektive Textausdeutung franko-flämischer

Kompositionen nicht in die evangelische Kirchenmusik integriert haben. Aus dieser zwar erklärbaren, musikgeschichtlich jedoch konservativen Haltung, die dem vertonten deutschen Wort keine musikalische »Auslegung« einräumt, hatte sich die junge evangelische Kirchenmusik erst zu befreien. Dies war nicht aus eigener Kraft, sondern durch Einflußnahme niederländischer und italienischer Vorbilder möglich.

Aus verschiedenen Gründen hatte der 58jährige Johann Walter schon nach sechs Jahren seines Dresdner Hofamtes Kurfürst August um Pensionierung ersucht und sich 1554 nach Torgau zurückgezogen. Damit war der Weg frei für die Bestallung ausländischer Kapellmeister: zunächst des Niederländers Mattheus Le Maistre und 1568 des Italieners Antonio Scandello. Der Anschluß an die moderne Kunstmusik Europas, die Spätrenaissance, war gefunden. (Zur höfischen Musikpflege unter Herzog Moritz vergleiche den Text Wolfram Steudes in den Dresdner Heften.)¹⁵ Dresden stand nun in der Entwicklung zu einem der wichtigsten Musikzentren nördlich der Alpen. Die Verschmelzung franko-flämischer, italienischer und deutscher Elemente kulminierte im Werk des Dresdner Kapellmeisters Heinrich Schütz am kursächsisch-evangelischen Hof.



Das neunte Gebot, Gemälde von Meister Hans, 1520

Anmerkungen

- ¹ Zitiert nach Gustav Kawerau, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. In: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 15. Jg., 4. Stück, Nr. 61, Halle 1898, S. 11 f.
- ² Ingetraut Ludolphy, Die Ursachen der Gegnerschaft zwischen Luther und Herzog Georg von Sachsen. In: Verantwortung [...] Zum 60. Geburtstag von [...] Gottfried Noth, Berlin 1964, S. 160, 166.
- ³ Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, Leipzig 1898, Band 1: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547), S. 14.
- ⁴ Ausführlich zu Eckel vgl. Matthias Herrmann, Zur Biographie von Matthias Eckel und zum niederländischen Einfluß auf sein Werk, in: Wolfram Steude (Hrsg.), Aneignung durch Verwandlung. Aufsätze zur deutschen Musik und Architektur des 16. und 17. Jahrhunderts, Laaber 1998, S. 9–72 (Dresdner Studien zur Musikwissenschaft, Bd. 1).
- ⁵ Vgl. Gustav Hermann Ulbricht, Geschichte der Reformation in Freiberg, Leipzig 1889, S. 33; Günther Wartenberg, Die Einwirkungen Luthers auf die reformatorische Bewegung im Freiburger Gebiet und auf die Herausbildung des evangelischen Kirchenwesens unter Herzog Heinrich von Sachsen; in: Herbergern der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1981/82, Berlin 1982, S. 97f. (Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte, Band XIII).
- ⁶ Hans Joachim Moser, Die evangelische Kirchenmusik in Deutschland, Berlin/Darmstadt 1954, S. 20.
- ⁷ Vgl. auch Moritz Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden, Dresden 1861/62, 2 Bände, Reprint Leipzig 1971, S. 46 ff.
- ⁸ Otto Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539), Dresden 1886, S. 24.
- ⁹ Otto Richter, Das Johannisspiel zu Dresden im 15. und 16. Jahrhundert. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 4 (1883), S. 114.
- ¹⁰ Otto Richter, Zeitgenössische Aufzeichnungen über die Einführung der Reformation in Dresden. In: Dresdner Geschichtsblätter 1 (1892), S. 43f.
- ¹¹ Abdruck der Texte zur Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen (u. a. die Herzog-Heinrichs-Agende), in: Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 1. Abteilung: Sachsen und Thüringen, Leipzig 1902, S. 257–286.
- ¹² Eberhard Schmidt, Der Gottesdienst am kurfürstlichen Hofe zu Dresden, Ein Beitrag zur liturgischen Traditions-geschichte von Johann Walter bis Heinrich Schütz, Berlin 1961, S. 96 – Vgl. D. Martin Luthers Werke, Band 12, Weimar 1891, S. 31–37, 197–220.
- ¹³ E. Schmidt, Der Gottesdienst, S. 159.
- ¹⁴ E. Schmidt, Der Gottesdienst, S. 182.
- ¹⁵ Vgl. dazu Wolfram Steude, Die Hofmusik unter Herzog Moritz, in: Dresdner Hefte (1997), H. 4, S. 57–63 (Beiträge zur Kulturgeschichte, Heft 52).

Einzelnachweise zahlreicher Quellenstudien bleiben hier ausgespart – verwiesen sei auf die in Vorbereitung befindliche Schrift des Verfassers »Die Musik am Dresdner Hof 1464–1548«, Laaber (Dresdner Studien zur Musikwissenschaft, Bd. 3).

CECILIE HOLLBERG

Höfische Jagd in Sachsen Ein Anlaß zum Bauernkrieg?

1524 entbrannten im Südwesten Deutschlands Bauernunruhen. Die Bauern kämpften gegen den Wandel der ihnen gewohnten Ordnung. Der neue Territorialstaat löste den alten vertrauten Lehensstaat ab und führte zu einer allgemeinen Verunsicherung. Mit der beginnenden Einführung des Römischen Rechts in den deutschen Landen des Reiches ging eine allmähliche rechtliche Vereinheitlichung einher. Den Bauern erschien dieses als ein »fremdes Recht«. Sie forderten die Erhaltung der altüberkommenen Selbstverwaltung.¹ Je nach Landschaft entlud sich der Unmut in unterschiedlicher Weise. Doch alle beriefen sie sich gleichermaßen mit ihren Forderungen auf das Evangelium und die »Zwölf Artikel der Bauern«. Diese Flugschrift verbindet bäuerliche Beschwerden und Reformforderungen zu einem politischen Manifest. Hierbei nahm die Beschneidung des bäuerlichen Jagdrechts einen nicht unbedeutenden Platz ein.

Von alters her hatte jedermann in deutschen Landen die Jagdfreiheit besessen. Doch wurde dieses Recht im Laufe der Jahrhunderte – unter anderem auf Kosten der Bauern – zusehends eingeschränkt. Dagegen wehrten sich die Bauern im vierten Artikel der sogenannten »Zwölf Artikel«. In der Hoffnung, ihre alten Rechte wieder geltend machen zu können, griffen sie sogar zu den Waffen. Sie beriefen sich dabei nicht nur auf das göttliche Recht in der Bibel, sondern auch auf das für sie gültige Recht des Sachsenspiegels und auf Martin Luther: »Eyn Christen mensch ist eyn freyer herr ueber alle ding und niemandt unterthan«.² Als Luther diesen Satz in seiner Flugschrift Die Freiheit eines Christenmenschen veröffentlichte, ahnte er nicht, daß er einst zur kämpferischen Parole im Bauernkrieg benutzt werden sollte. Der zweite relativierende Teil von Luthers Äußerung blieb dabei bewußt unbeachtet: »Eyn Christen mensch ist ein dienstpar knecht aller ding und ydermann unterthan«. Ohne diesen Zusammenhang verliert die Aussage nicht nur ihre ursprüngliche Bedeutung, sondern verkehrt sich ins genaue Gegenteil. Deshalb fühlte sich Luther mißverstanden und zu seinen Schriften gegen die Bauern veranlaßt.

Die Unruhen in Mitteldeutschland gingen vom Herrschaftsgebiet der Reichsabtei Fulda aus. Von dort griffen sie auf ganz Hessen und schließlich auch auf Thüringen über. Landgraf Philipp von Hessen warf die Aufstände in seinem Herrschaftsgebiet rigoros nieder.³ In Thüringen kam es unter der Führung von Thomas Müntzer zu regelrechten Exzessen der Aufständischen. Der gelehrte Pfarrer aus Allstedt entwickelte sich zum »alttestamentlichen Mordpropheten«.⁴ Seine Methoden waren radikal und unbarmherzig sowohl gegen die sogenannten »Papisten« als auch gegen die Lutheraner. Als wortgewaltiger Redner vermochte er es, zahlreiche Anhänger um sich zu scharen und den Aufstand zu schüren, vor allem in Mühlhausen durch die Mühlhäuser Arti-

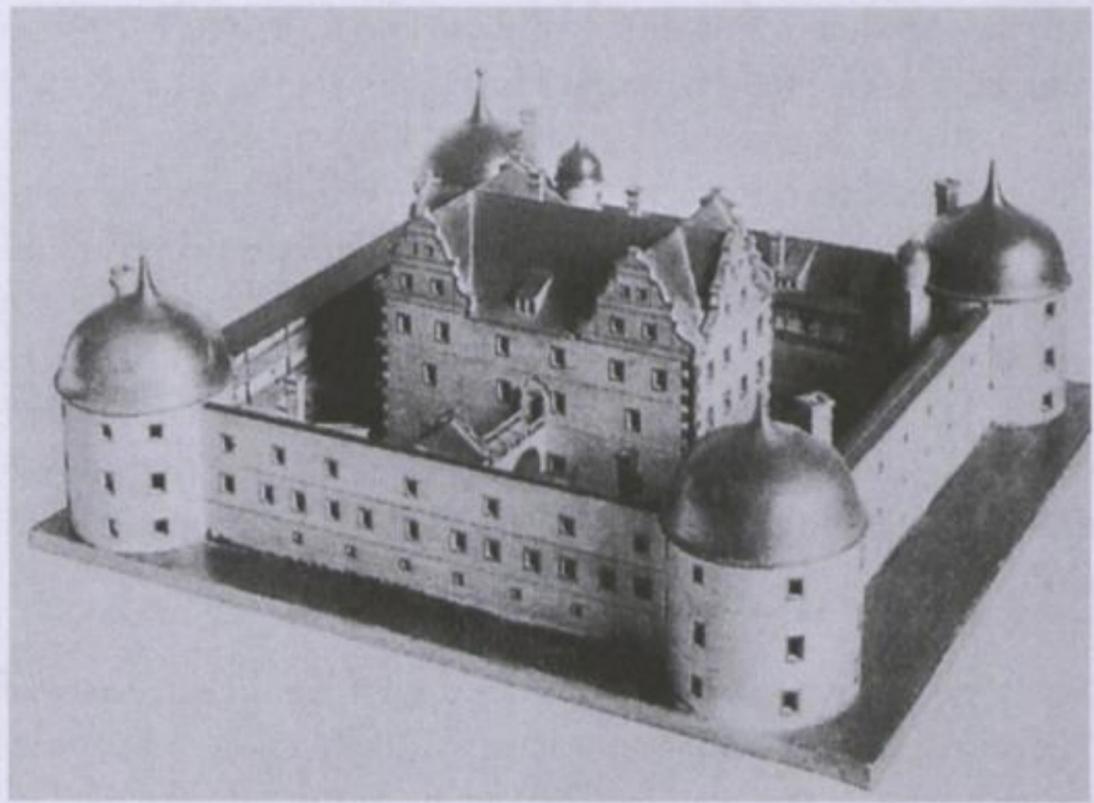


Der Jäger, Stich von Jost Ammann, 1568

weiter, indem er forderte, die Obrigkeit solle die Aufständischen »hie getrost fort dringen und mit gutem gewissen dreyn schlagen«. Das taten die Obrigkeiten denn auch, wenn auch auf unterschiedliche Art. Während Kurfürst Friedrich der Weise den Bauern keinen Widerstand entgegengesetzte, hegte Herzog Georg weniger Skrupel. Hätten ihm nicht die Mittel gefehlt, hätte er von Anfang an den Aufstand mit Waffengewalt niedergeworfen. Bevor er jedoch aus Leipzig aufbrechen konnte, mußte er sich der Hilfe seines Schwiegersohnes, Philipps von Hessen, vergewissern. Dem Landgrafen glückte es bereits einen Tag später, Langensalza ohne Widerstand einzunehmen.⁷ In der Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 fand der Bauernaufstand schließlich in einer verheerenden Niederlage sein Ende.⁸ Zwar begrüßte Luther diese Niederlage als Gottesurteil, doch bedauerte er das sinnlos vergossene Blut.⁹ Die Aufstände hatten weder die wirtschaftliche Lage der Bauern noch ihre rechtliche Stellung auf Dauer grundlegend geändert. Sie hatten lediglich zahllose Opfer unter der bäuerlichen Bevölkerung gefordert und starke Verheerungen hinterlassen.¹⁰ Damit hatte sich das Elend der Bauern noch weiter verschärft.

kel. 1525 eroberten die Bauernhaufen Fulda und Hersfeld, es folgten die ernestini-schen Ämter um Eisenach und am 25. April das albertinische Langensalza.⁵ Die Reaktionen auf Müntzers Radikalität und die Geschehnisse in Langensalza waren auf sächsischer Seite sehr unterschiedlich. Luther predigte, ermahnte zum Frieden und veröffentlichte eine Schrift »Widder die sturmenden bawren«.⁶ Auch rückte er sein verfremdetes Zitat wieder zurecht. Es helfe ihnen nicht, schrieb er nun, »das sie furgeben (...) seyen alle ding frey und gemeyne geschaffen«. Für den Reformator waren die Unruhe stiftenden Bauern »trewlose, meyneydige, ungehorsame, auffruerische, moerder, reuber, gottslesterer«, vor denen die armen Leute fliehen sollten. Luther ging sogar noch

Diese knappe Skizzierung des Bauernkrieges soll genügen, um die Hintergründe unseres zentralen Themas zu erhellen: Die Forderungen der Bauern. Von den genannten zwölf Artikeln soll hier vor allem der vierte Beachtung finden. Darin erheben die Bauern Beschwerde gegen den Entzug des Jagdrechts, des Rechts auf Fischfang und über Wildschäden. Letztere waren Folge der adeligen Jagdleidenenschaft, die die Existenz der Bauern bedrohte. Wenn



Das Jagdschloß Moritzburg, Holzmodell, 1585

auch der »Jagdartikel auf die adeligen Dörfer beschränkt« und weit hinter der Forderung nach freiem Fischfang zurückblieb¹¹, soll im folgenden das Jagdrecht genauer betrachtet werden.

Im älteren deutschen Recht war die Jagd an Grundeigentum gebunden.¹² Das anfangs allen Freien zustehende Recht, in herrenlosen Ländereien und auf Eigenbesitz zu jagen, wurde jedoch zusehends durch die Einrichtung von Bannforsten eingeschränkt. Dies waren Gebiete, in denen ausschließlich dem König oder den von ihm Belehnten das Jagdrecht zustand, welches durch Königsbann geschützt wurde. Die Errichtung der Bannforsten begann im 9. Jahrhundert und fand vom 10. bis 12. Jahrhundert ihren Höhepunkt mit immer weitergehenden Einschränkungen für die Bauern. Das Recht, Bannforsten zu errichten, wurde stets als ein wesentliches Hoheitsrecht verstanden und ging mit den übrigen Regalien (dem König zustehendes Hoheitsrecht) nach und nach auf die Landesherren über.¹³ Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts leiteten die Fürsten von diesen Bannrechten die Befugnis ab, die Ausübung der Jagd in ihrem gesamten Gebiet als ein Regal für sich in Anspruch zu nehmen. Die Auseinandersetzung um das Jagdregal zwischen König und den immer mächtiger werdenden Fürsten, wurde schließlich zugunsten letzterer entschieden. Obwohl nach dem Sachsenspiegel die Jagd ein gottgegebenes Recht für alle Menschen war¹⁴, wehrten sich Großgrundbesitzer, Klöster, Städte und Bauern vergeblich gegen die Fürsten, die ihr Jagdrecht auf deren Kosten erweiterten. Landadel und Klöster erhielten wenigstens teilweise Entschädigungen.¹⁵ Den Bauern aber ging nach verschiedenen Einschränkungen allmählich auch die Niederwildjagd (Kaninchen, Hasen etc.) verloren.¹⁶ 1548 zählte für die Schultheißen und Lehnrichter in Pegau die Hasenjagd bereits zu den »Vergünstigungen«.¹⁷

Der Adel widmete der Jagd immer mehr Zeit und Aufmerksamkeit. Bei den herrschaftlichen Jagden wurden die Bauern zunehmend dazu verpflichtet, als Hilfspersonal zu dienen, indem sie beispielsweise das Wild trieben. Darüber hinaus mußten sie auch bei den Vorbereitungen hel-

fen, die viel Zeit in Anspruch nahmen. Das bedeutete bei großen Jagden oft wochenlange Abwesenheit vom eigenen Haus und Hof. Vielfach ging ihnen dadurch die komplette Ernte verloren. Für das Wild dagegen wurde in jeder Weise auf Kosten der Bauern gesorgt. Die Rechtslage der Bauern verschlechterte sich zusehends. Sie durften in der Setzzeit den Wald nicht mehr betreten, Sauhüten im Wald sowie wildernde Hunde wurden verboten, Schuß- und Schonzeiten wurden eingeführt.

Der Sachsenspiegel verbot zwar im 13. Jahrhundert das Hetzen durch Felder, wenn das Korn in den Halm geschossen war¹⁸, also genau in der Erntezeit. Doch muß hier offenbleiben, inwieweit diese Vorschrift beachtet wurde, denn der Landesherr war zugleich oberster Gerichtsherr. Das bedeutete für die Untertanen, daß sie trotz immenser Schäden keinerlei rechtliche Unterstützung erwarten konnten.

Was verbarg sich tatsächlich hinter diesen jagdlichen Lasten für die Bauern?

Hierüber gibt eine bisher unbeachtete Quelle aus dem Deutschen Historischen Museum in Berlin sachliche Auskunft: Die »Jagd-Dienstordnung« Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen.¹⁹ Landesherrliche Jagddienstordnungen regelten Aufgaben und Pflichten der Untertanen. Eine der frühesten erhaltenen ist die des Albertiners für das Amt Pirna. Die am 30. September 1512 erlassene »Jagd-Dienstordnung« enthält eine große Anzahl unterschiedlicher Verpflichtungen für die Bewohner der jeweils genannten Ortschaften: »Wir George von gots gnaden, herzog zu Sachsen (...) wollen, was eyn Itzlicher vnnsere vnderthann Dye In vnnsere wiltpann Im ampte pirne gesessen Hynfurder zu vnnsere Jhagt thun vnnd vns mit Zyns Rechnunge Jarlich pflegen solln«. Der Landvogt soll dafür sorgen, daß die durch Herzog Georg erlassene Ordnung eingehalten wird. Gültig ist sie im Amte Pirna bei Dresden, und darin wird festgelegt, was von wem zu tun beziehungsweise zu zahlen ist. Es folgt das Datum.

Im Anschluß lesen wir in mehreren Einzelabschnitten die Aufgabenverteilung auf die verschiedenen Ortschaften. Dort steht beispielsweise: »Dye von Reynnerstorff, Schone, Gyshubel, Sollen diese Jhagt vorwerfen, Mit fuhr, wehr furstehen, Netze stelln vnd Hebn, auch hecken bereyten sovil der Nodt, Nemlich dye Elbeleytt von Krippen (...) biss geyn Konerstorff«. Angesprochen sind hier die Bewohner der Orte Reinhardsdorf, Schöna, Gießhübel. Sie sollen die Jagd vorbereiten, indem sie auf Fuhrwerken verschiedenes Jagdzeug (d. h. Netze) transportieren. Sie sollen Wehren bilden, Netze aufstellen und soviel Hecken wie notwendig bereiten. Im Anschluß wird die Strecke beschrieben, auf der die Netze aufgestellt werden sollen, nämlich von Krippen bis gen Kunersdorf. Die – hier ausgelassenen – detaillierten Flurbezeichnungen sind heute leider nicht mehr nachvollziehbar, da es aus so früher Zeit keine Karten gibt. Nur die genannten größeren Ortschaften lassen sich auf Grund ihrer noch heute gültigen Namen ermitteln.

An dieser Stelle bedarf es wohl einiger Erläuterungen zur Jagdausübung. Die zu leistenden Frondienste beziehen sich offensichtlich auf das »Eingestellte Jagen«. Zwar datierte man diese Art des Jagens bisher auf das Ende des 16. Jahrhunderts²⁰, doch belehrt uns diese Quelle eines Besseren. Das Eingestellte Jagen war eine recht aufwendige Jagdart, die auf Hochwild (z. B. Hirsche und Wildschwein) ausgeübt wurde. Dabei wurde das Wild durch zahlreiche Treiber in einer mit Netzen umstellten Fläche zusammengetrieben. Die Netze wurden zum gegebenen Zeitpunkt



Die Hirschjagd (Kurfürst Johann Friedrich mit Kaiser Karl V. vor Schloß Hartenfels in Torgau),
Gemälde von Lucas Cranach d. J., 1544

geöffnet, um das Wild den entsprechenden Schützen zuzuführen. Die genannten Netze mußten von den Bewohnern auf Fuhrwerken (fuhr) herangeschafft und mit Hilfe von Forkeln aufgestellt (hebn) werden. Reichten die Netze nicht aus, so sollten sich die Bewohner selbst aneinanderreihen, um eine wehr zu bilden, durch die das Wild nicht hindurchlaufen konnte. Bei den hecken könnte es sich sowohl um Flachs- oder Hanfwerg als auch um natürliche Hecken an Stelle von Netzen handeln. Waren Lücken zwischen oder innerhalb dieser Hecken, so mußten sie durch weitere aufgestellte Netze geschlossen werden. Die Strecke, auf der diese Pflichten zu erfüllen waren, ist genau bezeichnet. Vergleichbare Aufgaben werden auch für die übrigen Ortschaften aufgeführt. Bei den Jagddiensten handelt es sich meist um das Stellen von Netzen, Fuhrwerken, Hecken und ähnlichem. Die Bewohner Heinersdorfs brauchten nur mit der Wehr zu gehen. Diese Aufgabe wurde auch weiteren Ortschaften zugeteilt. Dagegen mußten »Dye vonn Struppen (...) dye netze byss geyn Kunerstorff antwurten (verantworten). Des gleichen Hunde ass (Fressen für die Hunde) vnnd anders So zur Jhagt dinstlich sollen sye biss geym konigstein vnnd pirne, fuhren vnnd antwurtt wye vor alders gescheenn«. Der letzte Ausdruck – von alters her – läßt den Schluß zu, daß es eine bereits geltende Pflicht war, die in dieser »Jagd-Dienstordnung« lediglich bestätigt wurde.

»Zu der Wolffs Jhagt sollenn sye alle bereyt vnnd verpflichtet seynn«. Im Grunde war dieses im Sinne aller, da die Wölfe im und um den Wald herum jedermann gefährdeten. Wer sich an der

Wolfsjagd erfolgreich beteiligte, wurde dafür sogar belohnt: »Es sol auch den Jhenigen, So vff der Wolffs Jhagt gewest vnnnd Wolff gefangenn haben, eyn virtel Byer gekaufft werdenn, Dassye vmb gehapte Muhe, austrinckenn sollen«. Zwar ist ein Viertel Bier keine großzügige Gabe zu nennen, aber immerhin erkennt der Landesherr damit die Mühe seiner Untertanen an. Die Bewohner von Königstein kamen in der »Jagd-Dienstordnung« vergleichsweise gut davon. Sie mußten sich nur zur Verfügung des Jägers bereithalten »vnnnd eynen tagk des Jhars helffen hecken machen«, sofern man dessen bedurfte. Des weiteren forderte Georg der Bärtige, daß ein jeder in seinem Amte »Mit seynen Hunden nach ordenuge unnd Satzunge unnsers Obersten forsters, halte Damit unns In unnsere wiltpann (Jagdreservat) durch derselbigenn Hunde keyn schaden Irwachsse«. Die Hundebesitzer mußten ihre Hunde disziplinieren und entsprechend der Vorgaben halten.

Erschien jemand nicht zur Ausübung der gegebenen Pflicht oder richtete sich nicht nach den Befehlen von Georgs Jägern, so mußte er denjenigen, die »gehorsamlich Jrschynnen (erschieden) vnd bey der Jhagt gewest vmb Zwene groschen zu bueszen haben«, das heißt, eine Strafe in Höhe von zwei Groschen zahlen.

Wer jedoch sein Jagdreservat zur Verfügung gestellt hatte (oder hatte stellen müssen), der wurde durch Herzog Georg entschädigt. Bei geleisteter Pflicht konnten die Bewohner nämlich »an gelt vnd Zynss Getreyde, aus gnaden« befreit werden: »Acht scheffel korn, acht scheffel Haffern« war beispielsweise der Erlaß für »Dye vonn Weyssack«; dagegen »Eyn schock zweyvndzweintzigk groschen« für die Bewohner von Waltersdorf.

Für die bäuerliche Bevölkerung brachte der Arbeitsaufwand zur Erntezeit unwiederbringliche Nachteile. Statt die eigene Ernte einzufahren, mußten sie für ihre Herren Jagdfron leisten. Die Forderung der Bauern, wenigstens frei jagen zu dürfen, ist daher kein unberechtigter Anspruch. Allerdings erscheinen die in Georgs »Jagd-Dienstordnung« geforderten Frondienste vergleichsweise milde. Es handelt sich dabei in erster Linie um das Stellen von Netzen und deren Transport auf Fuhrwerken, Versorgung der Hunde, Hecken, Mitgehen in der Wehr usw. Das ganze scheint zudem so aufgeteilt worden zu sein, daß den einzelnen Ortschaften nicht zu viel zugemutet wurde. Offen bleibt hierbei allerdings die Frage, wie oft die Menschen zu diesen Leistungen herangezogen wurden. Nur einmal wird die Dauer des Arbeitseinsatzes mit einem Tag angegeben.

Die Jagd gehörte – wie uns Berichte und Bilder von aufwendigen Jagden zeigen – schon früh zum höfischen Leben und Vergnügen. Wertvolle Jagdgarnituren, -waffen, Jagdhunde und -falken dienten seit jeher als erstrebenswerte Staatsgeschenke an den Höfen. Sachsen bildete hierin keine Ausnahme. Erhalten sind hierzu jedoch kaum Sachzeugnisse und Dokumente aus früherer Zeit. Es gab viele namhafte Jäger, unter denen Friedrich II. von Hohenstaufen oder Maximilian I. sicher zu den prominentesten zählten. Auch bei den sächsischen Herrschern finden sich hierfür Beispiele, wie der Ernestiner Friedrich der Weise. Cranach bildete ihn bei einer Jagd mit Karl V. bei Torgau ab. Mit dem berühmten Jagdschloß Moritzburg schuf sich der Albertiner Moritz ein Denkmal. Bekanntheit erlangten ebenso die Jagdgebiete um Rochlitz, Lochau und die Dresdner Heide, die bereits im Mittelalter eine große Bedeutung besaßen.²¹

Gemälde oder andere bildliche Darstellungen, die Georg bei der Ausübung der Jagd zeigen, gibt es ebensowenig wie Jagdschlösser oder -waffen aus seinem Besitz. Auch sonstige Quellen schweigen hierzu. Die behandelte »Jagd-Dienstordnung«, welche die zu leistenden Dienste regelt, sagt über Herzog Georgs Verhältnis zur Jagd nichts aus. Da sich aus den Quellen zu Georg bisher nicht entnehmen ließ, daß er ein passionierter Jäger war, liegt die Vermutung nahe, daß sich seine Jagdleidenschaft und das Maß der durch ihn eingeforderten Verpflichtungen in Grenzen hielten.

Betrachten wir nun vor diesem Hintergrund den Wortlaut des vierten Artikels der Bauern: Es »ist bißher jm brauch gewesen« und es dünkt uns ganz unziemlich, unbrüderlich und eigennützig – heißt es in den Forderungen –, daß der arme Mann nicht das Recht haben soll, Wildpret, Vögel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, »welchs (...) dem wort Gotz nit gemeiß«. An etlichen Orten hält uns die Obrigkeit »dz gewild zuo trutz vnd mechtigem schaden; (...) die unvernüfftigen thyer zuo unutz verfretzen muotwiligklich«. Wir müssen es leiden und dazu stillschweigen, wenn die unvernünftigen Tiere das Unsrige abweiden; »(...) als Gott der herr den menschen erschuff, hat er jm gewalt geben vber alle thier (...)«, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser.²² Beklagt wird in dem Artikel der Entzug des Jagdrechts, welches nach altem Brauch laut Sachsenspiegel jedem Freien hätte zustehen müssen. Der Verlust dieses Rechts bedeutete jedoch nicht nur eine formale Beschränkung, sondern unter Umständen eine existentielle Not. Den Bauern wurde die Möglichkeit genommen, Wild zur eigenen Nahrungsversorgung zu nutzen. Verschärfend kam hinzu, daß die Landesherren »dz gewild zuo trutz vnd mechtigem schaden« vor Zugriffen der Bauern schützten. Lief beispielsweise ein Rudel Rotwild oder eine Rotte Sauen über die Felder oder tat sich an dem bestellten Acker gütlich (»zuo vnutz verfretzen«), war letzterer verwüstet und die Jahresernte hin. Der Bauer durfte das Wild auf seinem Acker weder schießen noch vertreiben, ja, er mußte »dar zuo stillschweigen«, und er hat darunter »leyden muessen«. Dennoch finden interessanterweise Frondienste im Zusammenhang mit der Jagd in dem vierten Artikel der Bauern keinerlei Erwähnung. Das läßt den Schluß zu, daß die durch jagdliche Frondienste bedingten Belastungen einen deutlich geringeren Stellenwert hatten als die übrigen. Es wirkt beinahe, als hätten die Bauern an der Pflicht der Jagdfron nichts zu beanstanden. Schwerer traf die Bauern vor allem der Verlust des Jagdrechts. Immerhin nahm diese Klage den vierten Platz unter den zwölf Artikeln ein. Auch bei Betrachtung der anderen Artikel finden sich zur Fron nur sehr allgemeine Äußerungen. So beklagt man in Artikel sechs »unser hart beschwerung der dyenst halben woelche von tag zuo tag gemert werden«, und fordert im achten Artikel, daß »der baur sein arbeit nit umb sunst thye, dann ain yetlicher tagwercker ist seyns lons wirdig«. Die Bauern beteuern aber zugleich, wenn ihnen jemand mit »gnuogsamer schrifft beweysen« könne, daß Grund und Boden ihm gehöre, so wollen sie »jms nit mit gewalt (...) nehmen«. Diese Äußerung ist ein Bekenntnis der Bauern zum altüberkommenen Recht des Sachsenspiegels. Sie forderten daher nichts Abwegiges, sondern hielten an Brauch und Recht fest. Womit wir wieder an einem der Ausgangspunkte des Bauernaufstandes angelangt wären: Die Forderung nach der Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden. Es sollte jedoch noch bis zur Revolution von 1848 dauern, bis in deutschen Landen wieder das alte germanische Recht der Bejagung auf eigenem Boden eingeführt wurde.²³ Das veranschaulicht

die Reichweite und Bedeutung des Jagdrechts, das nach über 300 Jahren abermals einer der Auslöser für politische Unruhen werden sollte.

Abschließend läßt sich resümieren, daß die Jagdfron im allgemeinen auf weniger Widerstand stieß, als der Verlust des Jagdrechts bzw. die Wildschäden. Für das albertinische Sachsen können wir festhalten, daß sich die zur herrschaftlichen Jagd eingeforderten Verpflichtungen unter Herzog Georg – wie oben erläutert – wohl eher in Grenzen hielten. Zwar waren die Forderungen der Bauern im gesamten Reichsgebiet die gleichen, doch hatten sie regional unterschiedliche Ausprägungen. Auch Müntzer hat hierbei weder in religiöser, sozialer noch in politischer Hinsicht etwas bewirken können. Wenn seine Utopien in der DDR als »geniale Antizipation der wahrhaft nationalen Politik der deutschen Arbeiterklasse«²⁴ gefeiert wurden, so zeigt diese Interpretation: So unterschiedlich die einzelnen Spielarten des Bauernkrieges waren, so vielgestaltig sind dessen Deutung und Instrumentalisierung in der Geschichte.

Anmerkungen

- ¹ Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1956, S. 2–3.
- ² Zitiert nach: D. Martin Luthers Werke (= WA), Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1897, Bd. VII, S. 21).
- ³ Ebenda, S. 238–239.
- ⁴ Ebenda, S. 255.
- ⁵ Ebenda, S. 258.
- ⁶ WA, Bd. XVIII, S. 357–361.
- ⁷ Vgl. zu diesen Ereignissen Franz, Der deutsche Bauernkrieg, S. 267–268.
- ⁸ WA, Bd. XVIII, S. 344.
- ⁹ WA, Bd. XVIII, S. 362.
- ¹⁰ Anton Bühler: Wald und Jagd zu Anfang des 16. Jahrhunderts und Entstehung des Bauernkrieges, Tübingen 1911, S. 26.
- ¹¹ Peter Blickle: Die Revolution von 1525, München 1993, S. 65.
- ¹² M. Lotze (Bearb.): Die Königlich sächsischen Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei, Leipzig 1900, S. 5.
- ¹³ Adam Schwappach: Forst-, Jagd- und Fischereipolitik, Leipzig 1894, S. 302 ff.
- ¹⁴ Eike von Repgow: Das Landrecht des Sachsenspiegels, hrsg. v. Karl August Eckhardt, Göttingen u. a. 1975, Ldr. II 61, § 1.
- ¹⁵ Fritz Röhrig: Das Weidwerk, Potsdam 1933, Bd. II, S. 69.
- ¹⁶ W. Ekehardt Spengler: Jagdgeschichte und Jagdausübung in landesherrlicher Zeit. In: Die Jägerey im 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts, Bd. II, hrsg. v. d. Arbeitsstelle Achtzehntes Jahrhundert, Ges.hochschule Wuppertal), Heidelberg 1991, S. 15.
- ¹⁷ Heiner Lück: Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 250.
- ¹⁸ Sachsenspiegel, wie oben, Ldr. II 61 § 5.
- ¹⁹ Herzog Georg von Sachsen, der Bärtige: Jagd-Dienstordnung für das Amt Pirna, Dresden, 30. Sept. 1512. Aus dieser Ordnung wird im folgenden zitiert. Für ihre freundliche Unterstützung danke ich Heidemarie Anderlik und Birgit Schnabel (DHM Berlin).
- ²⁰ Ilse Haseder/Gerhard Stringlwagner: Knaurs Großes Jagdlexikon, Augsburg 2000, s. v. »Eingestellte Jagen«.
- ²¹ Brigitte Streich, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung: Der Wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln/Wien 1989, S. 337.
- ²² Zitiert nach Alfred Götze: Die zwölf Artikel der Bauern 1525. In: Historische Vierteljahrsschrift 5 (1902), S. 12.
- ²³ Lotze, Die Königlich sächsischen Gesetze, Leipzig 1900, S. 13.
- ²⁴ Zitiert nach Steinmetz in: Meyers Neues Lexikon, Leipzig 1963, Bd. V, S. 938 f.

WOLFGANG FLÜGEL

100 Jahre danach – Das Reformationsgedenken von 1617

Am 31. Oktober 1617 jährte sich der Thesenanschlag Martin Luthers zum einhundertsten Mal. Es war mehr als erstaunlich, daß die evangelische Christenheit zu diesem Anlaß ein feierliches Reformationsjubiläum beging.¹ Anders als heutzutage stellte ein Jubiläum nämlich weder eine kulturelle Selbstverständlichkeit dar, noch war der Reformationstag jemals zuvor als Festtag begangen worden. Diese doppelte Traditionslosigkeit provoziert die Frage, aus welchen Gründen, in welcher Form und mit welchen Zielen die lutherische Kirche an ein Schlüsselereignis der eigenen Geschichte erinnerte.

Das Reformationsjubiläum als Antwort auf eine Krise

Die Suche nach den Wurzeln des Reformationsjubiläums führt zunächst in die akademische Welt.² Die Wittenberger Theologieprofessoren baten den sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. um die Erlaubnis, am 31. 10. 1617 an der Universität eine Gedächtnisfeier begehen zu dürfen. Ihr Ansinnen begründeten sie mit der bevorstehenden Vollendung des »ersten Lutherische[n] seculum« und dem Hinweis auf die Professur Luthers in Wittenberg – man erinnerte letztendlich an das Wirken eines Kollegen, aus dem die eigene Universität ihr besonderes Prestige zog.³ Vor dem Hintergrund, daß besagte Alma Mater im Jahre 1602 den 100. Jahrestag ihrer Stiftung beging, verwundert der Wunsch nach einem vergleichbaren Jahrhundertgedächtnis wenig.⁴

Auffällig erscheint dagegen, daß der Landesherr auf Anraten der obersten geistlichen Behörde, des Oberkonsistoriums, das Jubiläum zu einer landesweiten Kirchenfeier ausgeweitet hatte.⁵ Wie stark dabei auch Einfluß auf die landeseinheitliche Durchführung genommen wurde, belegen verschiedene Anordnungen⁶, die den Lokalbehörden bei der Ausrichtung nicht den geringsten Spielraum ließen: Die Vorschriften erstreckten sich vom formalen Ablauf über die zu verlesenden Dankgebete, die in den Predigten auszulegenden Bibeltexte (z. B. Ps 76, Dan 11,36, Ps 87, Offb 14,6.7) und die zu singenden Lieder bis hin zu speziellen Universitätsfeiern. Dem »gemeinen Mann« schrieben die Instruktionen den Besuch aller Gottesdienste zwingend vor und untersagten deshalb die Alltagsarbeit ebenso wie Wirtshausbesuche und Tanzveranstaltungen. Für die theologische Vorbereitung der Pastoren sorgte schließlich der sächsische Oberhofprediger, Matthias Hoë von Hoënegg, indem er Musterpredigten mit den gewünschten Auslegungen der Bibeltexte publizierte.⁷

SER ET POTENT PR AC DN DN IOHANNI GEORGIO S R I ARCHIMARE SC ET ELEC DVC SAXON
 IVL CLIV MONT LANTGR THYRING MARCH MISN BVRGGR MAGDEB COM MARCH ET RA
 VENSP DNO IN RAVENSP DN SVC CLEMENTISS HUMILITME DICAT LVCAS KILIAN A 5 N M DC XX X



ENSIFER Imperio, Cum his Vicarius essem
 Imperio turbas, fulmina sustinui;
 Tibi ut forme tactus Germanias oritur
 Consilium in medium, ME. posuig, meum,
 Cunctando ut Veniat quondam medicina, labore,
 Ut populus CAESAR, principe, salute erit.

Lucas Kilian
 Sculpsit

E. R.

Kurfürst Johann Georg I., Kupferstich von Lucas Kilian, 1630

einsetzung mit grosser Andacht empfangen. Nicht weniger ist in den andern Kirchen alle drey Feyertage über das heilige Nachtmahl des HERRN ausgetheilt in gleichen das gantze Fest über zu den Jubelpredigten ein uberaus großer zulauff des Volcks in allen Kirchen gespüret [...] und bey den Leuten eine sonderbare Devotion und Andacht vermercket worden.«⁸

Gerade angesichts des für eine Kirchenfeier ungewöhnlich großen Aufwandes stellt sich die Frage nach den Gründen dieser Ausweitung. Tatsächlich ist das Jubiläum als Antwort auf eine konfessionelle und politische Situation zu verstehen, die besonders im lutherischen Kursachsen als Krise empfunden wurde. Seit dem Trienter Konzil konnte die katholische Kirche gegenüber dem Protestantismus, dessen explosionsartige Ausbreitung mit dem Religionsfrieden von 1555 zum Stillstand

Entsprechend dieser Vorgaben fand das Jubiläum statt, wie die Beschreibung der Dresdener Feier verdeutlicht: »Den 30. Octob. hat man nach mittag in und vor der Stadt in allen Kirchen das Fest eingeleutet, Vespern gehalten und Beicht gesessen. In der Churfuerstlichen Schloßkirchen hat der Churfuerst zu Sachsen [...] sampt seiner Churf. Gn. Gemahl ... selbiges Tages gebeichtet. Den 31. Octob., war der erste Festtag, wurden nach 6. Uhr frue etliche große Geschütz loßbrennet und geschahen sonderliche Frewdenschuesse wie an hohen Festen allhie gebruchlich. Selbigen Tages so woln den 1. und 2. Novemb. hat man vor und nach Mittag neben herrlicher musica Predigten gehalten.

Es haben auch hoechstermelte J. Churf. Gn. beyderseits [...] am ersten Festtag öffentlich in volkreicher versammlung das H. Abendmahl des HERRN Jesu Christi nach desselben erster Stiftung und

gekommen war, an Handlungsoffensive gewinnen. Zusätzlich spalteten tiefgreifende theologische Differenzen das evangelische Lager in eine lutherisch-orthodoxe und eine reichsrechtlich nicht anerkannte reformierte Gruppierung.⁹ Auch hier geriet das Luthertum ins Hintertreffen. Kursachsen nahm in dieser Gemengelage eine ambivalente Stellung ein. Es war zwar Hochburg der lutherischen Orthodoxie, aber seine Politik orientierte sich weniger an konfessionellen Dingen, sondern versuchte, eigene Interessen im Schulterschuß an das katholische Kaiserhaus durchzusetzen.¹⁰ In der Folge büßte das Kurfürstentum die führende Stellung im evangelischen Lager ein. Einerseits wurde das Verhalten des Kurfürsten von den lutherischen Reichsständen argwöhnisch beobachtet, andererseits gewann die reformierte Kurpfalz als Führungsmacht der protestantischen Union, der Sachsen fern geblieben war, an Einfluß.

In dieser Situation diente das Reformationsjubiläum dem Kurfürsten als ein willkommenes Mittel, die eigene Macht wieder zu stärken. Indem Johann Georg I. das Jubelfest anordnete und selbst daran teilnahm, konnte er sich, ohne seine an Habsburg ausgerichtete Politik preisgeben zu müssen, prestigeträchtig zum wichtigsten Schutzherrn des Luthertums stilisieren:¹¹ Eine Medaille, die ihn zusammen mit dem Beschützer Luthers, Kurfürst Friedrich des Weisen, zeigt, drückt diesen Geltungsanspruch aus. Wenn der Landesherr weiterhin seine Jubiläumsanordnung an die sächsischen Herzogtümer und andere evangelische Reichsstände zur Nachahmung verschickte, zielte er zusätzlich auf eine Stärkung des kursächsischen Einflusses auf Reichsebene, was



Der Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg, Kupferstich, um 1750



Wunderwerk Martin Luthers, Flugblatt zum Jubiläum 1617, anonym (Ausschnitt)

infolge der Konkurrenzsituation zur Kurpfalz und deren in einer Versammlung der protestantischen Union vorgelegten Jubiläumsinitiative vom 11. April 1617 zusätzliche Bedeutung gewinnen mußte. Schließlich diente die Rückbindung der Reformationserinnerung an den Kurfürsten, die sich in seiner Erwähnung in den Gebeten ebenso wie in Hoës Stilisierung der Lutheraner als gute Untertanen einer legitimen Obrigkeit¹² zeigte, der Stabilisierung der inneren sozialen Ordnung.¹³

Demgegenüber nutzte die Geistlichkeit das Reformationsgedenken in erzieherischer Absicht, um der evangelischen Christenheit die heilsgeschichtliche Bedeutung der Reformation einzuschärfen und sie angesichts der von der katholischen Kirche ausgehenden Bedrohung zu neuem Glaubenseifer anzustacheln. Ein weitverbreitetes Leipziger Flugblatt, das unmittelbar auf einer Musterpredigt Hoës basiert, vermag diesen Sachverhalt zu illustrieren:¹⁴ Unmittelbar an Gottes Wort, d. h. an der Bibel, hat Luther das Licht seiner Glaubenslehre angezündet, mit dem er zunächst den Ablaßkrämer Tetzl vertrieben hatte und mit dem er nun eine vergeblich angreifende Bestie abwehrt. In dieser ist das apokalyptische Tier (Offb II, 7), d. h. das Teuflische, zu erkennen, wobei die Tiara auf dessen Identität mit dem Papsttum verweist.

Das Jubiläum und seine Funktionen

Im komplexen Sinngefüge des Reformationsjubiläums treten mehrere Ebenen hervor. Eine erste ist die der Buße, zu der z. B. das vorgeschriebene Gebet auffordert. Den Grund dafür liefert die lutherisch-orthodoxe Lehrmeinung. Sie interpretierte die gegenwärtige Krisensituation, deren Eindruck zusätzlich verstärkt wurde durch eine »überaus geschwinde und bei Menschen gedenken fast unerhörte Theurung und Hungersnoth [die] dieses Land drucket, hierneben Pestilenz



Entlaufener Ablasskrämer, Flugblatt zum Jubiläum 1617 von C. Grahle (Ausschnitt)

und ander gefehrlichkeiten« als Anzeichen dafür, daß »der Gerechte Gott umb unserer vielfäligen Sünden willen, [...] abermaln mit allerley harten straffen uns heimbsuchen wollte«. ¹⁵ Diese Situation erfordere es, „das volck mit ernst und sonderbarem eifer zu wahren innbrünstigen herzlichen buß und bekehrung“ zu ermahnen, da nur so »der gerecht zornige Gott« zur Abwendung der gerechten Strafen bewogen werden kann. Damit diene die religiös-moralische Erneuerung der erhofften Neubestätigung des Vertragsverhältnisses zwischen Gott und den Menschen. ¹⁶

Der Bußgedanke gewinnt zusätzliche Relevanz angesichts der theologischen Vorstellung von dem in Kürze erwarteten Weltende. ¹⁷ Mit dem Predigttext des zweiten Feiertages kam diese Auffassung auch im Jubiläum zum Tragen: ¹⁸ Die Theologen verstanden den das ewige Evangelium verkündenden Engel der Offenbarung (Offb 14,6) als Präfiguration Luthers. Da die Reformation alle eschatologischen Weissagungsfiguren der Offenbarung erfüllt hatte und aktuelle Zeichen, etwa die Krankheitsepidemien, diese Interpretation bestätigten, erschien es angesichts des bevorstehenden Jüngsten Gerichts als unbedingt notwendig, am wahren Glauben, d.h. der lutherischen Konfession, festzuhalten.

Ging der Bußgedanke von einer negativ gedeuteten Situation aus, so war dem eine zweite Bedeutungsebene diametral entgegengesetzt, die während der Feier ungleich stärker betont wurde: Ein zentrales Anliegen des Jubiläums war es, »wegen der Reformation dem Allerhöchsten [...] schuldigen lob, Preiß und ehr [zu] sagen«. ¹⁹ Der Begriff des Jubelfestes, der in fast allen zeitgenössischen Quellen die Bezeichnung Jubiläum ersetzt, verweist dementsprechend auf die Tätigkeit des freudigen »Jubilierens«. ²⁰ So war es nur folgerichtig, wenn diese Lobpreisungen explizit nach dem Vorbild der anlässlich überstandener Gefahrensituationen landesweit angeordneten Lob-, Bet- und Dankfeste begangen wurden und dies durchaus auch mit weltlichen Zeremonien. ²¹

Im Unterschied zum vorherigen Charakter solcher Feste besitzt das Reformationsjubiläum jedoch eine neue zeitliche Dimension. Anstelle des Bezuges auf die aktuelle Situation wird ein bedeutsames Ereignis vergegenwärtigt, das sich bereits vor langer Zeit ereignet hat, und das in seiner Wirkung bis in die zeitgenössische Gegenwart hinein andauert: Die Erinnerung galt dem von Gott »offenbarten Licht des heiligen Evangelii [...] das er [...] hundert jar [...] erhalten« hat²², d. h. letztlich der Eigengeschichte des Luthertums.

Im Zusammenhang damit fällt eine interessante Divergenz zwischen Dauer dieser lutherischen Eigengeschichte und dem Traditionsanspruch auf: Einerseits waren seit der Reformation erst einhundert Jahre vergangen. Dieser Zeitraum war als Größe mit besonderer Sinnhaftigkeit bereits allgemein etabliert²³ und konnte deshalb als Argument für die Jubiläumsfeier dienen, ohne daß seine Relevanz für das Gedenken begründet werden mußte. Die Theologen konnten den Hinweis auf die einhundertjährige Existenz problemlos instrumentalisieren und mit einer zweiten etablierten Größe, dem Lob- und Dankfest, verbinden, um den lutherischen Geltungsanspruch zu erhärten: Seit der Reformation habe Gott seine lutherische Kirche »wider alles Wieden und toben des höllischen Feindes« bis in die Gegenwart hinein geschützt.²⁴ Dadurch entstand folgende Lesart: Das Luthertum ist nicht »erst«, sondern »schon« einhundert Jahre alt.

Demgegenüber konstruierten die Theologen eine lutherische Traditionslinie, die bis in alttestamentarische Zeit zurückreichte, das Luthertum damit in die Heilsgeschichte einband und gleichzeitig Sachsen als ein neues Gottesvolk Israel konstituierte. Auch das Jubiläumsverständnis war in diesen Zusammenhang einbezogen: Im Gegensatz zum katholischen Jubiläum, dessen Sinn lediglich in der Gewinnung von Ablässen bestünde, erinnere das evangelische Jubelfest nach dem Vorbild der in alttestamentarischen Büchern erwähnten Gedenkfeiern an die Taten Gottes.²⁵ Aus dieser Rückprojektion ergab sich der Geltungsanspruch des Luthertums, das sich dezidiert nicht als neu verstand, sondern in scharfer Opposition zur katholischen Konfession als den einzig wahren christlichen Glauben:²⁶ Die Reformation bilde keinen Anfangspunkt einer neuen Kirche, sondern stelle nur einen bereits im Alten Testament vorbereiteten, in neutestamentarischer Zeit erreichten, aber in der Papstkirche verlorengegangenen Idealzustand wieder her. Dieser Sachverhalt spiegelt sich in der Dauer des Reformationsjubiläums wider. Indem es die dreitägige Dauer der höchsten kirchlichen Feiertage übernahm und so aus der Masse der sonstigen Dankfeste herausragte, wurde die Reformation den »Gründungsereignissen« des Christentums (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) als gleichrangig hinzugefügt, der 31. 10. konnte so als ein »heiliger Abend« gelten.²⁷

Obwohl ursprünglich nicht auf Zukunft angelegt, entwickelte sich das Jubiläum zum Erfolgsmodell der Geschichtserinnerung: Noch im 17. Jahrhundert wurden solche Feiern anlässlich weiterer reformatorischer Ereignisse, etwa der Übergabe der Augsburger Konfession (1530) oder des Augsburger Religionsfriedens (1555) begangen. Im gleichen Zeitraum übersprang es bereits die konfessionellen Grenzen und wurde zunehmend von anderen Institutionen entdeckt, bis es in der Gegenwart einen Boom erlebt. Am 31. Oktober 2017 jährt sich der Thesenanschlag Martin Luthers zum 500. Mal. Es wäre mehr als erstaunlich, wenn die evangelische Christenheit zu diesem Anlaß kein feierliches Reformationsjubiläum beginge.

Anmerkungen

- 1 Zum historischen Jubiläum ausführlich im Forschungsprogramm des Teilprojektes R: »Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus.« im DFG-Sonderforschungsbe- reich 537: »Institutionalität und Geschichtlichkeit« an der Technischen Universität Dresden. Vgl.: rcswww.urz.tu-dresden.de/Isge/index.htm.
- 2 Grundlegend: Hans-Jürgen Schönstädt: *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617* (= Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte Mainz, 88), Wiesbaden 1978, S. 15–36; Ruth Kastner, *Geistlicher Raufhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubi- läum 1617 in ihrem historischen und publizisti- schen Kontext.* (= Mikrokosmos. Beiträge zur Lite- raturwissenschaft und Bedeutungsforschung, 11), Frankfurt am Main, Bern 1982, S. 27, 80–93, 107–110. Friedrich Loofs: *Die Jahrhundertfeiern der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle, 1617, 1717 und 1817*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen* 14 (1917) 1, S. 1–80 (zahlreiche Quellenabdrucke), Siegfried Hoyer: *Reformationsjubiläen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Katrin Keller (Hg.): *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig*, Leipzig 1994, S. 36–48.
- 3 Theologische Fakultät an Johann Georg I., 24. 4. 1617, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (= HStA) Loc. 7423/2, Bl. 78.
- 4 Winfried Müller: *Erinnern an die Gründung. Uni- versitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 79–102.
- 5 Vorschlag: Oberkonsistorium an Johann Georg I, 15. 5. HStA Loc. 7423/2, Bl. 79, 80; Genehmigung: Johann Georg I. an Oberkonsistorium 16. 5. ebda, Bl. 77, 81.
- 6 Besonders: *Instruction und Ordnung, nach wel- cher in [...] Johans Georgen, Hertzogen zu Sach- sen [...] Churfuerstenthumb und Landen das instehende evangelische Jubelfest solle gehalten werden.* (12. 8. 1617)
- 7 Matthias Hoë von Hoënegg: *Paraseve ad Solenni- tatem Jubilaeum Evangelicam ... wie Jubelfest recht solle begangen werden*, Leipzig 1617.
- 8 Matthias Hoë von Hoënegg: *Chur-Sächsische Jubelfreude ...*, Leipzig 1617, Vorwort.
- 9 Ausführlich der Tagungsband: Heinz Schilling (Hg.): *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »zweiten Reforma- tion«*. Wissenschaftliches Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte 1985 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 195), Gütersloh 1986.
- 10 Frank Müller: *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622.* (=Schriftenreihe der Vereini- gung zur Erforschung der neueren Geschichte, 23), Münster 1997, S. 21–30.
- 11 *Er habe sich mit der Anordnung einen unsterb- lichen Namen gemacht*, vgl.: Hoë, *Jubelfreude*, Vorwort.
- 12 Hoë, *Parasceve*, 11–12
- 13 Michael Prinz: *Sozialdisziplinierung und Konfes- sionalisierung. Neue Fragestellungen in der Sozial- geschichte der Frühen Neuzeit*, in: *Westfälische Forschungen. Zeitschrift des Westfälischen Insti- tuts für Regionalgeschichte des Landschaftsverband- des Westfalen-Lippe* 42 (1992), S. 1–25.
- 14 Kastner, S. 307 ff.
- 15 *Das und folgendes: Hoë an Johann Georg I., 15. 5. 1617 HStA, Loc 7423/2, Bl. 79.*
- 16 Michael Mitterauer: *Anniversarium und Jubiläum zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage*, in: Emil Brix, Hannes Stekl (Hg.): *Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 23–91, 24 f.
- 17 Hartmut Lehmann: *Das 17. Jahrhundert als End- zeit*, in: Hans-Christoph Rublack (Hg.): *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland.* Wissenschaftliches Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte 1988 (= Schriften des Ver- eins für Reformationsgeschichte, 197), Gütersloh 1992, S. 545–554, S. 547 f. sowie Arndt Brendecke, *Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung*, Frankfurt, New York 2000, S. 110–118.

- 18 Die potentielle Möglichkeit eines Reformationsjubiläums 1717 schränkte Hoë ein: »wenn da die Welt noch ist«; vgl. Hoë, Jubelfreude.
- 19 Johann Georg I. an Oberkonsistorium, 16. 5. 1617 HStA Loc. 7423/2, Bl. 81.
- 20 Das Flugblatt Abb. S. 96 trägt über dem unteren Rand die Inschrift: IUBILATE ANIMIS GRATIS IUBILATE DEO. Auf den freudigen Charakter verweist Hoë, Jubelfreude, S. 54 f.
- 21 Zum Lob- und Dankfest: Axel Flügel: »Gott mit uns« – zur Festkultur im 17. Jahrhundert am Beispiel der Lob- und Dankfeste und Fastnachtsbräuche in Leipzig, in: Keller, S. 49–68, S. 49–59. Hoë, Paraseve, S. 1–42, ders. Jubelfreude, S. 54–56. Der Begriff des Lob- und Dankfestes fiel im Zusammenhang mit dem Confessio Augustana-Jubiläum 1630; vgl. Johann Georg I. an Oberkonsistorium, 30. 4. 1630, HStA, Loc. 1891, Bl. 55.
- 22 Johann Georg I. an Oberkonsistorium, 16. 5. 1617, HStA, Loc. 7423/2, Bl. 81.
- 23 Johannes Burkhardt: Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung, Göppingen 1971; sowie: Mitterauer, S. 63–67.
- 24 Instruction.
- 25 Etwa das Fest anlässlich der Auffindung der Bundeslade, 2. Sam 6; vgl. allgemein: Mitterauer, S. 42–53, 63–67.
- 26 Johannes Burkhardt: Alt und Neu. Ursprung und Überwindung der Asymmetrie in der reformatorischen Erinnerungskultur und Konfessionsgeschichte. In: Peter Burschel, Mark Häberlein, Volker Reinhardt u.a. (Hgg.): Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, S. 152–171.
- 27 Vincentius Schmuck: Drey Jubelfests Predigten zu Leipzig gehalten ..., Leipzig 1618, S. 34.

In eigener Sache

Der Dresdner Geschichtsverein hat in seiner Jahreshauptversammlung Ende Oktober 2002 nicht nur den Vorstand neu gewählt, sondern auch den Redaktionsbeirat der Dresdner Hefte neu berufen. Das Gremium ist nunmehr mit je zwei Historikern, Kunsthistorikern, Musik- und Literaturwissenschaftlern besetzt, wobei generell der Vereinsvorsitzende zum Beirat gehört. Die Mitglieder des Redaktionsbeirates sind auf der hinteren inneren Umschlagseite aufgeführt.

Bedanken möchten wir uns bei **Dr. Joachim Menzhausen**, der am Jahresende 2002 aus dem Beirat der Dresdner Hefte ausgeschieden ist. Von der Gründung an hat er diesem Gremium angehört und war unserer Zeitschrift ein vielfältig inspirierender Berater. Ob auf seinem ureigenen Feld, der höfischen Kunst des 18. Jahrhunderts, oder ganz allgemein der sächsischen Kultur – sein sachkundiger Rat hat nicht unwesentlich zum Profil der Dresdner Hefte beigetragen. Einige Ausgaben verdanken ihr Entstehen auch ganz unmittelbar seiner Anregung, etwa Heft 16 und 17 zur Dresdner Kultur nach 1763 oder Heft 36 über die Dresdner Reformbewegung um 1900, Heft 40 über Dresdens Beziehung zur Italienischen Kultur oder Heft 52 über Kurfürst Moritz und die Renaissance. Diese Beispiele skizzieren die Spannweite der Interessen von Joachim Menzhausen – noch deutlicher tritt sie hervor in seinem gut einem Dutzend Texten, die er bisher für die Hefte geschrieben hat. Als geistvolle Essays haben seine Aufsätze nicht nur spezifische Kunstprobleme mit zeitgeschichtlichen Betrachtungen und ökonomischem Blick instinktsicher verbunden, sondern hatten immer auch für das jeweilige Thema Anregungen im Sinne eines modernen Geschichtsbildes in petto.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf den uns im Januar 2003 übergebenen offiziellen Dank des Fördervereins Bau der Synagoge Dresden e.V. für unsere Unterstützung des Vorhabens durch den aktualisierten Nachdruck des Dresdner Heftes 45, »Zwischen Integration und Vernichtung – jüdisches Leben in Dresden im 19. und 20. Jahrhundert« anlässlich der Grundsteinlegung der Synagoge im Sommer 2000.

Neuerscheinungen zur Dresden-Literatur

Dresdner Geschichtsbuch

Band 8, herausgegeben vom Stadtmuseum Dresden
Verlag DZA, Altenburg 2002, 296 Seiten, (19,70 €)

Mit dem neuesten, achten Band des Dresdner Geschichtsbuches ist diese längst zu einer festen Größe der seriösen Dresden-Literatur gewordene Publikation auf ein Kompendium der Stadtgeschichte von weit über 2000 Seiten angewachsen. Der aktuelle Band bleibt seinen Vorgängern in äußerer und innerer Gestaltung treu und orientiert sich auch inhaltlich an der bekannten Gliederung in Rubriken. So wird den bereits jährlich vorgestellten Dresdner Vororten mit Weißig ein weiterer Baustein zur Stadtteilgeschichte hinzugefügt (Christian Kunath). Der erste Beitrag ist jedoch wie bisher der Archäologie gewidmet. Harald Stäuble und Patricia de Vries informieren über die umfassenden Ausgrabungen und neuen Erkenntnisse zur Besiedlungsgeschichte des Elbtals am Rande der Trassierungsarbeiten der neuen Autobahn A 17 nach Prag. Über die frühe Zeit Dresdens als Residenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiß Reinhardt Eigenwill Interessantes zu berichten und rückt besonders das Verhältnis zwischen Rat und Landesherr in ein neues Licht. Weitere Aufsätze widmen sich der Geschichte der Tierarzneischule und Lehrschieme Dresden (Klaus-Dieter Graage), dem Dresdner Marktwesen (Jochen Hänsch) sowie dem Maler Carl Bantzer und dem Goppelner Kreis (Christel Wünsch). Heidrun Reim erinnert mit zahlreichen Ansichten, Fotos und Stadtplanausschnitten sehr anschaulich an die alte Prager Straße.

In seinem Beitrag zur Geschichte des Dresdner Marktwesens vom ausgehenden Mittelalter bis in unsere Zeit versucht Jochen Hänsch ein komplexes Thema faktenreich darzustellen, ohne auf 20 Seiten jedoch mehr als einen Abriß bieten zu können. Dabei macht es sich der Autor mit der Häufung meist unkommentierter Zitate aus lokalen Quellen manchmal zu leicht und nimmt es mit deren Annotation nicht immer genau. So hapert es auch bei den Fakten, denn 1870/71 muß Sachsen nicht dem Norddeutschen Bund beitreten (S. 127), da dieser bereits zum Jahresende 1870 ins Deutsche (Kaiser-) Reich übergegangen war. Dem Norddeutschen Bund war Sachsen bereits am 21. Oktober 1866 beigetreten. Schuldig bleibt Hänsch dem Leser zudem eine schlüssige Erklärung, inwiefern der Altmarkt nicht nur ein Markt, sondern auch ein Machtzentrum wurde (S. 122). In mehreren Unterkapiteln wird auf die Zeit vor 1800 eingegangen, aber die gezeigten 26 Abbildungen des Beitrages illustrieren ausschließlich die letzten 200 Jahre.

An die Vorgängerbände knüpfen die Aufsätze zur Dresdner Stadtverwaltung in der Zeit der Weimarer Republik (Gisela Hoppe) an und die Vorstellung von drei Dresdner Oberbürgermeistern, die in kurzer Folge zwischen Mai 1945 und Ende 1946 an der Spitze der Stadtverwaltung standen (Christel Hermann). Wie der NS-Staat Einfluß auf die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen nahm, wie Schulverwaltung und -alltag daraufhin organisiert wurden, welche Rolle Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst spielten, wie die Lehrerausbildung und die Kinderlandverschickung in Dresden funktionierten – all das ist dem instruktiven Beitrag zum

Dresdner Schulwesen zwischen 1933 und 1945 von Ulrich Amlung zu entnehmen. Zeitlich schließt sich dieser Aufsatz an seine Darstellung zum Dresdner Schulwesen in der Weimarer Republik in Band 6 des Dresdner Geschichtsbuches an.

Nicht minder interessant sind Einblicke in die Dresdner Lebensverhältnisse in den Nachkriegsjahren 1945 bis 1949, die Friedrich Reichert unter der Überschrift »Schulsemmel und Rübensirup« in der Rubrik Alltagsgeschichte anhand von bisher weitgehend unveröffentlichten Tagebuchnotizen und zeitgenössischen Fotos, Plakaten und Dokumenten sehr lebendig schildert.

Im letzten und zugleich zeitnahesten Beitrag berichtet Anita Maaß über »Wohnungsbau, Wohnungspolitik und Wohnen im Spannungsfeld von Herrschaft und Alltagspraxis« am Beispiel des Neubaugebietes Dresden-Prohlis. Die Autorin hat sich in ihrer Magisterarbeit intensiv mit diesem sozialgeschichtlichen Thema beschäftigt. Ihr Aufsatz kann auch als Beitrag gegen das allzu schnelle Vergessen und Verklären dieser Seite von DDR-Alltag verstanden werden.

Auch dieser achte Band des Dresdner Geschichtsbuches also ist wieder eine wertvolle Bereicherung der stadtgeschichtlichen Literatur.

Gerald Kolditz

Olaf C. Nybo

Karl Gjellerup – ein literarischer Grenzgänger des Fin-de-siècle

Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2002, 482 S., 123 €

Der flotte Slogan »Ruhm ist vergänglich« hat rezeptiv auch die Ruhmeshalle der Träger des Nobelpreises für Literatur betreten. Einige der Gekürten fristen inzwischen auflagenlos das Schattendasein epigonaler Randfiguren. Auch der Däne Karl Gjellerup (1857–1919) wurde aus dem wirkungsmächtigen Literaturkanon gedrängt. Seinem Leben und Werk widmete nun der Skandinavist Olaf C. Nybo eine umfangreiche Monographie. Auf zahlreichen Recherchereisen entdeckte er unbekanntes Quellenmaterial (Notizbücher, Briefe, Manuskripte) – auch in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, die 1994 ihren schmalen Gjellerup-Fundus durch ein Hamburger Auktionshaus deutlich erweitern konnte. Denn der dänische Dichter verbrachte 29 entscheidende Schaffensjahre in der Barockmetropole an der Elbe, von 1885 bis 1887 und 1892 bis zum plötzlichen Thrombosen-Tod: 14 Romane und Erzählungen, acht Theaterstücke und zwei Gedichtbände künden von einem erfüllten Schriftstellerleben in Sachsen. Trotzdem blieb er der erste Däne, der die Stockholmer Vorschlagsliste seit 1911 langjährig zierte. Der Kopenhagener Kritikerheros Georg Brandes lenkte den angehenden Theologen von der Kanzel weg in das weite Reich geistiger Kultur, vom naturwissenschaftlichen Darwinismus und exzellenter Musikkenntnis in die deutsche Bildungstradition. Schon der erste Dresden-Aufenthalt löste interkulturelle Konflikte und wachsende Feindschaft im Heimatland aus. Akzentfrei, wie später auch Beckett, sprach er deutsch und wie Hamsun erreichte Gjellerup in Deutschland ansprechende Auflagenhöhen (im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig) und entsprechende Würdigungen.

Aber nur zeitlich begrenzt, denn historische Zäsuren verändern das Instrumentarium sinnlicher Wahrnehmung und das Fin-de-siècle verlor den Verdrängungswettbewerb.

Die gebürtige Dresdnerin Eugenia, geb. Heusinger, wurde nach deren Scheidungsquerelen seine geliebte Partnerin. Dies spiegelt der Roman »Minna«, die Handlungsfäden führen nach Rathen und die neue Landschaft fördert mit malerischen Einschüben seine fein ziselierte Sprachkunst. Ab Mai 1892 setzte er die Idee, »Deutschland einen Dichter zu schenken« zunehmend in die Tat um, obwohl der Nationswechsel die Existenzgrundlage des begabten pro-deutschen Schriftstellers zunächst instabiler Gefährdung aussetzte. Zumal die Inspirationen der universellen Bildung verpflichtet sind und die erarbeitete Gelehrtheit den flüssig-verständlichen Prosastil überfrachtete.

Die Dresdner Adressen waren abhängig vom Mietpreis und Wohlbefinden: Zuerst Seilergasse 7, dann Schumannstr. 2 b, Beilstraße 24 (nach intensiver Versenkung in den indischen Buddhismus entsteht 1906/07 der Roman »Der Pilger Kamamita«) und Schopenhauerstraße 5. Die kunstüberfüllte Stadt und reizende Umgebung verdrängten die schleppende Honorarmisere. In die Gartenstraße 28 im Villenort Klotzsche-Königswald trug der Postbote im November 1917 die Nachricht von der höchsten literarischen Ehrung.

Nybo rückt belegreich die Geschichte dieses Nobelpreises und die Verwirrnis auslösende Halbierung mit dem Landsmann Henrik Pontoppidan ins Bild. Die öffentliche Auszeichnung entfiel durch das Weltkriegsgeschehen. Vom »Kamanita«-Preisgeld der 66 911 schwedischen Kronen kaufte der Dichter die »Villa Baldur«, Goethestraße 11, und beendete als letzte Arbeit ein Fabelbuch.

In den 80er Jahren begab sich der Dresdner Journalist Peter Lehmann vor Ort vehement auf poetische Spurensuche und fand noch drei betagte Herrschaften, die zeitgenössische Erinnerungen über den zurückhaltenden Mann zu erzählen wußten. Die essayistische Annäherung (Typoskript »Der Pilger Gjellerup« in der SLUB, als MDR-Feature am 4. 4. 1994 gesendet) und Nybos gründliches, auch interpretatorisches Sachbuch vermitteln den Eindruck tiefster Ausschöpfung. Es sei denn, neue Funde tauchen auf, wie 1991 unerwartet die guterhaltene Nobelpreisurkunde in der Gemeinde Glossen, Landkreis Oschatz!

Hans-Jürgen Sarfert

Gesamtverzeichnis Dresdner Hefte

- Heft 1 (1983)* Dresden im 19. Jahrhundert
- Heft 2 (1983)* Ehrenfried Walther von Tschirnhaus 1651–1708
- Heft 3 (1984)* Absolutismus in Sachsen
- Heft 4 (1984)* Langfristige Orientierung zur Pflege, Verbreitung und sozialistischen Aneignung des kulturellen Erbes und der revolutionären Traditionen im Bezirk Dresden (Teil I und II)
- Heft 5 (1985)* Das kulturhistorische Dresden von 1830 bis 1871
- Heft 6 (1985)* Sozialentwicklung in Dresden nach 1830
- Heft 7 (1985)* Heinrich Schütz
- Heft 8 (1985)* Vom kulturellen Anfang im Raum Dresden nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus
- Heft 9 (1986)* Von Gottes gnaden Augustus · Herzog zu Sachsen, Churf.
- Heft 10 (1986)* Wirken und Wirkung – zur Kunstentwicklung im Dresden der 50er Jahre (20. Jh.)
- Heft 11 (1987)* Zur Kunstentwicklung in Dresden im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts
- Heft 12 (1987)* Beiträge zur sächsischen Schulgeschichte
- Heft 13 (1987)* Johann Gottlob von Quandt und die kulturelle Emanzipation des Dresdner Bürgertums
- Heft 14 (1988)* Expressionismus in Dresden im ersten Viertel unseres Jahrhunderts
- Heft 15 (1988)* Sachsen und die Wettiner (historischer Abriß)
- Heft 16 (1988)* Dresdner Kultur im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts (Teil I)
- Heft 17 (1988)* Dresdner Kultur im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts (Teil II)
- Heft 18 (1989)* Carl Gustav Carus 1789–1869
- Heft 19 (1989)* 1789 – Zeichen der Zeit (Die Wirkung der Französischen Revolution auf Sachsen)
- Heft 20 (1989)* Von der Residenz zur Großstadt · Aspekte kultureller Entwicklung von 1871–1918
- Heft 21 (1990)* Zur Festkultur des Dresdner Hofes
- Heft 22 (1990)* Rudolf Mauersberger 1889–1971 · Protokoll der wissenschaftl. Konferenz zum 100. Geburtstag
- Heft 23 (1990)* Auf der Suche nach Zukunft – Das Beispiel Pieschen
- Heft 24 (1990)* Die Residenz des sächsischen Königreiches in der bürgerlichen Umwälzung von 1830 bis 1871
- Heft 25 (1991)* Die zwanziger Jahre – Stadtkultur in Dresden
- Heft 26 (1991)* »Dem Mute aller Sachsen anvertraut« – Landesverfassung und Reformen in Sachsen nach 1831
- Heft 27 (1991)* Repräsentation und Historismus – Dresden am Ende des 19. Jahrhunderts
- Heft 28 (1991)* Wiederaufbau und Dogma · Dresden in den fünfziger Jahren (erw. Nachdruck 1995)
- Heft 29 (1992)* Um die Vormacht im Reich – Christian I., Sächsischer Kurfürst 1586–1591
- Heft 30 (1992)* Schola crucis, schola lucis? – Tradition und Neubestimmung von Kreuzschule und Kreuzchor
- Heft 31 (1992)* Die knisternde Idylle – Dresden in den sechziger Jahren
- Heft 32 (1992)* Die Dresdner Frauenkirche. Geschichte – Zerstörung – Rekonstruktion
- Heft 33 (1993)* Johann Georg II. und sein Hof – Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg
- Heft 34 (1993)* Die Loschwitz-Pillnitzer Kulturlandschaft
- Heft 35 (1993)* Dresden 1933–1945 · Zwischen Verblendung und Angst
- Heft 36 (1993)* Reformdruck und Reformgesinnung – Dresden vor dem Ersten Weltkrieg
- Heft 37 (1994)* Dresden in der Napoleonzeit
- Heft 38 (1994)* Das Dresdner Schloß – Geschichte und Wiederaufbau
- Heft 39 (1994)* Dresden in der Weltwirtschaftskrise
- Heft 40 (1994)* Dresden und Italien – Kulturelle Verbindungen über vier Jahrhunderte

- Heft 41 (1995)* Dresden – Das Jahr 1945
 Heft 42 (1995) Die Moritzburger Kulturlandschaft
 Heft 43 (1995)* Der Dresdner Maiaufstand von 1849
 Heft 44 (1995)* Der Dresdner Neumarkt – Auf dem Weg zu einer städtischen Mitte
 Heft 45 (1996) Zwischen Integration und Vernichtung – Jüdisches Leben in Dresden im 19. u. 20. Jahrhundert
 Heft 46 (1996)* Der stille König – August III. zwischen Kunst und Politik
 Heft 47 (1996) Großes Ostragehege / Friedrichstadt – Geschichte und Entwicklungschancen
 Heft 48 (1996) Böhmen und Sachsen – Momente einer Nachbarschaft
 Heft 49 (1997) Sammler und Mäzene in Dresden
 Heft 50 (1997)* Polen und Sachsen – Zwischen Nähe und Distanz
 Heft 51 (1997) Gartenstadt Hellerau – Der Alltag einer Utopie
 Heft 52 (1997) Kurfürst Moritz und die Renaissance
 Heft 53 (1998) Dresden als Garnisonstadt
 Heft 54 (1998) Kulturlandschaft Lößnitz–Radebeul
 Heft 55 (1998) Geschichten vom Sport in Dresden
 Heft 56 (1998) Sachsen im Dreißigjährigen Krieg
 Heft 57 (1999) Zwischen Nationalismus und »singender Revolution« – Visionen des 20. Jh. in Dresden
 Heft 58 (1999) Dresden und die Anfänge der Romantik
 Heft 59 (1999) »Wir treten aus unseren Rollen heraus« – Die Bürgerbewegung 1989/90 in Dresden
 Heft 60 (1999) Streifzüge durch die Dresdner Justiz
 Heft 61 (2000) Industriestadt Dresden? Wirtschaftswachstum im Kaiserreich
 Heft 62 (2000) Caroline, Berta, Gret und die anderen – Frauen und Frauenbewegung in Dresden
 Heft 63 (2000) Große Ausstellungen um 1900 und in den zwanziger Jahren
 Heft 64 (2000) Die Verschwörung zum Guten – Freimaurerei in Sachsen
 Heft 65 (2001) Dresden im Mittelalter
 Heft 66 (2001) Johann Gottlieb Naumann – Komponist in vorromantischer Zeit
 Heft 67 (2001) Von der Natur der Stadt – Lebensraum Dresden
 Heft 68 (2001) Sachsen und Dresden im Siebenjährigen Krieg
 Heft 69 (2002) Refugium Schloß – Kulturelle Zirkel im Dresdner Umland um 1800
 Heft 70 (2002) Großbritannien und Sachsen – Erfahrungen gemeinsamer Kultur
 Heft 71 (2002) Die Dresdner Frauenkirche – Geschichte ihres Wiederaufbaus
 Heft 72 (2002) Unruhe über der Stadt – Dresden und der Expressionismus

Sonderausgaben

- Sonderband 1990 Sachsen und die Wettiner – Chancen und Realitäten
 Sonderheft 1992* Dresden und seine berühmten Besucher
 Aus Schriften des »Vereins für Geschichte Dresdens« 1892–1936
 Sonderheft 1995* Victor Klemperer – Zwiespältiger denn je · Dresdner Tagebuch 1945, Juni bis Dezember
 Sonderheft 1996 Curt Querner, Tag der starken Farben · Aus den Tagebüchern 1937–1976
 Sonderheft 1997 Gesamtverzeichnis Heft 1 bis 50
 Sonderheft 1999 Fritz Löffler, »Gemütlichkeit und Dämonie«
 Dresdner Malerei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

* vergriffen. Die Hefte 1 bis 23 und 25 sind als Kopie über die Redaktion erhältlich. Preis 5 €

Autorenverzeichnis

Frank Aurich

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- u. Universitätsbibliothek, 01054 Dresden

Wolfgang Flügel

TU Dresden, Philosophische Fakultät
Sonderforschungsbereich 537/R
01062 Dresden

Prof. Dr. Matthias Herrmann

Hochschule für Musik »Carl Maria von Weber«
Wettiner Platz 13, 01067 Dresden

Dr. Cecilie Hollberg

Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Postfach 120 450, 01006 Dresden

Prof. Dr. Siegfried Hoyer

Ehrensteinstr. 41, 04105 Leipzig

Heiko Jadatz

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig

Karin Kolb

Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Postfach 120 450, 01006 Dresden

Prof. Dr. Adolf Laube

Kniprodestr. 92, 10407 Berlin

Dr.-Ing. Walter May

Otto-Dix-Ring 104, 01219 Dresden

Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

TU Dresden, Philosophische Fakultät
01062 Dresden

Christoph Volkmar

Universität Leipzig, Historisches Seminar
Augustusplatz 1, 04109 Leipzig

BESTELLKARTE

Hiermit bestelle ich ab _____ die
DRESDNER HEFTE in __ Exemplare(n)
im Abonnement.

Das Einzelheft kostet 4 €, das Jahresabon-
nement 15 €.

Die Zahlung erfolgt jährlich im 2. Quartal.

Die Kündigung ist vierteljährlich möglich.

Datum _____

Unterschrift _____

Name _____

Vorname _____

(o. Institution) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Zahlung per Rechnung
 Abbuchung

Kreditinstitut* _____

BLZ _____

Konto-Nr.* _____

* Diese Angaben gelten zugleich als Einzugsermächtigung.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Bildnachweis

Gemäldegalerie Kassel 10

Prado Madrid 89

Sächs. Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek 9, 48, 53, 54, 57

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister 71, 74, 75, 80

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett 45, 46, 79, 81, 94, 95, Rücktitel

Stadtgeschichtliches Museum Leipzig 35

Stadtmuseum Dresden Titelbild, 26, 82

Thomaskirche Leipzig 38

Fotonachweis

Sächs. Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Abt. Deutsche Fotothek 5, 7, 11, 36, 45, 46, 61, 63, 65, 66, 79, 80, 81, 82, 94, 95, Rücktitel

Bei fehlenden Quellenangaben liegen die Rechte bei den Autoren.

Titelbild: Ansicht von Dresden, Federzeichnung von Gabriele Thola, 1570 (Ausschnitt)

Abb. Rückseite: Das Abendmahl der Protestanten und die Höllenfahrt der Katholiken, in der Mitte der predigende Luther, Holzschnitt von Lucas Cranach d.J., um 1550

Absender

DRESDNER HEFTE –
 Beiträge zur Kulturgeschichte der Region
 Vierteljährlich herausgegeben
 vom Dresdner Geschichtsverein e.V.
 80–104 S., SW-Illustr., Klebebroschur
 4 €

DRESDNER
 GESCHICHTSVEREIN e.V.
 Redaktion DRESDNER HEFTE
 Wilsdruffer Straße 2 a
 01067 Dresden

Diese Heft wurde gefördert durch die Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG



Jürgen Haufe, »Trommler«, Acryl auf Leinwand, 1997

Informationen zu aktuellen Ausstellungen in der Villa Eschebach (Am Albertplatz) erhalten Sie telefonisch unter 0351/8131-0 oder im Internet unter www.DDVRB.de

Regional engagiert · Weltoffen orientiert

Die Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG genießt bei Kunstinteressenten einen guten Ruf. Immer steht bei unseren Ausstellungen der regionale Bezug, die Herkunft, die Entwicklung vor Ort, im Mittelpunkt des Interesses. Die Ausstellung »Das Aquarell in der Dresdner Malerei des 20. Jahrhunderts« im Februar/März 2003 fand in der Öffentlichkeit großes Interesse. Kein Wunder bei Namen wie Hans Körnig, Wilhelm Lachnit, Otto Griebel, Herta Günther oder Hubertus Giebe, um nur einige zu nennen.

Auch im eigentlichen Bankgeschäft folgt das Unternehmen der Maxime: Regionales Engagement für die mittelständische Kundschaft – verbunden mit einem weltoffenen Blick. So lassen sich aus den globalen Entwicklungen die besten Chancen für das regionale Wirken ableiten.

Neue interessante Ausstellungen sind für 2003 in der Villa Eschebach, dem Hauptsitz der Bank, geplant. Vom 15. 4. bis 6. 6. werden Arbeiten des Dresdners Jürgen Haufe gezeigt. Gerhard Kettner, der großartige Zeichner, wird anlässlich seines 75. Geburtstages gewürdigt (26. 8. bis 10. 10.). Den Abschluß der Ausstellungen 2003 bilden Aquarelle des Landschaftsmalers Erwin Oehme (Sohn von Ernst Oehme) vom Ende des 19. Jahrhunderts.

**Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank eG**



- Herausgeber:** Dresdner Geschichtsverein e.V.
Wilsdruffer Straße 2a, 01067 Dresden
Telefon und Fax (03 51) 495 60 74
www.dresden.de/dresdner-hefte
- Gesamtredaktion:** Hans-Peter Lühr
- Redakt. Mitarbeit:** Helga Wehner, Siegfried Blütchen (ehrenamtlich)
- Redaktionsbeirat:** Prof. Dr. Matthias Herrmann, Prof. Dr. Günter Jäckel, Prof. Dr. Hans John,
Prof. Dr. Harald Marx, Prof. Dr. Winfried Müller, Hans Jürgen Sarfert,
Prof. Dr. Jürgen Paul, Dr. Mike Schmeitzner
- Redaktionsschluß:** 10. Februar 2003
- Bezug:** Abonnements sind bei der Redaktion anzumelden.
Direktbezug im Dresdner Buchhandel.
- Herstellung:** Michel Sandstein, Grafischer Betrieb und Verlagsgesellschaft mbH, Dresden

Die DRESDNER HEFTE erscheinen quartalsweise.
Sie werden unterstützt vom Kulturamt der Stadtverwaltung Dresden.

4 €



DRESDNER HEFTE · ISBN 3-910055-66-4 · ISSN 0863-2138



Postvertriebsnummer: F 11378